

Staatshaushaltsplan für 2005/06

Einzelplan 09
Sozialministerium



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 0901 Ministerium	8	167
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen	19	-
Kapitel 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung	34	-
Kapitel 0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich	42	-
Kapitel 0905 Hilfen für behinderte Menschen	43	-
Kapitel 0906 Arbeitsgerichtsbarkeit	53	173
Kapitel 0911 Landesversorgungsamt	59	182
Kapitel 0912 Versorgungsämter	68	184
Kapitel 0915 Versorgungskuranstalten	76	190
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege (einschließlich produktorientierter Erläuterungen)	82	-
Kapitel 0918 Jugendhilfe	89	-
Kapitel 0919 Familienhilfe (einschließlich produktorientierter Erläuterungen)	95	-
Kapitel 0920 Altenhilfe	106	-
Kapitel 0921 Frauenförderung	112	-
Kapitel 0922 Gesundheitspflege (einschließlich produktorientierter Erläuterungen)	116	-
Kapitel 0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter	134	196
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie	141	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	156	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	160	-
Zusammenstellung der Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	164	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	204

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Aufgabenbereich des Sozialministeriums ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590) geändert durch Bekanntmachung vom 23.03.2004 (GBl. S. 142) wie folgt geregelt:
 1. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, betriebliche Altersversorgung;
 2. Arbeitsmarkt, Berufsbildung Behinderter, Berufsbildung in der Hauswirtschaft, Heimarbeit;
 3. Ausländische Arbeitnehmer;
 4. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, Röntgenverordnung, Medizinprodukte;
 5. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher Wandel;
 6. Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht;
 7. Sozialversicherung einschließlich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Alterssicherung der Selbständigen, Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung, berufliche Bildung in der Sozialversicherung, Sozialmedizin, Rehabilitation Behinderter;
 8. Gesundheitswesen und Krankenhausfinanzierung einschließlich des Pflegesatzwesens;
 9. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendfürsorge und Jugendschutz, Politik für die ältere Generation, Soziale Berufe, Unterhaltssicherung, Sammlungswesen;
 10. Frauen- und Familienpolitik.

II. Dem Sozialministerium sind fachaufsichtlich unterstellt:

1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Pflegesatzwesens und der Krankenhausfinanzierung, des Rettungsdienstes, der Gesundheitsberufe, ärztlicher und pharmazeutischer Angelegenheiten sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.
Abteilung 2 und Abteilung 5 bezüglich des Aufgabenbereichs Nr. 1. 4 mit Ausnahme des Fahrpersonalrechts und des Ladenschlussrechts.
Der Abteilung 4 bezüglich der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie der Abteilung 5 bezüglich Heimarbeit.
2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart bestehend aus dem bisherigen Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (Landesbetrieb nach § 26 LHO) und dem bisherigen Referat 26 Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart;
3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Vom Sozialministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg, Hauptsitz Karlsruhe, Sitz Stuttgart,
IKK Baden-Württemberg, Ludwigsburg,
14 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
20 Pflegekassen
Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,
Unfallkasse Baden-Württemberg, Hauptsitz Stuttgart, Sitz Karlsruhe,
2 Berufsgenossenschaften,
1 Landwirtschaftliche Alterskasse,
1 Landwirtschaftliche Krankenkasse,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht)
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,
9 Zentren für Psychiatrie in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwiefalten (Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

Außerdem führt das Sozialministerium die Aufsicht über die Führung der Geschäfte von

1 Zulassungsausschuss für Ärzte,
1 Zulassungsausschuss für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsausschuss für Ärzte
1 Prüfungsausschuss für Zahnärzte
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen.

Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

38 Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden).

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1. Juli 1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. I.4

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 01.01.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wahrgenommen.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

35 Versorgungsämter

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 01.01.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern

2 Versorgungskuranstalten (Bad Mergentheim und Bad Wildbad - Schließung zum 31.03.2005).

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Zuge der Justizreform wurde mit Wirkung vom 01.04.2004 die Arbeitsgerichtsbarkeit aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums in den Geschäftsbereich des Justizministeriums umressortiert. Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Arbeitsgerichtsbarkeit werden ab dem Haushaltsjahr 2005 im Kap. 0509 ausgewiesen (bisher Kap. 0906).

Aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) gehen mit Wirkung vom 01.01.2005 die bisher vom Landesversorgungsamt Baden-Württemberg und vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg wahrgenommenen Aufgaben auf das Regierungspräsidium Stuttgart über.

Die bisher von den acht Versorgungsämtern wahrgenommenen Aufgaben gehen aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes auf die Landratsämter als untere Verwaltungsbehörde über.

Die bisher von den neun Gewerbeaufsichtsämtern aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums wahrgenommenen Aufgaben (Nr. I.4 Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, Röntgenverordnung Medizinprodukte) gehen nach Maßgaben des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes zum Teil auf die Stadtkreise und die Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden zum Teil auf die Regierungspräsidien über.

Die Versorgungskuranstalten in Bad Mergentheim und Bad Wildbad werden zum 31.03.2005 geschlossen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2004 Tsd. EUR	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	7 517,8	4 398,4	4 394,4
Übrige Einnahmen	77 218,3	94 268,6	92 839,9
Gesamteinnahmen	84 736,1	98 667,0	97 234,3
Personalausgaben	142 136,9	97 332,1	95 653,7
<i>Anmerkung: Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden Versorgungsausgaben und Beihilfen für Versorgungsempfänger in den Einzelplänen etatisiert.</i>			
Sächliche Verwaltungsausgaben	39 110,1	23 729,0	22 999,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	599 843,7	659 220,7	675 664,3
Ausgaben für Investitionen	409 163,9	381 771,8	394 579,2
Besondere Finanzierungsausgaben	6 804,0	9 751,2	9 945,0
Gesamtausgaben	1 197 058,6	1 171 804,8	1 198 841,2
Zuschuss	1 112 322,5	1 073 137,8	1 101 606,9

D. Personalsoll

	2004	2005	2006
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	1 177,5 (58,5 kw)	977,5 (383 kw)	977,5 (383 kw)
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	8,0	-	-
Tit. 425 01 Angestellte	914,0 (46,5 kw)	747,5 (489 kw)	747,0 (488,5 kw)
Tit. 426 01 Arbeiter	76,0 (1 kw)	75,0 (68 kw)	75,0 (68 kw)
zus.	2 175,5 (106 kw)	1.800,0 (940 kw)	1.799,5 (939,5 kw)

Nachrichtlich	2004	2005	2006
Beamte	48,0 (4 kw)	48,0 (1 kw)	48,0 (1 kw)
Angestellte	96,5 (2 kw)	95,5	94,5
Arbeiter	11,0	11,0	11,0
Auszubildende, Anlernlinge, Praktikanten	-	-	-

deren Gehälter, Vergütungen, Löhne usw. nicht bei den Gruppen 422, 425 und 426, sondern auf dem entsprechenden Konto der Kaufmännischen Buchführung gebucht werden (Kap. 0923 Tit. 682 01).

Außerdem:	2004	2005	2006
Auszubildende	0	1	1

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) Mio. Euro			Ausgaben für Investitionen Mio. Euro			Zusammen Mio. Euro		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds (Kap. 0903)	24,2	36,7	37,3	-	-	-	24,2	36,7	37,3
Soziale Maßnahmen zur Eingliederung von Zuwanderern (Kap. 0903)	3,1	3,1	3,1	-	-	-	3,1	3,1	3,1
Aufwand des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung nach § 150 ff. SGB VII (Kap. 0904)	27,5	27,1	27,5	-	-	-	27,5	27,1	27,5
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kap. 0905)	2,0	2,0	2,0	-	-	-	2,0	2,0	2,0
Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund – (Kap. 0905)	37,1	33,1	36,6	-	-	-	37,1	33,1	36,6
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Kap. 0905)	-	-	-	6,1	4,7	4,8	6,1	4,7	4,8
Versorgung der Impfgeschädigten (Kap. 0905)	13,6	14,0	14,2	-	-	-	13,6	14,0	14,2
Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Kap. 0905)	10,2	10,7	10,7	-	-	-	10,2	10,7	10,7
Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Kap. 0905)	2,6	2,5	2,5	-	-	-	2,6	2,5	2,5
Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII (Kap. 0911)	11,0	11,5	11,1	-	-	-	11,0	11,5	11,1
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Kap. 0911)	4,7	5,0	5,2	-	-	-	4,7	5,0	5,2
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Kap. 0917)	30,9	29,9	29,9	-	-	-	30,9	29,9	29,9
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe der Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger (Kap. 0917)	-	33,0	33,0	-	-	-	-	33,0	33,0
Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer, der Hospizarbeit, Familienpflege, Dorfhilfe (Kap. 0917)	2,1	1,9	1,7	-	-	-	2,1	1,9	1,7
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 0917)	3,6	3,4	3,4	-	-	-	3,6	3,4	3,4
Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige (Kap. 0918)	113,7	123,0	128,7	-	-	-	113,7	123,0	128,7
Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe , soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen. (Kap. 0918)	24,6	30,7	32,9	-	-	-	24,6	30,7	32,9
Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission (Kap. 0918)	2,2	1,5	0,8	-	-	-	2,2	1,5	0,8
Unterhaltungsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Kap. 0919)	51,5	53,8	53,8	-	-	-	51,5	53,8	53,8
Landeserziehungsgeld (Kap. 0919)	85,0	83,5	82,5	-	-	-	85,0	83,5	82,5
Förderung anerkannter Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen (Kap. 0919)	8,2	12,9	13,1	-	-	-	8,2	12,9	13,1
Programm „Mutter und Kind“ (Kap. 0919)	4,8	3,8	3,8	-	-	-	4,8	3,8	3,8
Förderung der Kleinkinderbetreuung (Kap. 0919)	7,1	7,1	7,1	-	-	-	7,1	7,1	7,1
Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen (Kap. 0920)	-	-	-	51,5	59,0	57,8	51,5	59,0	57,8
Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (Kap. 0922)	2,1	2,1	2,1	-	-	-	2,1	2,1	2,1
Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Kap. 0922)	11,1	12,2	13,2	-	-	-	11,1	12,2	13,2
Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes (Kap. 0922)	1,4	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	3,1	2,9	2,9
Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Prävention (Kap. 0922)	8,2	8,1	8,2	0,9	1,0	1,0	9,1	9,1	9,2
Krankenhausfinanzierung (Kap. 0922)	5,7	5,7	5,7	316,5	275,5	291,0	322,2	281,2	296,7
Zuführung an das Landesgesundheitsamt (Kap. 0923)	9,5	9,5	9,5	-	-	-	9,5	9,5	9,5
Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Kap. 0930)	69,4	73,6	79,3	30,1	38,6	37,1	99,5	112,2	116,4

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2004 Mio. Euro	2005 Mio. Euro	2006 Mio. Euro
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen			
zusammen	285,2	277,0	266,0

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan 09

1. Aktuelle Situation:

Die im Einzelplan 09 veranschlagten Haushaltsermächtigungen dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen. Zu den Kosten, Zielen, Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen dieser Aufgabenbereiche sind - soweit belastbare und aussagekräftige Informationen vornehmlich aus den Neuen Steuerungsinstrumenten vorhanden sind - erste produktorientierte Erläuterungen bei den jeweiligen Kapiteln ausgebracht.

Da der Einzelplan 09 hauptsächlich Förderleistungen umfasst, sind in der Konsequenz die ersten produktorientierten Erläuterungen zu ausgewählten Förderprogrammen dargestellt. Die Darstellung erfolgt in den jeweiligen Kapiteln. Hierbei sind sowohl die Fördermittel, als Transferleistungen bezeichnet, als auch die mit der Abwicklung der Programme verbundenen Verwaltungskosten aufgeführt.

Die Verwaltungskosten werden grundsätzlich danach differenziert, ob sie beim Land (Ministerium, Regierungspräsidien) oder bei Dritten (z.B. L-Bank) anfallen. Wegen der durch die Verwaltungsreform bedingten Anpassung der Produktstruktur und der Tatsache, dass im SM mit der Erfassung des Personalaufwands für die Abwicklung der einzelnen Förderprogramme erst im März 2004 begonnen wurde, ist die Darstellung der landesseitigen Kosten im Staatshaushaltsplan 2005/06 allerdings noch nicht möglich. Die Darstellung dieser Kosten ist erstmals für den Staatshaushaltsplan 2007/2008 vorgesehen.

Weitergehende, allgemeine Informationen zu den Fachbereichen sind vor diesem Hintergrund ebenfalls erst ab dem Jahr 2007 sinnvoll.

Neben den Kosten sind die entsprechenden Kennzahlen zu den erbrachten Leistungen (Output) bzw. wenn möglich, zu den erzielten Ergebnissen (Outcome) enthalten.

Im Einzelplan 09 sind in folgenden Fachbereichen produktorientierte Erläuterungen vorhanden:

Fachbereich	Kapitel	Produktorientierte Erläuterungen zum Förderprogramm
Soziales Gesundheit Frauen, Familie, Kinder und Jugend	0917 TG 74	Verbraucherinsolvenz
	0922 TG 75	Ambulante Suchthilfe
	0919 TG 70	Kleinkinderbetreuung
	0919 681 02	Landeserziehungsgeld
	0919 681 04	Mehrlingsgeburten

2. Ausblick auf die weitere Entwicklung:

Es ist beabsichtigt, in künftigen Haushalten neben den übrigen Förderprogrammen auch die allgemeinen Fachbereichsinformationen des Einzelplans 09 darzustellen.

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Krankenversicherung enthalten ist, wird dieser von den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	73,7	a)	73,7	69,7
			73,3	b)		
			76,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	a)	1,0	1,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Broschüren u. dgl.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
			0,4	b)		
			1,7	c)		

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	2,6	a)	2,6	2,6
			1,6	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	80,3	a)	80,3	76,3
---	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

236 02	211	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	3,5	a)	2,0	0,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerde-wahlausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – SVWO – vom 28. Juli 1997 – BGBl. I S. 1946 – durch die landes-unmittelbaren Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	3,5	a)	2,0	0,5
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Sozialministerium
0901 Ministerium**

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Einnahmen für die Prüfungen im Bereich der Krankenversicherung				
236 70	211	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.900,0	a)	1.900,0	1.900,0
			1.216,5	b)		
			1.456,5	c)		

Erläuterung: Alle im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach §§ 88 Abs. 3 SGB IV, 274, 281 Abs. 3 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 15a Risikostruktur-Ausgleichsverordnung entstehenden Kosten sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landwirtschaftlichen Alterskasse, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Hierzu zählen die im Zusammenhang mit der Prüfung beim Ministerium anfallenden Personal- und Sachkosten, der beim Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie bei der Landesoberkasse entstehende Aufwand, die bei Kap. 1209 anfallenden anteiligen Ausgaben für Miete und Hausbewirtschaftung und der Versorgungsaufwand für Beamte. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung und Schulung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt. Veranschlagt sind die 2005 und 2006 voraussichtlich anfallenden Erstattungen. Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Tit.Gr. 70.

Summe Titelgruppe 70	1.900,0	a)	1.900,0	1.900,0
Gesamteinnahmen	1.983,8	a)	1.982,3	1.976,8

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

412 02	211	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	3,5	a)	5,0	0,5
			0,1	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 a. a. O. einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten. Die nächsten Sozialversicherungswahlen finden im Jahre 2005 statt.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin	261,4	a)	252,7	252,7
			252,7	b)		
			261,4	c)		

Erläuterung:

Amtsgehalt	2005	2006	
B 11	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	

Die Übersicht ist verbindlich (§17 LHO).

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,2
---	-----

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.837,0	a)	10.982,9	10.985,0
			10.855,4	b)		
			10.857,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	
1. Planmäßige Beamte			
darunter	10.932,9	10.935,0	
3. Abgeordnete Beamte	50,0	50,0	
zus.	10.982,9	10.985,0	

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
425 01	011	Vergütungen der Angestellten	3.575,2 3.729,6 3.687,3		a) b) c)	3.652,2	3.650,8
		Dienstwohnungsinhaber		2004 2005 2006			
				1 1 1			
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR	
		4. Abgeordnete Angestellte (Gesamtbezüge)				106,0	
		5. 0/1/1 Auszubildende					
		6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT				6,5	
		9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10.7.1969 an bis zu 6 / 6 / 6 Angestellte im Schreibdienst				7,0	
		zus.				119,5	
		Dienstwohnungsinhaber		2004 2005 2006			
		BAT Verg.Gr. VIb/Vc		1 1 1			
426 01	011	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	270,7 288,7 270,7		a) b) c)	288,7	288,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den Löhnen für die tariflichen Arbeiter				Tsd. EUR	
		3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne				20,5	
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	20,5 18,6 22,3		a) b) c)	20,5	20,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.					
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	23,8 7,7 15,1		a) b) c)	23,8	23,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse, Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung und Umzugskostenvergütungen.				Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder				22,8	
		2. Umzugskostenvergütungen				1,0	
		zus.				23,8	
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Vereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.					
Zwischensumme Personalausgaben			14.992,6		a)	15.226,3	15.222,5

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	282,3		a)	250,5	255,7
			208,3		b)		
			256,9		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf usw. einschl. Unterhaltung und Instandsetzung.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	39,0		a)	37,4	37,8
			31,6		b)		
			34,7		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	37,4	37,8
zus.	37,4	37,8

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2004	2005	2006
Pkw	3	3	3
davon geleast	3	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,1		a)	2,0	2,0
			0,3		b)		
			1,2		c)		

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3 Kraftfahrer.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,6		a)	14,0	14,1
			14,3		b)		
			16,7		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	17,6		a)	16,9	17,1
			11,5		b)		
			13,6		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für drei Pkw bis 3,7 l, 180 kW (BWL 11-1, 11-2, 11-3).

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	18,4		a)	17,6	17,8
			6,8		b)		
			5,8		c)		

Tit. 526 21 und 526 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	11,8 3,7 3,4	a) b) c)		11,3	11,4
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Tit. 526 22 und 526 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Sozialministerium eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse).

526 23	011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	3,5 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Das Sozialministerium führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02). Die nächsten Sozialversicherungswahlen finden im Jahre 2005 statt.

527 01	011	Dienstreisen	117,9 101,4 96,4	a) b) c)		113,0	114,1
--------	-----	--------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 527 68, 525 69, 527 70 und Kap 0902 527 67
Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	
1. Reisekostenvergütungen	113,0	114,1	
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	0,0	0,0	
zus.	113,0	114,1	
<hr/>			
Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006
Pkw	0	0	0

529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,1 17,4 16,0	a) b) c)		17,3	17,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,2 2,6 2,6	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	25,3 11,9 24,6		a) b) c)	24,2		24,5	
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Weitere Mittel für Veröffentlichungen sind bei Kap. 0902 Tit. 531 70, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit. 531 71, 531 72, 531 75, 531 76 und 546 91 veranschlagt.</p>									
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	5,1 0,0 0,0		a) b) c)	4,9		4,9	
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ zu erproben. Veranschlagt sind die Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm.</p>									
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,4 1,0 1,4		a) b) c)	5,2		5,2	
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.</p>									
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	24,4 5,4 14,5		a) b) c)	23,4		23,6	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.</p>									
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			590,7		a)	544,7		551,2	

**Sozialministerium
0901 Ministerium**

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 2,2 2,1		a) b) c)	2,5	2,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Beiträge an:			Tsd. EUR				
		1. den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., Köln		0,3			
		2. den Deutschen Sozialrechtsverband e. V., Essen		0,3			
		3. die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Bonn		0,1			
		4. verschiedene kleinere Verbände		1,8			
		zus.		2,5			
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,5		a)	2,5	2,5
Ausgaben für Investitionen							
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	122,8 0,0 2,6		a) b) c)	79,5	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Neubeschaffungen und Ergänzungsausstattungen. Mehr wegen Instandsetzung und Ergänzung der Sicherheitssysteme in den Dienstgebäuden.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			122,8		a)	79,5	11,0
Titelgruppen							
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Für die Teilnahme der Bediensteten an Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung.							
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	50,3 34,4 40,6		a) b) c)	48,2	48,7
527 68	011	Reisekosten	28,0 11,4 10,5		a) b) c)	26,8	27,1
Summe Titelgruppe 68			78,3		a)	75,0	75,8

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	230,0	a)	220,0	222,0
			163,7	b)		
			334,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	125,9	127,9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	94,1	94,1
zus.	220,0	222,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0	a)	76,0	77,0
			28,5	b)		
			30,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	47,0	48,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,0	5,0
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	4,0	4,0
4. Sonstiges (Poilzeinotrufanlagen)	20,0	20,0
zus.	76,0	77,0

Das Sozialministerium ist an die Fernsprechzentrale Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart angeschlossen. Die Fernmeldegebühren sind bei Kap. 0703 ohne Ersatz veranschlagt.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2004	2005	2006
	10	10	10

514 69	011	Verbrauchsmittel	40,0	a)	50,0	52,0
			57,8	b)		
			34,0	c)		

Erläuterung: Kosten für Spezialpapier und Verbrauchsmaterialien für Datenverarbeitungsgeräte.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	190,0	a)	157,0	157,0
			67,6	b)		
			183,7	c)		

Erläuterung: Für Miet-/Leasingverträge für Kopiergeräte und DV-Geräte.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	90,0	a)	86,0	87,0
			24,2	b)		
			8,5	c)		

Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der EDV.

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 69	011	Kosten für Sachverständige	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		20,0	20,0
		Erläuterung: Für die Inanspruchnahme von Leistungen sachverständiger Dritter.					
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0 107,5 149,1	a) b) c)		172,0	174,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Erwerb von Software, von Lizenzen und für einen dpa-Anschluss.					
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 38,0 33,7	a) b) c)		40,0	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Neubeschaffungen:					
		Leistungsanpassung des Bürokommunikationssystems				18,0	
		2. Ersatzbeschaffung:					
		1 Kopiergerät				6,0	
		Erweiterung der Telefonanlage				10,0	
		Präsentationstechnik				6,0	
			zus.			40,0	
		Summe Titelgruppe 69				880,0	829,0
					a)	821,0	
70		Aufwand für die Prüfungen im Bereich der Krankenversicherung					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.					
527 70	211	Reisekosten	71,2 72,5 70,2	a) b) c)		71,9	72,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die im Rahmen des Prüfdienstes anfallenden Reisekosten:					
		Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006		
		Pkw	17	17	17		
534 70	211	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	34,7 0,5 0,0	a) b) c)		34,7	34,7

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
632 70	211	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder	69,5		a)	69,5	69,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 70	211	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			1,3		b)		
			2,8		c)		
981 70	990	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210	300,0		a)	288,0	288,0
			205,9		b)		
			202,0		c)		

Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für Beamte ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.

Summe Titelgruppe 70	475,4	a)	464,1	464,8
Gesamtausgaben	17.142,3	a)	17.213,1	17.156,8
Abschluss Kapitel 0901				
Verwaltungseinnahmen	80,3	a)	80,3	76,3
Übrige Einnahmen	1.903,5	a)	1.902,0	1.900,5
Gesamteinnahmen	1.983,8	a)	1.982,3	1.976,8
Personalausgaben	14.992,6	a)	15.226,3	15.222,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.614,9	a)	1.507,3	1.523,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	72,0	a)	72,0	72,0
Ausgaben für Investitionen	162,8	a)	119,5	51,0
Besondere Finanzierungsausgaben	300,0	a)	288,0	288,0
Gesamtausgaben	17.142,3	a)	17.213,1	17.156,8
Kapitel 0901 Zuschuss	15.158,5	a)	15.230,8	15.180,0

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
Einnahmen									
Verwaltungseinnahmen									
119 49	290	Vermischte Einnahmen	90,0 14,4 108,1	a) b) c)		10,0		10,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.									
182 01	249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	0,1 0,2 0,1	a) b) c)		0,1		0,1	
Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.									
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 01.									
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			90,1	a)		10,1		10,1	
Übrige Einnahmen									
235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	59,4 5,2 21,7	a) b) c)		59,4		59,4	
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Veranschlagt sind Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.									
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 4,8 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.									
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 32,8 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.									
Zwischensumme Übrige Einnahmen			59,4	a)		59,4		59,4	

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

71		Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements					
282 71	236	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.							
Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	0,0	0,0
73		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"					
282 73	236	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"	0,0		a)	0,0	0,0
			40,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 73 - Ausgaben. Leertitel für Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“.							
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			149,5		a)	69,5	69,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte und Richter	199,4		a)	166,4	166,4
			223,1		b)		
			71,1		c)		
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 422 16 33,0 Tsd. EUR. Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt.							
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	45,0		a)	45,0	45,0
			41,3		b)		
			37,7		c)		

Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellte/r der Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung“ sowie von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse für in einem Arbeitsverhältnis zum öffentlichen Dienst stehende Ausbilder.

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	148,3 34,6 6,6	a) b) c)	15,4	18,7
Tit. 427 51 und Tit. 529 06 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften für die Geschäftsführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Gesundheitsministerkonferenz.						
427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III	116,6 7,9 45,0	a) b) c)	116,6	116,6
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Leistungen nach dem SGB III zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und zur Förderung der Arbeitsaufnahme von nicht schwerbehinderten Menschen mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe – vgl. Tit. 427 53. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.						
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	13,8 0,0 0,0	a) b) c)	13,8	13,8
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	38.255,0 0,0 0,0	a) b) c)	37.400,0	38.500,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 432 01 6.329,4 Tsd. EUR. Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger: 1.429.						

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
441 01	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	2.416,8 2.508,8 2.429,1	a) b) c)	1.489,6	1.489,6
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung:						
Übertragen:			Tsd. EUR			
von Kap. 0912 Tit. 422 01			49,2			
nach Kap. 1205 gem. VRG			579,3			
nach Kap. 0502 Tit. 441 01			397,1			
Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen	15,3 69,4 5,4	a) b) c)	11,0	11,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung:						
Übertragen:			Tsd. EUR			
nach Kap. 1205 gem. VRG			1,8			
nach Kap. 0502 Tit. 443 01			2,5			
Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes – BeamtVG – (bei Richtern i. V. m. § 71a des Deutschen Richtergesetzes i.d.F. von § 95 Nr. 2 BeamtVG), die Unfallausgleichsleistungen nach § 35 BeamtVG und § 82 BeamtVG i.V.m. § 228 Abs. 2 LBG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft).						
443 03	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungssätze	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	5.800,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.200,0	6.400,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 446 01 959,6 Tsd. EUR. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	1.059,9 0,0 0,0	a) b) c)	1.010,0	1.020,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 446 21 175,4 Tsd. EUR. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte und Richter, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Angestellte und Arbeiter Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen). Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 459 01 0,4 Tsd. EUR. Leistungen nach § 102 des Landesbeamtengesetzes (bei Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Angestellte und Arbeiter nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen.	2,6 1,9 2,9	a) b) c)	2,2	2,2
462 01	989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2005/2006 im Epl. 09 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 10, Tit. 549 01 und Kap. 1212 Tit. 972 01.	-120,0 0,0 0,0	a) b) c)	-600,0	-840,0
Zwischensumme Personalausgaben			47.953,2	a)	45.870,5	46.943,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 31	011	Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
529 06	011	Für Aufwendungen im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit Die Mittel sind übertragbar. Tit. 529 06 und Tit. 427 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Sachkosten für länderübergreifende, europäische und außereuropäische Konferenzen, Veranstaltungen und Zusammenarbeit. Enthalten sind Vorlaufkosten im Jahr 2006 wegen Vorsitz bei der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im Jahr 2007, Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) sowie für überregionale Zusammenarbeit mit den neuen EU-Ländern und den Beitrittsländern (insb. mit Ungarn und Rumänien).	175,0 139,9 37,2	a) b) c)	111,6	95,3
529 10	012	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern Erläuterung: Für die Amtseinführung und Verabschiedung von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	0,0 0,9 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.	20,0 5,3 14,0	a) b) c)	20,0	20,0

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	31,8 43,2 36,4		a) b) c)	35,0	36,0
		Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Sachaufwand für abgehaltene Prüfungen und Lehrgänge. Vgl. Erl. zu Tit. 427 26.					
534 01	252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	35,0 16,3 83,4		a) b) c)	33,5	33,9
		Erläuterung: Die für die Abwicklung der Förderprogramme innerhalb des Epl. 09 zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (mit Ausnahme der Verwaltungskosten für das Bundes- und Landes-erziehungsgeld – vgl. Kap. 0919 Tit. 534 01, – Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds – vgl. Kap. 0903 Tit.Gr. 73 – und für Maßnahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL – vgl. Kap. 0903 Tit.Gr. 74 –) sind hier zentral veranschlagt.					
534 05	254	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	70,7 32,9 31,4		a) b) c)	32,3	32,3
		Erläuterung:	Übertragen:	Tsd. EUR			
			nach Kap. 1205 gem. VRG	24,9			
			nach Kap. 0502 Tit. 534 05	13,2			
			nach Kap. 0912 Tit. 511 01	0,3			
		Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.6. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.					
546 49	290	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5	1,5
		Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte.					
547 01	254	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	1.392,0 1.236,6 1.263,0		a) b) c)	1.300,0	1.300,0
		Erläuterung: Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 1965), zuletzt geändert durch Artikel 38 a des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung kann sich der Jugendliche erneut nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Land. Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist in den beiden Planjahren jeweils mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:					
		a)	Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG)	rd.	40.000		
		b)	Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG)	rd.	9.000		
		c)	Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG)	rd.	1.000		
		Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt: Tsd. EUR					
		1.	Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)		1.246,0		
		2.	Verwaltungskosten		54,0		
			zus.		1.300,0		
		Die Kosten zu 2. trägt ebenfalls das Land.					

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 02	029	Humanitäre Hilfemaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für evtl. Hilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg. Die erforderlichen Ausgaben werden von der Landesregierung beschlossen.					
549 01	989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungs- ausgaben	-450,0 0,0 0,0		a) b) c)	-32,0	-63,0
		Erläuterung: Einsparung von sächlichen Verwaltungsausgaben zum Ausgleich des Haushalts. Im Falle eines unabweisbaren Bedürfnisses (§ 37 Abs. 1 LHO) kann die globale Minderausgabe innerhalb des Einzelplans bei den anderen Sachausgaben (Hauptgruppe 6 bis 8) erwirtschaftet werden. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.276,0		a)	1.501,9	1.456,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
632 01	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	194,0 165,7 174,1		a) b) c)	200,0	194,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:					
			2005	2006			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	60,0	60,0			
		2. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugend- schutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	32,0	32,0			
		3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	36,0	36,0			
		4. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	20,0	20,0			
		5. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	36,0	30,0			
		6. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	16,0	16,0			
		zus.	200,0	194,0			
636 01	229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirt- schaftlichen Alterskassen	190,0 91,8 122,3		a) b) c)	105,0	100,0
		Erläuterung: Bei der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 223) entstehen der landwirtschaftlichen Alterskasse Baden-Württemberg Verwaltungskosten, die nach § 19 Abs. 2 FELEG vom Land zu tragen sind.					
681 01 N	290	Humanitäre Hilfsmaßnahmen für die von der Flutkatastrophe in Asien im Dezember 2004 betroffenen Menschen aus Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Die veranschlagten Mittel dienen zur Milderung von akuten Notlagen für von der Flutkatastrophe betroffene Menschen aus Baden-Württemberg bzw. deren Angehörigen.					

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
685 01	249	Zuschuss an die Heimkehrerstiftung		0,1 0,2 0,1	a) b) c)	0,1		0,1	
<p style="text-align: center;">Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 182 01.</p> <p>Erläuterung: Ebenso wie der Bund und die übrigen Länder stellt das Land die ihm zukommenden Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge) abzüglich Verwaltungskosten aus den nach Abschnitt II KgfEG (alter Fassung) gewährten Darlehen der Heimkehrerstiftung für Zwecke der Finanzierung von Leistungen gem. § 46b KgfEG zur Verfügung. Die Rückflüsse (abzüglich Verwaltungskosten) werden bei Tit. 182 01 vereinnahmt und bei Tit. 685 01 als Zuschuss an die Heimkehrerstiftung verausgabt.</p>									
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				384,1	a)	1.305,1		294,1	
Besondere Finanzierungsausgaben									
972 02	989	Globale Minderausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
972 10	989	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09		-3.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	-3.951,0		-3.951,0	
<p>Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5–8 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 549 01 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>									
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				-3.000,0	a)	-3.951,0		-3.951,0	
Titelgruppen									
61		Abfindungen und Übergangsgelder							
<p style="text-align: center;">Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt.</p>									
425 61	940	Abfindungen und Übergangsgelder für Angestellte		50,0 9,7 2,8	a) b) c)	42,0		42,0	
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 425 61 8,0 Tsd. EUR.</p>									
426 61	940	Abfindungen und Übergangsgelder für Arbeiter		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0		5,0	
Summe Titelgruppe 61				55,0	a)	47,0		47,0	

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und -zuwendungen							
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
		Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt. Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 103 des Landesbeamtengesetzes (LBG), § 39 des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und § 45 des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb).							
422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte und Richter	23,9 20,6 20,8		a) b) c)	30,7		20,9	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 422 62 4,0 Tsd. EUR.							
425 62	940	Jubiläumszuwendungen für Angestellte	18,6 13,1 11,2		a) b) c)	21,7		11,8	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 425 62 3,2 Tsd. EUR.							
426 62	940	Jubiläumszuwendungen für Arbeiter	0,6 1,5 1,5		a) b) c)	1,3		0,3	
Summe Titelgruppe 62			43,1		a)	53,7		33,0	
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten							
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Sozialministerium und die Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten.							
429 67	012	Personalaufwand	19,3 19,3 18,7		a) b) c)	19,3		19,3	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine teilzeitbeschäftigte Angestellte der Vergütungsgruppe IXb–VII mit Zulage (Schreibdienst).							
527 67	012	Reisekosten	22,1 14,8 14,1		a) b) c)	18,7		18,9	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 527 67 2,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
		Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006				
		Pkw	3	2	2				

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	1,8 1,6 1,1	a) b) c)	1,3	1,3
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 546 67 0,4 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 67			43,2	a)	39,3	39,5
69		Aufwand für Informationstechnik				
711 69	871	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	35,4 0,0 3,8	a) b) c)	0,0	0,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 69			35,4	a)	0,0	0,0
70		Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens				
Die Mittel sind übertragbar.						
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.						
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0918 Tit. 547 01. Die Mittel dienen der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen auf den Gebieten des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0921 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 und Kap. 0923 Tit. 682 01, A II/ 4.2 des Wirtschaftsplans veranschlagt.						
531 70	175	Kosten für Veröffentlichungen	24,3 0,0 0,0	a) b) c)	23,3	23,5
Erläuterung: Für Veröffentlichungen in Form von Broschüren und sonstigen Druckschriften.						
534 70	175	Dienstleistungen Dritter	250,0 101,1 126,0	a) b) c)	139,5	141,9
Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.						

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
547 70	175	Sonstige sächliche Ausgaben	124,4 7,3 0,1		a) b) c)	119,2	120,4
Erläuterung: Für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand.							
636 70	175	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für mögliche Zuschüsse an Sozialversicherungsträger.							
684 70	175	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,3 10,2 78,1		a) b) c)	15,3	15,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen insbesondere durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege.							
685 70	175	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 3,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 70	175	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8 0,0 0,0		a) b) c)	54,8	54,8
			2005	2006			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			51,6	52,2			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2006bis zu			17,2	0,0			
Haushaltsjahr 2007bis zu			17,2	17,4			
Haushaltsjahr 2008bis zu			17,2	17,4			
Haushaltsjahr 2009bis zu			0,0	17,4			
Erläuterung: Für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2005	2006	2007	2008	2009	
2003	25,0	25,0	-	-	-	-	
2004	51,0	17,0	17,0	17,0	-	-	
2005	51,6	-	17,2	17,2	17,2	-	
2006	52,2	-	-	17,4	17,4	17,4	
zus.	179,8	42,0	34,2	51,6	34,6	17,4	
893 70	175	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für möglicherweise anfallende Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungen und Untersuchungen.							

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
981 70	990	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 138,8 236,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zur Förderung von Vorhaben, soweit sie von Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 70			468,8	a)	352,1	355,9
71		Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. Gr. 71 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig.						
Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (AG/BE) gegründet. Sie regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist die Stabsstelle Bürgerengagement beim Sozialministerium beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 75 und Tit. Gr. 76 veranschlagt.						
547 71	236	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement	211,3 0,0 0,0	a) b) c)	202,4	204,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Information der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe.						
633 71	235	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	332,3 0,0 0,0	a) b) c)	332,3	332,3
Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen der AG/BE. Die Mittel sind in Höhe von jeweils 299,1 Tsd. EUR aus dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).						
684 71	236	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger	291,5 0,0 0,0	a) b) c)	291,5	291,5
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement / Senioren-genossenschaften (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen der AG/BE. Die Mittel sind aus dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).						

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
981 71	990	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Zuweisungen von Haushaltsmitteln an andere Einrichtungen des Landes.						
Summe Titelgruppe 71			835,1	a)	826,2	828,3
72		Entwicklungszusammenarbeit				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Mittel dienen der Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau eigenständiger Maßnahmen der Gesundheitsförderung und von Strukturen zur Hilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern.						
534 72	023	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.						
547 72	023	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für die Betreuung von Delegationen aus Entwicklungsländern sowie für Übersetzungen, Aufträge zur fachlichen Beratung und sonstige Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.						
687 72	023	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit	0,0 8,2 31,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit Dritter, z. B. von Vereinen oder Krankenhäusern.						
896 72	023	Zuschüsse für Investitionen im Ausland	0,0 0,0 6,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für medizinische Geräte und sonstige Investitionen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.						
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
73		<p>Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 12. November 2002 das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Stärkung des Bürgerlandes „Baden-Württemberg“. Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger zu Mentorinnen und Mentoren für das Bürgerengagement ausgebildet werden, Wissenstransfers zum Thema bürgerschaftliches Engagement in lokale Strukturen (Verwaltung, Vereine, sonstige Institutionen) erfolgen und Werbemaßnahmen für mehr bürgerschaftliches Engagement durchgeführt werden.</p> <p>Für das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren (1. Mai 2003 - 30. April 2006) wurde dem Land von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH mit Zuwendungsvertrag vom 23. Mai 2003 eine Zuwendung von 1.000,0 Tsd. Euro bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2005 und 2006 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.</p>				
547 73	236	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 7,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für den Sachaufwand im Rahmen der Projektdurchführung.				
633 73	235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	236	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
89		<p>Maßnahmen zur EDV-Vollausstattung der Versorgungs- verwaltung aus dem IuK-Strukturpool entsprechend Zielvereinbarung</p> <p>Erläuterung: Auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und dem Sozialministerium zum IuK-Strukturpool (vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02) wurden zur Umsetzung der 2. Stufe des Optimierungsmodells für die Versorgungsverwaltung Mittel bereitgestellt. Durch die EDV-Vollausstattung wurde der Wegfall von zusätzlich insgesamt 151 Stellen ermöglicht. Zur Amortisation der Mittel aus dem Strukturpool wurden im Haushaltsjahr 2000 10 Stellen und im Haushaltsjahr 2003 weitere 16 Stellen entsprechend der Zielvereinbarung eingespart. Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Seit Juli 2002 werden keine Investitionen aus Mitteln des IuK-Strukturpools mehr getätigt.</p> <p>Mit den Rückflüssen des IuK-Strukturpools sollen die in der Versorgungsverwaltung eingeführten DV-Verfahren dauerhaft hard- und softwareseitig finanziert werden. Das Sozialministerium sieht hier derzeit vordringlich die Deckung der durch die Verwaltungsstrukturreform entstehenden IuK-Migrationskosten im Bereich der Fachverfahren der Versorgungsverwaltung.</p>				

Sozialministerium
0902 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
518 89	W	214	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
525 89	W	214	Aus- und Fortbildung	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
526 89	W	214	Kosten für Sachverständige	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				88,7	c)		
534 89	W	214	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
711 89	W	214	Bauliche Aufwendungen in Gebäuden für die Einführung der IuK-Technik	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 89	W	214	Erwerb von Maschinen, Geräten usw.	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				48.093,9	a)	46.044,8	46.046,6
Abschluss Kapitel 0902							
Verwaltungseinnahmen				90,1	a)	10,1	10,1
Übrige Einnahmen				59,4	a)	59,4	59,4
Gesamteinnahmen				149,5	a)	69,5	69,5
Personalausgaben				48.070,6	a)	45.990,5	47.043,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.909,9	a)	2.006,3	1.966,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.078,0	a)	1.999,0	988,0
Ausgaben für Investitionen				35,4	a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben				-3.000,0	a)	-3.951,0	-3.951,0
Gesamtausgaben				48.093,9	a)	46.044,8	46.046,6
Kapitel 0902 Zuschuss				47.944,4	a)	45.975,3	45.977,1

Sozialministerium
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser				
182 71	252	Darlehensrückflüsse von sozialen und ähnlichen Einrichtungen	0,0 68,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –. Leertitel für Einnahmen aus der Tilgung der bis 2003 bei der Förderung von Langzeitarbeitslosenprojekten gewährten Darlehen.						
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
72		Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Bei dieser Titelgruppe werden die Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds für Projekte der Förderperiode 1994–1999 vereinnahmt, mit Ausnahme derjenigen für Maßnahmen zur Frauenförderung bei Kap. 0921 Tit. 272 01. Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich bis zum Jahr 2005 andauern.						
272 72	252	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds	0,0 0,0 95,2	a) b) c)	0,0	0,0
381 72	990	Übertragung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds aus anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006				
272 73	252	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung des Ziel 3 (Förderzeitraum 2000 bis 2006)	31.680,0 43.631,8 15.824,2	a) b) c)	48.434,0	49.080,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg nach der Vereinbarung über die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des von der EU-Kommission genehmigten „Einheitlichen Programmplanungsdokuments“ (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006 in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 zustehen. Der Auszahlungszeitpunkt durch die Kommission hängt vom Mittelabfluss bei den Projektträgern ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des EPPD in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel Nr. 3 werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 73).						
Summe Titelgruppe 73			31.680,0	a)	48.434,0	49.080,0
Gesamteinnahmen			31.680,0	a)	48.434,0	49.080,0

Sozialministerium
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Titelgruppen

71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. Gr. 71 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 71 zulässig.
Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln und bei Tit. 685 73 und Tit. 686 73 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei TG 73

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmebegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	245,0	245,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	340,0	340,0
zus.	585,0	585,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bevilligung im Haushaltsplan	Betrag	2005	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			2009
			2006	2007	2008	
2004*	340,0	340,0	-	-	-	-
2005	340,0	-	340,0	-	-	-
2006	340,0	-	-	340,0	-	-
zus.	1.020,0	340,0	340,0	340,0	-	-

* Im Hinblick auf den Rückbau der Förderprogramme wurde die im Jahr 2004 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

547 71	252	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
633 71	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			485,8	c)		
636 71	252	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	0,0	a)	0,0	0,0
			-1,8	b)		
			-24,2	c)		

Erläuterung: Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden, wie zum Beispiel die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agenturen für Arbeit im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausgezahlt. Leertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.

Sozialministerium
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
683 71	252	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 71	252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		800,0	a)	585,0	585,0
				1.452,4	b)		
				9.438,1	c)		
		2005	2006				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung		340,0			340,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2006bis zu		340,0			0,0
		Haushaltsjahr 2007bis zu		0,0			340,0
		Summe Titelgruppe 71		800,0	a)	585,0	585,0
72		Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 72 und 686 72 gegen- seitig deckungsfähig. Die Tit. 685 72 und 686 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse zulässig. Insgesamt sind bis zum Ende des Haushaltsjahres Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Beträge zuzüglich der Einnah- men bei Tit.Gr. 72 zulässig.					
		Erläuterung: Nach dem von der Europäischen Kommission festgelegten gemein- schaftlichen Förderkonzept für die Förderperiode 1994–1999 wurden in Baden- Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nach Ziel Nr. 3 gefördert:					
		1. Projekte zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bzw. von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.					
		2. Projekte zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen.					
		3. Projekte zur Eingliederung von Personen, denen der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt droht.					
		4. Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit bei der Beschäftigung von Männern und Frauen.					
		5. Kosten der Technischen Hilfe.					
		Der Beteiligungssatz des ESF betrug bis zu 45 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Kosten der Technischen Hilfe trugen je zur Hälfte der ESF und das Land. Der hälfti- ge Landesanteil wurde aus Tit. 685 72 sowie bei Kap. 0901 aus Titeln der HGr. 4 und 5, teilweise auch aus anderen Kapiteln geleistet. Über die Titelgruppe wurden auch die ESF-Fördermittel der Gemeinschaftsinitiativen „Konver II“ und „Beschäftigung“ (ohne Aktionsbereich „NOW“) abgewickelt, ebenso die ESF-Mittel für „Innovatorische Projekte“ und für das Ziel Nr. 5b. Die Mittel wurden vom Land für die einzelnen Maßnahmen bewilligt (vgl. Tit. 272 72 und 381 72). Die Restabwicklung der Programme (Schlussabrechnung mit dem Bund und der EU- Kommission) wird noch mindestens bis zum Jahr 2005 andauern. Es sind Leertitel vorgesehen, da die Ausgaben von den Einnahmen abhängig sind und diese nicht im Voraus beziffert werden können.					
429 72	252	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Sozialministerium
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 72	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 0,0 98,6	a) b) c)	0,0	0,0
685 72	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 72	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 72	252	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 12,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Verrechnungen der Anteile anderer Einzelpläne an den vereinnahmten ESF-Mitteln.

Summe Titelgruppe 72

0,0 a) 0,0 0,0

73 Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 73 und 686 73 gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 685 73 und 686 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bei den Tit. 685 73 und 686 73 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.
Bei den Tit. 429 73 und 547 73 können Mehrausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 73 und 686 73 geleistet werden.
Die Ausgabeermächtigung außerhalb der Kofinanzierung bei den Tit. 685 73 und 686 73 erhöht oder vermindert sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 272 73.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission, Bund und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 547 73 und Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 73 kann auch bei Tit. 685 73 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommission genehmigte Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006. Dieses Programm wird in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Entwurfs eines „Gemeinsamen Leitfadens des Sozialministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wissenschaftsministeriums über die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Ziel 3 in der Förderperiode 2000 bis 2006“ durchgeführt.

Sozialministerium
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 73	252	Personalaufwand	0,0 -23,7 142,5		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Personalausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 73, 684 73, 685 73 und 686 73 veranschlagten Mitteln gedeckt.</p>							
547 73	252	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 998,1 820,3		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Sachausgaben verbucht (u. a. auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –). Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 73, 684 73, 685 73 und 686 73 veranschlagten Mitteln gedeckt.</p>							
633 73	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.000,0 3.802,3 1.000,0		a) b) c)	14.000,0	14.000,0
684 73	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	15.176,0 27.998,0 19.000,0		a) b) c)	21.019,8	21.472,0

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	36.000,0	36.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	22.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	10.000,0	22.000,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	4.000,0	14.000,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2003	5.470,1	3.536,8	1.282,3	651,0	-	-
2004	25.000,0	17.000,0	6.000,0	2.000,0	-	-
2005	36.000,0	-	22.000,0	10.000,0	4.000,0	-
2006	36.000,0	-	-	22.000,0	14.000,0	-
zus.	102.470,1	20.536,8	29.282,3	34.651,0	18.000,0	-

Sozialministerium
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 73	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	800,0 2.200,0 1.000,0	a) b) c)	800,0	800,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.
Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes.

686 73	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.220,0 0,0 0,0	a) b) c)	920,0	1.020,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	---------

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.470,0	1.470,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	820,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	400,0	920,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	250,0	550,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.
Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes. Einsparung zum
Ausgleich des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2003	800,0	500,0	300,0	-	-	-
2004	2.400,0	1.200,0	700,0	500,0	-	-
2005	1.470,0	-	820,0	400,0	250,0	-
2006	1.470,0	-	-	920,0	550,0	-
zus.	6.140,0	1.700,0	1.820,0	1.820,0	800,0	-

981 73	252	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaus- haltsplans	9.504,0 6.290,0 104,6	a) b) c)	13.414,2	13.608,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden
Einnahmen aus den Zuschüssen der EU (vgl. Tit. 272 73) ist nach Kap. 0702
Tit.Gr. 76 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 73	33.700,0	a)	50.154,0	50.900,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

74 Kofinanzierung der EU-Gemeinschaftsinitiative
EQUAL aus Landesmitteln

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 685 73
und 686 73 zulässig.

Erläuterung: Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL soll ein vom Bund bei
der EU-Kommission beantragtes Programm mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2006
gefördert werden. Für Projekte in Baden-Württemberg sind für die Gesamtlaufzeit
von EQUAL rd. 26 Mio. EUR EU-Fördermittel, davon rd. zwei Drittel für Maßnah-
men im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, vorgesehen. Die Fördermittel
werden jedoch nur gewährt, wenn eine Kofinanzierung in mindestens gleicher
Höhe durch Bund, Land und Kommunen erfolgt. Der für die Umsetzung des Pro-
gramms federführende Bund setzt dabei voraus, dass sich auch die Länder an der
Kofinanzierung beteiligen. Für 2005 beteiligt sich das Land an der Kofinanzierung
von zwei Entwicklungspartnerschaften. Da der Kofinanzierungsbedarf noch nicht
beifiziert werden kann, wurden Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Mittel wer-
den den bei Tit. 685 73 und 686 73 veranschlagten Kofinanzierungsmitteln des
Landes entnommen.

Sozialministerium
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 EUR	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
534 74	252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 74	252	Zuweisungen an öffentliche Maßnahmeträger	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
686 74	252	Zuschüsse an sonstige Maßnahmeträger	0,0		a)	0,0	0,0
			192,2		b)		
			68,0		c)		
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0	0,0
75		Soziale Maßnahmen zur Eingliederung von Zuwanderern					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 70 zulässig.					
		Erläuterung: Zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage junger Aus- siedler und junger Ausländer fördert das Land insbesondere die vor- und außer- schulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder nach den Förderrichtlinien des Sozialministeriums vom 26. April 1991 (GABI S. 586). Die hier veranschlagten Maßnahmen werden mit Mitteln aus Kap. 0918 Tit.Gr. 70 (Jugend-Enquete-Kommission) in den Jahren 2005 und 2006 bis zu 613,5 Tsd. EUR für junge Ausländer und bis zu 153,4 Tsd. EUR für junge Aussiedler verstärkt.					
531 75	290	Kosten der Aufklärungstätigkeit	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			29,4		c)		
633 75	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	767,0		a)	767,0	767,0
			2.038,1		b)		
			14,9		c)		
681 75	253	Zuschüsse an natürliche Personen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 75	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.361,9		a)	2.361,9	2.361,9
			321,1		b)		
			4.373,4		c)		
Summe Titelgruppe 75			3.128,9		a)	3.128,9	3.128,9
Gesamtausgaben			37.628,9		a)	53.867,9	54.613,9

Sozialministerium

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0903

Übrige Einnahmen	31.680,0	a)	48.434,0	49.080,0
Gesamteinnahmen	31.680,0	a)	48.434,0	49.080,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	28.124,9	a)	40.453,7	41.005,9
Besondere Finanzierungsausgaben	9.504,0	a)	13.414,2	13.608,0
Gesamtausgaben	37.628,9	a)	53.867,9	54.613,9
Kapitel 0903 Zuschuss	5.948,9	a)	5.433,9	5.533,9

Sozialministerium

0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : Nach der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 8. April 2003 (GBl. S. 171) wurde als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landesbereich (und für den Kommunalbereich) die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe errichtet. Das Land hat Beiträge und Umlagen an die Unfallkasse Baden-Württemberg zu entrichten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	27.500,0 26.926,2 25.797,1	a) b) c)	27.117,5	27.539,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 02 zulässig.
Von den veranschlagten Mitteln sind bis zur Freigabe durch das Finanzministerium in den Jahren 2005 und 2006 je 4,5 Mio. EUR für die im Rahmen des VRG auf die Kreise übergehende Unfalllast gesperrt.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 1.018,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch. Durch das VRG geht ein Teil der Unfalllast aus der Umlagerechnung der Allgemeinen Unfallversicherung des Landes auf die Umlagerechnung der Allgemeinen Unfallversicherung der Kreise über. In dem Ansatz ist auch die übergehende Unfalllast des Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum sowie des Ministeriums für Umwelt und Verkehr enthalten. Bis das endgültige Volumen des übergehenden Personals feststeht, sind diese Mittel gesperrt. Die Umsetzung in den Epl. 08 und Epl. 10 erfolgt im Haushaltsvollzug.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 27.500,0 a) 27.117,5 27.539,5

Gesamtausgaben 27.500,0 a) 27.117,5 27.539,5

Abschluss Kapitel 0904

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 27.500,0 a) 27.117,5 27.539,5

Gesamtausgaben 27.500,0 a) 27.117,5 27.539,5

Kapitel 0904 Zuschuss 27.500,0 a) 27.117,5 27.539,5

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen an behinderte Menschen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	4.300,0 4.323,1 4.597,2	a) b) c)	4.300,0	4.300,0
		Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.				
		Summe Titelgruppe 70	4.300,0	a)	4.300,0	4.300,0
72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
231 72	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	2.800,0 2.652,0 2.393,6	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
		Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.				
		Summe Titelgruppe 72	2.800,0	a)	3.000,0	3.000,0
73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
231 73	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	98,2 113,2 90,2	a) b) c)	98,2	98,2
		Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.				
		Summe Titelgruppe 73	98,2	a)	98,2	98,2
74		Leistungen nach dem verwaltungsrechtlichen und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz				
231 74	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem verwaltungsrechtlichen und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	45,0 169,0 95,1	a) b) c)	90,0	90,0
		Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.				
		Summe Titelgruppe 74	45,0	a)	90,0	90,0
		Gesamteinnahmen	7.243,2	a)	7.488,2	7.488,2

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	2.000,0	a)	2.000,0	2.000,0
			1.229,5	b)		
			1.725,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach § 71 SGB IX haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist nach § 77 SGB IX monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 105 und 260 EUR an die Integrationsämter zu entrichten. Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 140 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2003 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 4,53 v. H. (Vorjahr 4,38 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Die vom Land zu entrichtende Ausgleichsabgabe verteilt sich im Jahr 2005 und 2006 voraussichtlich wie folgt auf die Geschäftsbereiche (Grundlage: Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Jahr 2003):

	Tsd. EUR
Staatsministerium	- 13,5 *
Innenministerium	789,1
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	1.958,9
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.045,9
Justizministerium	166,0
Finanzministerium	- 956,0 *
Wirtschaftsministerium	- 100,7 *
Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum	93,5
Sozialministerium	- 496,3 *
Ministerium für Umwelt und Verkehr	- 323,7 *
Verwaltung des Landtags	- 2,9
Rechnungshof	- 4,3 *
<hr/>	
Ausgleichsabgabe für die gesamte Landesverwaltung	2.156,0
abzüglich Verrechnung von Aufträgen an Behindertenwerkstätten	156,0
<hr/>	
zu entrichtende Ausgleichsabgabe	2.000,0

* Abzug wegen Übererfüllung der Beschäftigungspflicht

Im Jahr 2006 werden sich die Personalveränderungen infolge der Verwaltungsreform zum 1.1.2005 auswirken. Erst dann wird absehbar sein, welchen Umfang die Personalwechsel haben und wie sie sich auf die Beschäftigungsquoten auswirken.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	a)	2.000,0	2.000,0
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	0,0	a)	0,0	0,0
			193,6	b)		
			197,9	c)		

Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12.

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

671 03	242	Förderung von Versehrtenleibesübungen	42,0 41,8 44,7	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG i. d. F. vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21) in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsmittel ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden.
Vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 71.

684 01	235	Zuschuss zur Versorgung blinder und sehbehinderter Menschen mit Hörbüchern	204,5 204,5 204,5	a) b) c)	204,5	204,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt auch zukünftig die Versorgung blinder und sehbehinderter Menschen zu fördern. Im Sommer 2004 haben Verhandlungen der baden-württembergischen Blinden- und Sehbehindertenverbände mit dem Bayerischen Blindenbund und der Bayerischen Blindenhörbücherei (BBH) über einen Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Hörbücherei für den Raum der beiden Bundesländer begonnen. Es ist beabsichtigt, dass blinde Menschen aus Baden-Württemberg ab 1.1.2005 Hörbücher der neuen Bücherei mit Sitz in München ausleihen können.

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	2.566,7 2.690,5 2.695,5	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der gemeindenahen und familiennahen offenen (ambulanten, mobilen) Hilfen, insbesondere für Familienentlastungsdienste.

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	339,0 339,0 339,0	a) b) c)	339,0	339,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe ist hier zusammengefasst.

Vorgesehen sind Zuschüsse an:	Tsd. EUR
1. Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (LAGH)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen	57,8
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL)	46,0
zus.	339,0

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0902 Tit.Gr. 71, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.800,0		a)	1.800,0	1.800,0
			1.655,3		b)		
			1.672,4		c)		

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für interdisziplinär besetzte Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie die Förderung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, die geistig oder körperlich behinderte Minderjährige außerhalb von stationären oder teilstationären Einrichtungen betreuen.

Vgl. auch Tit. 633 01.

Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).

685 02 W	290	Zuschuss zu den Herstellungs- und Versandkosten des Mitteilungsblattes: Die schwerbehinderten Beschäftigten im öffentlichen Dienst	3,0		a)	0,0	0,0
			2,7		b)		
			2,5		c)		

Erläuterung: Die Herausgabe des Mitteilungsblattes wurde eingestellt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

			4.955,2		a)	4.883,5	4.883,5
--	--	--	---------	--	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.600,0		a)	2.600,0	2.600,0
			83,9		b)		
			552,7		c)		

Tit. 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	1.000,0	700,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	1.050,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit.Gr. 72, Abschnitt VII.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2004	2.385,0	1.125,0 *	1.260,0 *	-	-	-
2005	2.800,0	-	750,0	1.000,0	1.050,0	-
2006	2.700,0	-	-	700,0	1.000,0	1.000,0
zus.	7.885,0	1.125,0	2.010,0	1.700,0	2.050,0	1.000,0

*) Die Verpflichtungsermächtigung 2004 ist in Höhe der auf 90 v.H. des Ansatzes begrenzten Freigabe im Haushaltsvollzug berücksichtigt.

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,8 **	3,5 **
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	2 800,0	2.700,0
zus.	2 800,8	2.703,5

***) Unter Berücksichtigung der abzudeckenden Vorbelastungen bei den deckungsberechtigten Titeln 893 01 in Höhe von 1.474,2 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2005 sowie 458,5 Tsd. EUR und 128,0 Tsd. EUR bei Tit. 893 02 im Haushaltsjahr 2006.

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	2.500,0	a)	1.733,5	1.329,4
			6.352,5	b)		
			7.077,1	c)		

Tit. 893 01, 883 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.400,0	2.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	700,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	800,0	700,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	900,0	800,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	0,0	900,0

Erläuterung: Gefördert werden:

1. Stationäre Einrichtungen (Anstalten, Heime, Wohnheime und andere Wohnstätten).
2. Teilstationäre Einrichtungen (Werkstätten und ähnliche Einrichtungen ggf. mit Wohnheimen) von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.
3. Einrichtungen der sozialen Rehabilitation (Eingliederung) körperlich, geistig oder seelisch behinderter Menschen. Hierzu gehören insbesondere Begegnungsstätten zur Pflege der Gemeinschaft, zur Herstellung sozialer Kontakte und zur Durchführung ambulanter Hilfen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bevilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2003	4.030,8	3.101,3	929,5	-	-	-
2004	480,0 *	139,2	158,4	182,4	-	-
2005	2.400,0	-	700,0	-	900,0	-
2006	2.400,0	-	-	700,0	800,0	900,0
zus.	9.310,8	3.240,5 **	1.787,9 **	1.682,4	1.700,0	900,0

*) Die Verpflichtungsermächtigung 2004 ist in Höhe der auf 20 v.H. des Ansatzes begrenzten Freigabe im Haushaltsvollzug berücksichtigt.

**) Die den Haushaltsansatz im Jahr 2005 übersteigende Vorbelastung von 1.507,0 Tsd. EUR wird zu 1.474,2 Tsd. EUR durch den deckungsfähigen Titel 883 01 und zu 32,8 Tsd. EUR durch den deckungsfähigen Titel 893 02 abgedeckt.
Die den Haushaltsansatz im Jahr 2006 übersteigende Vorbelastung von 458,5 Tsd. EUR wird durch den deckungsfähigen Titel 883 01 abgedeckt.

Der Ansatz wird in Höhe von 1 329,4 Tsd. EUR mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: Von den Haushaltsmitteln der Betrag von: und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	0,0 2 400,0	0,0 2.400,0
zus.	2 400,0	2.400,0

893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die Rehabilitation behinderter Menschen	1.023,9 88,2 79,3	a) b) c)	350,0	860,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 893 02, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	223,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	489,0	223,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	488,0	489,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	0,0	488,0

Erläuterung: Im Hinblick auf die große Zahl der Schwerbehinderten und frühkindlich Geschädigten kommt den Maßnahmen einer umfassenden Rehabilitation behinderter Menschen weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Durch sie sollen Personen, die infolge Gesundheitsschädigungen vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind, zu werden drohen oder die ohne gezielte Förderung nicht arbeitsfähig sein würden, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (wieder) eingegliedert werden. Hierzu bedarf es der Erhaltung und Qualifizierung eines Netzes von Einrichtungen für die Rehabilitation behinderter Menschen. Im Einzelnen werden insbesondere gefördert:
1. Berufsbildungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener,
2. Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher.
An der Finanzierung der größeren (überregionalen) Einrichtungen beteiligen sich neben dem Land in der Regel auch der Bund und die Träger der beruflichen Rehabilitation.
Die Vorhaben werden z. T. auch aus Mitteln des Kap. 0922 Tit.Gr. 91 und des Epl. 04 gefördert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2003	94,2	94,2	-	-	-	-
2004	2.519,0	223,0	765,0	765,0	766,0	-
2005	1.200,0	-	223,0	489,0	488,0	-
2006	1.200,0	-	-	223,0	489,0	488,0
zus.	5.013,2	317,2	988,0*	1.477,0	1.743,0	488,0

* Die den Haushaltsansatz im Jahr 2006 übersteigende Vorbelastung von 128,0 Tsd. EUR wird durch den deckungsfähigen Titel 883 01 abgedeckt.

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: Von den Haushaltsmitteln der Betrag von: und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	0,0 ** 1.200,0	0,0 1.200,0
zus.	1.200,0	1.200,0

** Unter Berücksichtigung der bei dem deckungsberechtigten Titel 893 01 abzudeckenden Vorbelastungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6.123,9	a)	4.683,5	4.789,4
---	---------	----	---------	---------

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Nach § 145 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung von 60 EUR jährlich oder 30 EUR halbjährlich, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.					
631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.600,0 1.166,8 1.621,5	a) b) c)		1.600,0	1.600,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 152 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.					
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen	35.500,0 33.693,7 36.816,2	a) b) c)		31.527,0	35.000,0
		Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 151 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmen nach der Ausnahmeregelung des § 148 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen erstattet.					
Summe Titelgruppe 70			37.100,0	a)		33.127,0	36.600,0
71		Versorgung der Impfgeschädigten Die Tit.Gr. 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20.7.2000 (BGBl. I S. 1045) erhalten Impfgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter und das Landesversorgungsamt sowie die Träger der Kriegsofferfürsorge.					
633 71	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofferfürsorge	1.600,0 1.863,8 1.403,8	a) b) c)		1.700,0	1.700,0

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
681 71	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	12.000,0 12.436,4 11.799,1	a) b) c)	12.300,0	12.500,0
Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.						
Summe Titelgruppe 71			13.600,0	a)	14.000,0	14.200,0
72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
Die Tit.Gr. 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten Opfer von Gewalttaten bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Renten sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter und das Landesversorgungsamt sowie die Träger der Kriegsofferfürsorge.						
Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn nicht festgestellt werden kann, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist und der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes eingetreten ist. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt. Im Übrigen erhält das Land den Kostentragungsanteil des Bundes erstattet, sofern das Land die Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72).						
633 72	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofferfürsorge	1.600,0 2.132,0 1.912,4	a) b) c)	1.800,0	1.800,0
681 72	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	8.600,0 9.579,7 8.023,6	a) b) c)	8.900,0	8.900,0
Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.						
Summe Titelgruppe 72			10.200,0	a)	10.700,0	10.700,0
73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Straf- verfolgungsmaßnahmen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
Die Tit.Gr. 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter und das Landesversorgungsamt sowie die Träger der Kriegsofferfürsorge.						
Nach § 20 a. a. O. trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73).						

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
633 73	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	51,1 0,0 0,0		a) b) c)	51,1		51,1	
681 73	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	100,0 176,0 134,8		a) b) c)	100,0		100,0	
Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.									
Summe Titelgruppe 73			151,1		a)	151,1		151,1	
74		Leistungen nach dem verwaltungsrechtlichen und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz							
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.									
Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen und nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (VwRehaG bzw. BerRehaG) i.d.F. vom 17.12.1998 (BGBl. I S. 662) werden wegen einer gesundheitlichen Schädigung oder einer beruflichen Benachteiligung durch Verwaltungsentscheidungen (hoheitliche Maßnahmen) behördlicher Stellen im Beitrittsgebiet auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (durch die Versorgungsämter und das Landesversorgungsamt sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge), Unterhaltsgeld (durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe) gewährt.									
Nach § 17 VwRehaG bzw. §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund grundsätzlich 60 v. H. der Leistungen und Erstattungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74).									
633 74	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge	62,0 72,8 67,6		a) b) c)	107,0		107,0	
636 74	290	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit	10,0 27,7 61,2		a) b) c)	65,0		70,0	
681 74	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	28,0 213,1 21,6		a) b) c)	30,0		35,0	
Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.									
Summe Titelgruppe 74			100,0		a)	202,0		212,0	
Gesamtausgaben			74.230,2		a)	69.747,1		73.536,0	

Sozialministerium
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0905

Verwaltungseinnahmen	4.300,0	a)	4.300,0	4.300,0
Übrige Einnahmen	2.943,2	a)	3.188,2	3.188,2
Gesamteinnahmen	7.243,2	a)	7.488,2	7.488,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	a)	2.000,0	2.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	66.106,3	a)	63.063,6	66.746,6
Ausgaben für Investitionen	6.123,9	a)	4.683,5	4.789,4
Gesamtausgaben	74.230,2	a)	69.747,1	73.536,0
Kapitel 0905 Zuschuss	66.987,0	a)	62.258,9	66.047,8

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Im Zuge der Justizreform wurde mit Wirkung vom 01.04.2004 die Arbeitsgerichtsbarkeit aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums in den Geschäftsbereich des Justizministeriums umressortiert. Die Einnahmen, Ausgaben und Stellen der Arbeitsgerichtsbarkeit werden ab dem Haushaltsjahr 2005 beim Kapitel 0509 ausgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	W	054	Gerichtskosten, Gebühren	2.400,0	a)	0,0	0,0
				2.577,9	b)		
				2.369,9	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 111 05.

112 01	W	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	15,0	a)	0,0	0,0
				15,0	b)		
				7,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 112 01.

119 49	W	054	Vermischte Einnahmen	3,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				1,4	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 119 49.

132 01	W	054	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,3	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 132 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.418,3	a)	0,0	0,0
---	---------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	2.418,3	a)	0,0	0,0
------------------------	---------	----	-----	-----

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01	W	054 Entschädigungen an ehrenamtliche Richter u. dgl.	380,0 343,6 360,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 412 01.						
412 02	W	054 Entschädigung der Mitglieder der Ausschüsse der Arbeitsrichter und der Landesarbeitsrichter	1,5 0,6 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 412 02.						
422 01	W	054 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	9.340,7 8.455,2 8.321,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01.						
422 03	W	054 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst u. dgl.	14,6 56,6 14,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Wegfall der Stellen im Zuge der Umressortierung.						
425 01	W	054 Vergütungen der Angestellten	5.963,9 5.656,4 5.530,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01.						
426 06	W	054 Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	85,0 74,7 79,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 426 06.						
427 51	W	054 Sonstige Beschäftigungsentgelte	35,0 60,8 33,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 427 51.						
453 01	W	054 Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	17,9 7,6 17,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 453 01.						
Zwischensumme Personalausgaben			15.838,6	a)	0,0	0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben									
511 01	W	054	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.550,0 1.438,3 1.535,4	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 511 01.									
514 02	W	054	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 514 02.									
517 01	W	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,7 11,5 12,7	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 517 01.									
525 21	W	054	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	22,0 19,4 14,1	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 525 21.									
526 01	W	054	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 526 01.									
527 01	W	054	Dienstreisen	49,0 54,0 46,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 527 01.									
529 01	W	054	Zur Verfügung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8 0,6 0,8	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 529 01.									

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
532 01 W	054	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 17,5		a) b) c)	0,0	0,0
534 01 W	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	13,5 9,8 13,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 534 01.							
536 01 W	054	Auslagen in Rechtssachen (einschliesslich Reisekosten)	4.231,6 5.268,3 4.173,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 536 01.							
546 49 W	054	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,7 1,9 2,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 546 49.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			5.889,8		a)	0,0	0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
686 05	W	054	Zuschüsse für Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	3,0 0,0 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 686 05.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				3,0	a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen							
812 01	W	054	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	28,0 21,4 50,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 812 01.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				28,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
69			Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	W	054	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,0 23,4 40,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 511 69 A.							
511 69B	W	054	Fernmeldegebühren u. dgl.	153,0 18,4 23,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 511 69 B.							
514 69	W	054	Verbrauchsmittel	80,8 78,7 62,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 514 69.							
518 69	W	211	Maschinen- und Gerätemieten	510,0 535,0 425,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 518 69.							

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
525 69	W	054	Aus- und Fortbildung				
			20,0		a)	0,0	0,0
			21,7		b)		
			52,3		c)		
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 525 69.					
534 69	W	054	Dienstleistungen Dritter u. dgl.				
			131,3		a)	0,0	0,0
			231,8		b)		
			246,3		c)		
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 534 69.					
812 69	W	054	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.				
			42,5		a)	0,0	0,0
			9,1		b)		
			16,9		c)		
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0509 Tit. 812 69.					
Summe Titelgruppe 69			972,6		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.732,0		a)	0,0	0,0
Abschluss Kapitel 0906							
Verwaltungseinnahmen			2.418,3		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2.418,3		a)	0,0	0,0
Personalausgaben			15.838,6		a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			6.819,9		a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3,0		a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen			70,5		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.732,0		a)	0,0	0,0
Kapitel 0906 Zuschuss			20.313,7		a)	0,0	0,0

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorbemerkung: Zu den organisatorischen Änderungen in Folge des VRG vgl. Vorwort zum Einzelplan 09, Abschnitt B.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	214	Vermischte Einnahmen	2,5 63,9 1,5	a) b) c)	2,5	2,5
132 01	214	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,6 0,0 0,7	a) b) c)	0,6	0,6
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3,1	a)	3,1	3,1

Übrige Einnahmen

231 01	214	Zuweisungen des Bundes zu den Kosten der fachlichen Fortbildung der Beamten und Angestellten	12,0 9,5 11,9	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 – Ausgaben –. Die fachliche Fortbildung der Bediensteten der Versorgungsverwaltung liegt auch im Interesse des Bundes. Dieser gewährt deshalb zu den Kosten der Fortbildung Zuschüsse.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			12,0	a)	12,0	12,0
Gesamteinnahmen			15,1	a)	15,1	15,1

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.305,8 3.315,0 3.332,6	a) b) c)	3.315,0	3.315,0
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			Tsd. EUR			
1.2 Sonstiges: Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Mehrarbeitsvergütung, Nachtdienstzulagen			3,6			
425 01	214	Vergütungen der Angestellten	2.098,9 2.105,2 2.098,9	a) b) c)	2.105,2	2.105,2
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT			7,6			
9. Widerrufliche Leistungszulagen nach dem Tarifvertrag vom 10.7.1969 an bis zu (4)/4/4 Angestellte im Schreibdienst			4,7			
11. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 24 BAT			3,1			
426 01	214	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	238,7 186,5 202,3	a) b) c)	186,5	186,5
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den Löhnen für die tariflichen Arbeiter			Tsd. EUR			
3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne			0,7			
5. Zulagen (u. a. nach § 9 MTArb)			0,2			
426 06	214	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	23,6 24,0 23,3	a) b) c)	23,6	23,6
427 26 N	214	Persönliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Entschädigungen für die Prüfungsausschussmitglieder sowie Kosten der Prüfungsaufsicht bei der Durchführung der Prüfungen zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“.						

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
427 51	214	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1 0,0 0,0		a) b) c)	2,1	2,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen und Hausdienstvergütungen.							
453 01	214	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	8,0 7,9 7,6		a) b) c)	8,0	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			6,0				
2. Umzugskostenvergütungen			2,0				
zus.			8,0				
Zwischensumme Personalausgaben			5.678,1		a)	5.641,4	5.641,4
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	214	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150,0 135,3 146,3		a) b) c)	143,7	145,2
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2005	2006			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			18,0	18,1			
2. Porto			9,3	9,4			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			5,5	5,7			
4. Unterhaltung und Instandsetzung			8,9	9,0			
5. Sonstiges (vornehmlich Endlosformulare, Papier für Haus- und Fremddrucke sowie Laborbedarf)			102,0	103,0			
zus.			143,7	145,2			
514 02	214	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,0 0,0 0,2		a) b) c)	1,0	1,0
517 01	214	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,0 3,8 5,5		a) b) c)	5,7	5,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).							

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
526 01	214	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,3 6,8 5,7		a) b) c)	5,1	5,1
<p>Erläuterung: Die Gerichts- und ähnlichen Kosten für sämtliche Versorgungsdienststellen sind hier zentral ausgebracht.</p>							
526 22	214	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0,9 0,5 0,4		a) b) c)	0,9	0,9
<p>Erläuterung: Beim Landesversorgungsamt bestehen ein beratender Beirat für Fragen der Kriegsopferversorgung sowie der Berufbildungsausschuss für den anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“. Den Mitgliedern dieser Gremien werden die bei Sitzungen entstehenden Auslagen erstattet. Darüber hinaus entstehen Sachkosten im Zusammenhang mit der Abnahme von Prüfungen im vorgenannten Berufsbild.</p>							
527 01	214	Dienstreisen	17,8 12,3 11,5		a) b) c)	17,1	17,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
		Zugelassene Fahrzeuge	2004	2005	2006		
		Pkw	1	1	1		
537 01	214	Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	12,3 4,6 5,4		a) b) c)	11,8	11,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Honorare nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen für die Inanspruchnahme von Fremdgutachtern.</p>							
546 49	214	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,6 7,5 7,3		a) b) c)	8,2	8,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw., Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Die Mittel für Schadensersatzleistungen an Dritte aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstkraftwagen sind hier zentral für sämtliche Versorgungsdienststellen ausgebracht.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			201,9	a)		193,5	195,4

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.700,0 5.596,9 4.600,0	a) b) c)	5.000,0	5.200,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 enthält in Artikel 5 das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, mit dem ab 1. Januar 1996 die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII geregelt wird. Ein Leistungsanspruch steht bedürftigen Frauen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu. Für die Durchführung der Leistungsgewährung sind nach § 3 des Gesetzes die gesetzlichen Krankenkassen zuständig.

671 01	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	11.000,0 23.075,7 19.130,7	a) b) c)	11.500,0	11.100,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Landesversorgungsamt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

15.700,0 a) 16.500,0 16.300,0

Ausgaben für Investitionen

812 01	214	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 10,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

0,0 a) 0,0 0,0

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

68		<p>Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten</p> <p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.</p> <p>Erläuterung: Die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der Landesbediensteten für sämtliche Versorgungsdienststellen sind hier zentral ausgebracht. An den Kosten der Fortbildung beteiligt sich der Bund durch Gewährung von Zuschüssen (vgl. Tit. 231 01).</p>					
427 68	214	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	0,0 -0,3 8,2		a) b) c)	0,0	0,0
525 68	214	Allgemeiner Sachaufwand	9,2 30,0 11,3		a) b) c)	6,3	6,4
		Erläuterung:	Übertragen: nach Kap. 1205 gem. VRG nach Kap. 0912 Tit. 511 01				Tsd. EUR 2,5 0,4
527 68	214	Reisekosten	82,6 46,1 44,9		a) b) c)	56,7	56,7
		Erläuterung:	Übertragen: nach Kap. 1205 gem. VRG nach Kap. 0912 Tit. 511 01				Tsd. EUR 22,4 3,5
Summe Titelgruppe 68			91,8		a)	63,0	63,1

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Entwicklung und Pflege von EDV-Verfahren zur Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Kriegsoferversorgung, des Schwerbehindertengesetzes, des Jugendarbeitsschutzes, der Wiedergutmachung und im Sozialbereich sowie zur Einführung eines Bürokommunikationssystems.

427 69	214	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

511 69A	214	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	60,0	a)	57,5	58,1
			34,4	b)		
			64,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,8	4,9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	52,7	53,2
zus.	57,5	58,1

511 69B	214	Fernmeldegebühren u. dgl.	40,0	a)	38,3	38,7
			31,8	b)		
			36,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	37,4	37,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,9	0,9
zus.	38,3	38,7

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2004	2005	2006
	1	0	0

514 69	214	Verbrauchsmittel	28,0	a)	26,8	27,1
			11,5	b)		
			14,3	c)		

518 69	214	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			10,3	c)		

Erläuterung: Für Mietverträge von DV-Geräten.

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
525 69	214	Aus- und Fortbildung	30,0 31,2 24,6	a) b) c)	28,7	29,0
Erläuterung: Für die notwendige Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der dezentralen Datenverarbeitung und der Einführung eines Bürokommunikationssystems.						
526 69	214	Kosten für Sachverständige	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,6	9,7
Erläuterung: Die verschiedenen Vorhaben auf dem Gebiet der Informationstechnik erfordern auch die Inanspruchnahme sachverständiger Dritter.						
534 69	214	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	299,0 219,6 344,8	a) b) c)	91,5	91,5
Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR nach Kap. 1205 gem. VRG 195,0 nach Kap. 0912 Tit. 511 01 12,5						
Für den Erwerb von Software und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter.						
546 69	214	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	214	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 3,4 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen insbesondere für die Bürokommunikation.						
Summe Titelgruppe 69			482,0	a)	267,4	269,1
Gesamtausgaben			22.153,8	a)	22.665,3	22.469,0

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Abschluss Kapitel 0911

Verwaltungseinnahmen	3,1	a)	3,1	3,1
Übrige Einnahmen	12,0	a)	12,0	12,0
Gesamteinnahmen	15,1	a)	15,1	15,1
Personalausgaben	5.678,1	a)	5.641,4	5.641,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	760,7	a)	508,9	512,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.700,0	a)	16.500,0	16.300,0
Ausgaben für Investitionen	15,0	a)	15,0	15,0
Gesamtausgaben	22.153,8	a)	22.665,3	22.469,0
Kapitel 0911 Zuschuss	22.138,7	a)	22.650,2	22.453,9

Sozialministerium
0912 Versorgungämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die bisher von den Versorgungsämtern wahrgenommenen Aufgaben gehen gem. VRG zum 1.1.2005 auf die Landkreise als untere Verwaltungsbehörden über. Die sich hieraus ergebenden Mittelübertragungen sind bei den Einzeltiteln dargestellt. Im Hinblick auf die im Jahr 2005 noch notwendige Abwicklung von offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr durch das Land, müssen sämtliche Titel des Kapitels zunächst noch fortgeführt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 41	214	Geldbußen		115,0 110,8 111,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung:	Übertragen: nach Kap. 1205 gem. VRG nach Tit. 119 05	Tsd. EUR 101,0 14,0			
119 05	214	Erstattung der Kosten für Sachverständigen- gutachten		1,0 1,2 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung:	Übertragen: von Tit. 111 41 von Tit. 132 01 nach Kap. 1205 gem. VRG	Tsd. EUR 14,0 0,3 15,3			
119 49	214	Vermischte Einnahmen		2,5 1,5 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung:	Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 2,5 Tsd. EUR.				
132 01	214	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen		5,0 9,5 4,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung:	Übertragen: nach Kap. 1205 gem. VRG nach Tit. 119 05 nach Tit. 236 01	Tsd. EUR 2,5 0,3 2,2			
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				123,5	a)	0,0	0,0

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

236 01	214	Zuweisungen der gesetzlichen Krankenkassen als Ersatz von Kosten für Prüfungstätigkeiten	5,0	a)	0,0	0,0
			0,7	b)		
			1,3	c)		

Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR
 von Tit. 132 01 2,2
 nach Kap. 1205 gem. VRG 7,2

Zwischensumme Übrige Einnahmen 5,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 128,5 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	214	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	12.832,1	a)	3.635,5	4.200,0
			12.678,2	b)		
			12.847,1	c)		

Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR
 von Tit. 425 01 2.397,4
 nach Kap. 1205 gem. VRG 11.554,8
 nach Kap. 0902 Tit. 441 01 49,2

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

425 01	214	Vergütungen der Angestellten	17.668,9	a)	1.297,1	1.297,7
			17.483,6	b)		
			17.719,3	c)		

Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR
 nach Kap. 1205 gem. VRG 13.319,1
 nach Tit. 422 01 2.397,4
 nach Tit. 537 01 64,0
 nach Tit. 511 69 A 280,2

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	0,8
11. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 24 BAT)	5,1

Sozialministerium
0912 Versorgungämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
426 01	214	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06	844,1		a)	0,5	0,0
			838,4		b)		
			844,1		c)		
		Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR					
		nach Kap. 1205 gem. VRG	718,7				
		nach Tit. 426 06	104,8				
		nach Tit. 453 01	5,5				
		nach Tit. 511 01	1,8				
		Veranschlagt sind:		2005			
				Tsd. EUR			
		3. Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne		0,5			
426 06	214	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	457,6		a)	0,0	0,0
			444,6		b)		
			456,7		c)		
		Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR					
		von Tit. 426 01	104,8				
		nach Kap. 1205 gem. VRG	562,4				
427 51	214	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,7		c)		
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	2,0				
453 01	214	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,0		a)	1,5	1,5
			4,2		b)		
			1,1		c)		
		Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR					
		von Tit. 426 01	5,5				
		nach Kap. 1205 gem. VRG	14,0				
		Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse, Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung und Umzugskostenvergütungen.					
Zwischensumme Personalausgaben			31.814,7		a)	4.934,6	5.499,2

Sozialministerium
0912 Versorgungämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	214	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.282,4 1.198,6 1.335,6		a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuterung:	Übertragen: Tsd. EUR					
		von Kap. 0902 Tit. 534 05	0,3				
		von Kap. 0911 Tit. 525 68	0,4				
		von Kap. 0911 Tit. 527 68	3,5				
		von Kap. 0911 Tit. 534 69	12,5				
		von Tit. 426 01	1,8				
		von Tit. 518 02	6,6				
		von Tit. 546 49	0,1				
		nach Kap. 1205 gem. VRG	1.307,6				
514 01	214	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,0 18,2 27,2		a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuterung:	Übertragen: Tsd. EUR					
		nach Kap. 1205 gem. VRG	23,1				
		nach Tit. 514 03	3,9				
514 02	214	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	2,0 1,5 1,2		a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuterung:	Übertragen: Tsd. EUR					
		von Tit. 518 02	0,6				
		nach Kap. 1205 gem. VRG	2,6				
514 03	214	Verbrauchsmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsmaterial	10,0 2,6 6,1		a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuterung:	Übertragen: Tsd. EUR					
		von Tit. 514 01	3,9				
		von Tit. 812 02	4,4				
		nach Kap. 1205 gem. VRG	18,3				
517 01	214	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	39,1 26,0 33,1		a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuterung:	Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	39,1				
518 02	214	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	11,7 10,7 4,7		a) b) c)	0,0	0,0
	Erläuterung:	Übertragen: Tsd. EUR					
		nach Kap. 1205 gem. VRG	4,5				
		nach Tit. 511 01	6,6				
		nach Tit. 514 02	0,6				

Sozialministerium
0912 Versorgungsämtler

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
527 01	214	Dienstreisen	25,1 21,5 21,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG 25,1 Tsd. EUR.						
532 01	214	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
537 01	214	Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	6.402,2 6.649,6 6.131,3	a) b) c)	473,5	0,0
Erläuterung: Übertragen: von Tit. 425 01 nach Kap. 1205 gem. VRG			Tsd. EUR 64,0 5.992,7			
546 49	214	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8 16,3 10,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen: nach Kap. 1205 gem. VRG nach Tit. 511 01			Tsd. EUR 10,7 0,1			
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			7.810,3	a)	473,5	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
632 01	242	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	45,0 37,5 41,2	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Für die Lieferung von orthopädischen Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover an die Versorgungsämtler in Baden-Württemberg sind dem Land Niedersachsen die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten.						
636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 20 BVG	1.100,0 1.029,5 1.123,8	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 20 BVG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.						

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gem. § 11 Abs. 6 BVFG	45,0 24,9 17,8	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.190,0	a)	1.100,0	1.100,0
Ausgaben für Investitionen						
811 01	214	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR von Tit. 812 02 18,5 nach Kap. 1205 gem. VRG 18,5</p>						
812 02	214	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für die Verwaltung	160,0 38,0 135,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR nach Kap. 1205 gem. VRG 127,6 nach Tit. 514 03 4,4 nach Tit. 812 01 18,5 nach Tit. 812 05 9,5</p>						
812 05	214	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für die Fachaufgaben	15,5 0,0 13,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen: Tsd. EUR von Tit. 812 02 9,5 nach Kap. 1205 gem. VRG 25,0</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			175,5	a)	0,0	0,0

Sozialministerium
0912 Versorgungämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	214	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	140,0 69,0 194,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen: von Tit. 425 01 nach Kap. 1205 gem. VRG	Tsd. EUR 280,2 420,2			
511 69B	214	Fernmeldegebühren u. dgl.	70,0 67,6 75,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	70,0 Tsd. EUR.			
514 69	214	Verbrauchsmittel	130,0 137,2 138,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen: nach Kap. 1205 gem. VRG nach Tit. 534 69	Tsd. EUR 95,2 34,8			
518 69	214	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 54,2	a) b) c)	0,0	0,0
525 69	214	Aus- und Fortbildung	36,0 18,1 33,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG	36,0 Tsd. EUR.			
534 69	214	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	30,0 23,5 27,8	a) b) c)	64,8	64,8
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 514 69	34,8 Tsd. EUR.			
546 69	214	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
812 69	214	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		32,0 39,1 65,6	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1205 gem. VRG				32,0				32,0	
Summe Titelgruppe 69				438,0	a)	64,8		64,8	
Gesamtausgaben				41.428,5	a)	6.572,9		6.664,0	
Abschluss Kapitel 0912									
Verwaltungseinnahmen				123,5	a)	0,0		0,0	
Übrige Einnahmen				5,0	a)	0,0		0,0	
Gesamteinnahmen				128,5	a)	0,0		0,0	
Personalausgaben				31.814,7	a)	4.934,6		5.499,2	
Sächliche Verwaltungsausgaben				8.216,3	a)	538,3		64,8	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.190,0	a)	1.100,0		1.100,0	
Ausgaben für Investitionen				207,5	a)	0,0		0,0	
Gesamtausgaben				41.428,5	a)	6.572,9		6.664,0	
Kapitel 0912 Zuschuss				41.300,0	a)	6.572,9		6.664,0	

Sozialministerium
0915 Versorgungskuranstalten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorbemerkung: Die Versorgungskuranstalten Kurklinik Bad Mergentheim mit 71 Betten und die Kurklinik Wildbad mit 85 Betten stellen Ende Dezember 2004 den Kurbetrieb ein und werden zum 31.03.2005 geschlossen. Veranschlagt sind die im Jahr 2005 noch erwarteten Einnahmen und die notwendigen Ausgaben in der Abwicklungs- und Schließungsphase.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 31	242	Ersatzleistungen für die Inanspruchnahme der Versorgungskuranstalten durch Dritte	478,1	a)	0,0	0,0
			459,6	b)		
			457,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatzleistungen für Begleitpersonen sowie für die Behandlung von Kassen- und sonstigen Patienten, die nicht versorgungsbe-rechtigt sind.

119 49	242	Vermischte Einnahmen	6,0	a)	0,0	0,0
			5,5	b)		
			5,2	c)		

125 31	242	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	13,0	a)	0,0	0,0
			11,0	b)		
			11,8	c)		

Erläuterung: Die Bediensteten zahlen für die von der Versorgungs-kranken-anstalt gewährte Verpflegung Kostenbeiträge entsprechend der VwV-Verpflegung.

132 01	242	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,5	a)	0,0	0,0
			0,1	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	497,6	a)	0,0	0,0
---	-------	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	242	Zuweisungen vom Bund für die Heilbehandlung von Kriegsbeschädigten in den Versorgungskuranstalten und die damit zusammenhängenden Ausgaben	4.500,0	a)	2.100,0	0,0
			5.609,1	b)		
			5.168,1	c)		

Erläuterung: Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Vierten Überleitungsgesetzes vom 27. April 1955 (BGBl. I S. 189) trägt der Bund die Kosten der Heil- und Krankenbehandlung von Versorgungsberechtigten in den versorgungseigenen Krankenanstalten nach Maßgabe der Erstattungsverordnung – KOV vom 31. Juli 1967 (BGBl. I S. 860). Die Erstattungsbeträge werden jährlich nach Abschluss des Haushaltsjahres festgestellt. Während des Haushaltsjahres leistet der Bund Abschlagszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgestellten Aufwendungen. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen an Erstattungen durch den Bund nach der Erstattungsverordnung-KOV.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	4.500,0	a)	2.100,0	0,0
---------------------------------------	---------	----	---------	-----

Gesamteinnahmen	4.997,6	a)	2.100,0	0,0
------------------------	---------	----	---------	-----

Sozialministerium
0915 Versorgungskuranstalten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	242	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		334,1	a)	85,0	0,0
				313,3	b)		
				334,1	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:		2005		2006	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
	1.2	Sonstiges (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Mehrarbeitsvergütung)		3,0		0,0	
425 01	242	Vergütungen der Angestellten		2.131,0	a)	1.877,0	0,0
				2.129,7	b)		
				2.131,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		2005		2006	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
	6.	Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT		6,0		0,0	
	11.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 24 BAT)		20,0		0,0	
426 01	242	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06		1.518,9	a)	1.323,0	0,0
				1.501,1	b)		
				1.518,9	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den Löhnen für die tariflichen Arbeiter		2005		2006	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
	3.	Zeitzuschläge (ausgenommen Zeitzuschläge für Mehrarbeit), Überstundenlöhne		5,3		0,0	
427 51	242	Sonstige Beschäftigungsentgelte		51,2	a)	8,5	0,0
				22,8	b)		
				0,3	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.					
453 01	242	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1,5	a)	0,0	0,0
				0,3	b)		
				0,0	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				4.036,7	a)	3.293,5	0,0

Sozialministerium
0915 Versorgungskuranstalten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	242	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	59,2		a)	3,0	0,0
			50,6		b)		
			56,2		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	1,0	0,0
2. Porto	1,5	0,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	0,5	0,0
zus.	3,0	0,0

514 01	242	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6,2		a)	3,5	0,0
			5,5		b)		
			5,1		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2004	2005	2006
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	0
Lkw	1	0	0
Anhänger für Kfz	2	2	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	0

514 02	242	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	8,8		a)	0,8	0,0
			7,6		b)		
			7,9		c)		

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten (3)/3/0 Pfortner.

514 03	242	Arzneimittel, Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	62,0		a)	5,0	0,0
			58,6		b)		
			67,9		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Arzneimittel	3,5	0,0
2. Verbandstoffe	0,5	0,0
3. Sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial	1,0	0,0
zus.	5,0	0,0

514 05	242	Lebensmittel (Patientenverpflegung usw.)	300,0		a)	11,0	0,0
			271,0		b)		
			295,6		c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.

Sozialministerium
0915 Versorgungskuranstalten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
517 01	242	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	32,2 30,8 29,6	a) b) c)	3,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel).						
527 01	242	Dienstreisen	1,1 0,6 0,7	a) b) c)	1,0	0,0
532 01 N	242	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	750,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die zur Räumung der Gebäude der Kurkliniken notwendigen Ausgaben.						
537 01	242	Kosten für die Arbeitstherapie und kulturelle Betreuung in den Versorgungskuranstalten	3,6 4,0 3,8	a) b) c)	0,0	0,0
537 02	242	Kosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in Versorgungskuranstalten entstehen	110,0 92,3 109,5	a) b) c)	12,5	0,0
Erläuterung: Für die Ausgaben der Versorgungskuranstalten für Kurtaxen, Spezialuntersuchungen in nicht versorgungseigenen Einrichtungen usw.						
546 49	242	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,2 1,2 2,3	a) b) c)	2,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			585,3	a)	791,8	0,0
Ausgaben für Investitionen						
811 01	214	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 05	242	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für die Fachaufgaben	80,0 4,5 49,9	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			80,0	a)	0,0	0,0

Sozialministerium
0915 Versorgungskuranstalten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Mittel sind übertragbar.				
511 69A	242	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,0 7,9 7,6	a) b) c)	2,0	0,0
		Erläuterung:	2005		2006	
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,5		0,0	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung	1,5		0,0	
		zus.	2,0		0,0	
511 69B	242	Fernmeldegebühren u. dgl.	29,0 25,0 28,8	a) b) c)	12,5	0,0
		Erläuterung:	2005		2006	
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	9,5		0,0	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,5		0,0	
		3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	2,5		0,0	
		zus.	12,5		0,0	
514 69	242	Verbrauchsmittel	4,0 2,0 2,6	a) b) c)	1,0	0,0
525 69	242	Aus- und Fortbildung	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 69	242	Dienstleistungen Dritter und dgl.	15,0 7,3 9,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	242	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			62,0	a)	15,5	0,0
Gesamtausgaben			4.764,0	a)	4.100,8	0,0

Sozialministerium
0915 Versorgungskuranstalten

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0915

Verwaltungseinnahmen	497,6	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen	4.500,0	a)	2.100,0	0,0
Gesamteinnahmen	4.997,6	a)	2.100,0	0,0
Personalausgaben	4.036,7	a)	3.293,5	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	647,3	a)	807,3	0,0
Ausgaben für Investitionen	80,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	4.764,0	a)	4.100,8	0,0
Kapitel 0915 Überschuss/Zuschuss	233,6	a)	2.000,8	0,0

Sozialministerium
0917 Wohlfahrtspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der freien Wohlfahrtspflege.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 N	251	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 10 SGB II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
----------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege	20,0 2,4 6,5	a) b) c)	9,2	9,4
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 547 01 und 547 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Sozialhilfe sowie anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 20,0 a) 9,2 9,4

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz	30.900,0 0,0 0,0	a) b) c)	29.900,0	29.900,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 0309 Tit. 231 77 B. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zu den den Kommunen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) entstehenden Kosten leistet der Bund einen Beitrag von insgesamt 409 Mio. Euro jährlich, der auf die Länder entsprechend ihren Aufwendungen für das Wohngeld auf dem Stand 2002 (§ 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz i.d.F. vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2988) aufgeteilt wird. Für Baden-Württemberg errechnet sich hieraus für die Jahre 2005 und 2006 je ein Betrag von 29,9 Mio. Euro, der bei Kap. 0309 Tit. 231 77 B vereinnahmt wird und bei Kap. 0917 Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wird.

Sozialministerium
0917 Wohlfahrtspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
633 02 N	251	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 10 SGB II Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Erläuterung: Das zum 1. Januar 2005 in Kraft tretende Zweite Buch Sozialgesetzbuch - SGB II regelt, dass die Kommunen u. a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die den Arbeitslosengeld II-Empfängern erstattet werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen, um sicherzustellen, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Zunächst trägt der Bund 29,1% der Leistungen für Unterkunft und Heizung, wobei dieser Anteil im Jahr 2005 zwei Mal, im Jahr 2006 ein Mal überprüft und ggf. ange- passt wird. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergereicht. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 03 N	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: Die künftigen Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeits- losenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit vom Bund und vom Land je zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ eine Entlastung i. H. v. rd. 132 Mio. EUR. Im Zuge von „Hartz IV“ werden allerdings auch 1 Mrd. EUR an Umsatzsteuer von den Ländern auf den Bund umgeschichtet. Dieser Betrag wird in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung von 99 Mio. EUR. Das Land gibt die Nettoentlastung i. H. v. 33 Mio. EUR an die Kommunen weiter.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	33.000,0	33.000,0
684 01	236	Förderung der freien Wohlfahrtspflege Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der freien Wohl- fahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Kultusgemeinden). Die Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werden den Verbänden pauschal zugewiesen. Ab dem Jahr 2005 soll ein neuer Zuwendungsmaßstab und Vertei- lungsschlüssel zur Anwendung kommen. Zweck der Zuwendungen ist es, die laufen- den Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrts- pflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Weitere Zuschüsse an das Deutsche Rote Kreuz sind bei Kap. 0922 Tit. 684 73 (Ziff. 1 der Erl.) veranschlagt. Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.	3.579,0 3.578,3 3.573,6	a) b) c)	3.400,1	3.400,1
684 02	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: Vorgesehen sind Beiträge und Zuschüsse an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen u. a.	22,0 45,9 45,7	a) b) c)	22,0	22,0

Sozialministerium
0917 Wohlfahrtspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
684 03	236	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle deutscher Sinti und Roma	89,5 89,5 89,5	a) b) c)	89,5	89,5
Tit. 684 03 und 684 07 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesgeschäftsstelle des Verbands deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg – insbesondere für die soziale Beratung.						
684 04	236	Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger und Unterstützung ehrenamtl. Helfer, der Hospizarbeit, Familienpflegedienste, Dorfhilfe	2.095,2 1.744,6 1.660,3	a) b) c)	1.895,1	1.695,1
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 04, 684 06 und Kap. 0920 Tit. 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, für Maßnahmen im Rahmen der Familienpflege, Dorfhilfe und zur Förderung von Betreuungsgruppen für Demenzkranke (nach den Richtlinien des Sozialministeriums) sowie zur Förderung überregionaler Hospizarbeit. Insbesondere bei den Betreuungsgruppen ist durch die zunehmende Zahl der Alzheimer-Erkrankungen mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).						
684 06	236	Förderung von Sonderpflegediensten und Diensten für Kinderkrankenpflege	205,0 300,0 155,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 06, 684 04 und Kap. 0920 Tit. 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Die Gewährung von Zuschüssen zum Betrieb von Pflegediensten für zeitintensive Pflege und Kinderkrankenpflege nach den Richtlinien des Sozialministeriums wird eingestellt.						
684 07	236	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	123,3 120,5 126,2	a) b) c)	127,8	127,9
Tit. 684 07 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v. H. des Gesamtaufwands, den Rest trägt der Bund.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			37.014,0	a)	68.434,5	68.234,6

Sozialministerium
0917 Wohlfahrtspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Titelgruppen

71	Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes								
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.								
	Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.								
547 71	236 Sachaufwand		25,6		a)	24,5		24,8	
			25,6		b)				
			25,6		c)				
	Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.								
684 71	236 Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine		1.100,0		a)	1.181,0		1.181,0	
			1.138,7		b)				
			1.097,8		c)				
	Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.								
Summe Titelgruppe 71			1.125,6		a)	1.205,5		1.205,8	
73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten								
	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.								
	Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (allein stehende Wohnungslose).								
547 73	235 Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich		25,6		a)	20,0		20,0	
			0,0		b)				
			0,0		c)				
	Tit. 547 73 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.								
	Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.								
684 73 W	235 Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe tätig sind		0,0		a)	0,0		0,0	
			406,2		b)				
			392,3		c)				
	Erläuterung: Die Förderung des laufenden Betriebs von Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe ist seit dem Jahr 2004 eingestellt.								

Sozialministerium
0917 Wohlfahrtspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	500,0		a)	500,0	500,0
			113,7		b)		
			0,0		c)		

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	421,9	349,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	150,0	150,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	21,9	150,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	0,0	49,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel sind der Finanzmasse B (kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. die Erl. zu Kap. 1205 Tit. Gr. 72 Abschnitt VIII.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2003	256,6	147,4	109,2	-	-	-
2004*	544,0	274,5	90,0	179,5	-	-
2005	421,9	-	250,0	150,0	21,9	-
2006	349,2	-	-	150,0	150,0	49,2
zus.	1.571,7	421,9	449,2	479,5	171,9	49,2

* Die Verpflichtungsermächtigung 2004 ist in Höhe der auf 90 v. H. des Ansatzes begrenzten Freigabe im Haushaltsvollzug berücksichtigt.

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	78,1	50,8
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	421,9	349,2
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:		
zus.	500,0	400,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0		a)	0,0	0,0
			1.151,7		b)		
			1.096,8		c)		

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73	525,6		a)	520,0	520,0
-----------------------------	-------	--	----	-------	-------

Sozialministerium
0917 Wohlfahrtspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

74 Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG Inso) vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436) Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung. Danach ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch durch eine geeignete Person oder Stelle zwingend vorgeschrieben, um die Gerichte soweit wie möglich von Verfahren zu entlasten. Die Schuldnerberatungsstellen erhalten für die Erteilung einer Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs oder den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs Fallpauschalen. Dies ist für das Land kostengünstiger als die Beauftragung von Rechtsanwälten zu Lasten des Justizhaushalts. Ziel des Verfahrens ist es, redlichen Schuldnern nach einer Wohlverhaltensphase von 6 Jahren durch die Restschuldbefreiung einen schuldenfreien Neuanfang zu ermöglichen. Die Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens ist Bestandteil des Fachprodukts „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation überschuldeter Haushalte“ (Produktnr.: 78.01.01.04). Mehr wegen erwartetem Anstieg der Fallzahlen.

An der Umsetzung des Förderprogramms wirkt das RP Tübingen als landesweit zuständige Stelle mit.

Bei der Umsetzung des Förderprogramms fallen insgesamt folgende Kosten an:

	Ist 2002 Tsd. EUR	Ist 2003 Tsd. EUR	Soll 2004 Tsd. EUR	Soll 2005 Tsd. EUR	Soll 2006 Tsd. EUR
1. Transferleistungen	281,0	519,6	550,0	790,0	870,0
2. Verwaltungskosten des Landes*					
3. (ggf.) weitere Kosten					

Kosten gesamt

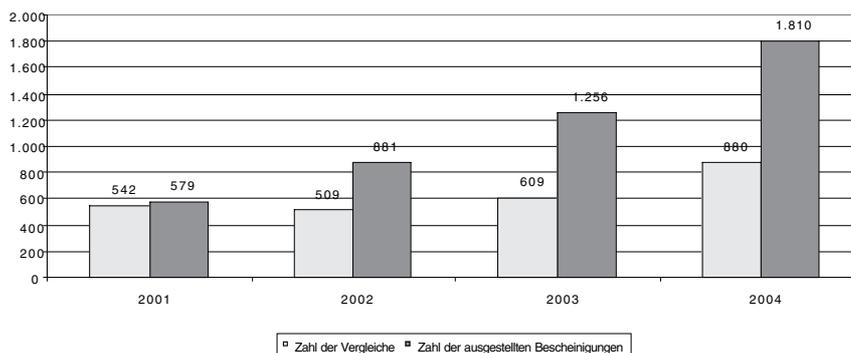
*noch nicht darstellbar (vgl. Vorwort zum Epl. 09)

Die mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen verfolgten Ziele und die Zielerreichung des Förderprogramms stellen sich wie folgt dar:

Kennzahlen	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Soll 2004 ¹	Soll 2005	Soll 2006
1. Zahl der Vergleiche	542	509	609	880		
2. Zahl der ausgestellten Bescheinigungen	579	881	1.256	1.810		

1) Hochrechnung

Verbraucherinsolvenz



Sozialministerium
0917 Wohlfahrtspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Förderung der Schuldnerberatung führt zu einer höheren Zahl von außegerichtlichen Vergleichen bzw. ausgestellten Bescheinigungen (=Voraussetzung für das gerichtliche Verfahren der Privatinsolvenz). Damit wird insgesamt deutlich mehr Personen (Steigerung 2001 bis 2003 ca. 66 %) die Möglichkeit der Entschuldung eröffnet.

633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	550,0 245,1 128,4	a) b) c)	355,5	391,5
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	0,0 274,5 152,6	a) b) c)	434,5	478,5
Summe Titelgruppe 74			550,0	a)	790,0	870,0
Gesamtausgaben			39.235,2	a)	70.959,2	70.839,8
Abschluss Kapitel 0917						
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			71,2	a)	53,7	54,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			38.664,0	a)	70.405,5	70.285,6
Ausgaben für Investitionen			500,0	a)	500,0	500,0
Gesamtausgaben			39.235,2	a)	70.959,2	70.839,8
Kapitel 0917 Zuschuss			39.235,2	a)	70.959,2	70.839,8

Sozialministerium
0918 Jugendhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung:

1. Das Sozialministerium ist oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3545) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457).
2. Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
3. Die freiwilligen Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Jugendhilfe werden im Landesjugendplan, der jeweils neben dem Entwurf des Staatshaushaltsplans als besondere Druckschrift dem Landtag zugeht, zusammengefasst und im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt. Mittel für die Jugendhilfe sind im Einzelplan 09 außer im Kap. 0918 noch bei folgenden Haushaltsstellen veranschlagt: Kap. 0903 Tit. Gr. 75, Kap. 0922 Tit. Gr. 71 und 75.
4. Die Mittel zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ sind bei Tit. Gr. 70 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

182 01	275	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	4,9	a)	4,9	4,9
			0,0	b)		
			13,3	c)		

Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen

			4,9	a)	4,9	4,9
--	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen

			4,9	a)	4,9	4,9
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	262	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	0,0	a)	0,0	0,0
			39,8	b)		
			72,6	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben

			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Sozialministerium
0918 Jugendhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	148,3 239,4 264,2	a) b) c)	148,3	148,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 633 01, 684 09 und 684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0918 Tit. Gr. 70 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft (vgl. Tit. 684 15). Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).
Die hier veranschlagten Maßnahmen werden zur Förderung von Projekten der Integration junger Menschen ausländischer Herkunft oder aus Spätaussiedlerfamilien mit Mitteln aus Kap. 0918 Tit. Gr. 70 (Jugend-Enquete-Kommission) verstärkt.

684 01	124	Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige	113.687,7 114.139,0 101.941,0	a) b) c)	122.994,7	128.692,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776), an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und zu den Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastverordnung in der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres geltenden Fassung für öffentliche Schulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a. a. O.). Mehr wegen steigender Schülerzahlen.

684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	153,4 142,4 141,6	a) b) c)	158,4	158,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.

684 04	127	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen	24.670,0 23.959,8 21.001,7	a) b) c)	30.718,0	32.888,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse nach dem Privatschulgesetz an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe. Mehr wegen höherer Schülerzahlen sowie struktureller Verbesserung.
Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 06 in 2005 4.054,0 Tsd. EUR und in 2006 4.336,0 Tsd. EUR.

Sozialministerium
0918 Jugendhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 06	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.386,1	a)	2.386,1	2.386,1
			1.766,7	b)		
			2.209,4	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 06 und Kap. 0920 Tit. 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.590,8	1.590,8
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	1.590,8	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	1.590,8

Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Helferinnen und Helfer des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie die Organisation der Maßnahmen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bevilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
2004	1.124,8	1.124,8	-	-	-	-
2005	1.590,8	-	1.590,8	-	-	-
2006	1.590,8	-	-	1.590,8	-	-
zus.	4.306,4	1.124,8	1.590,8	1.590,8	-	-

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
----------------	------------------	------------------

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	1.261,3	795,3
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.590,8	1.590,8
zus.	2.852,1	2.386,1

684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			24,6	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 70 zulässig.

684 09	262	Förderung des Jugendschutzes	672,3	a)	572,3	572,3
			659,2	b)		
			618,9	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 09, 633 01 und 684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung
a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,
b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten.
Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten.
Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).

Sozialministerium
0918 Jugendhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 15	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	1.150,4 1.198,7 1.203,8	a) b) c)	1.050,4	1.050,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 15, 633 01 und 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei
Kap. 0918 Tit.Gr. 70 zulässig.

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zuschüsse:

Tsd. EUR

a)	an das Freiburger Jugendhilfswerk e. V. und für das Wissenschaftliche Institut in Freiburg zur Entwicklung und Erprobung neuer Formen in der Jugendhilfe	158,9
b)	zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe	891,5
zus.		1.050,4

(Vgl. auch Tit. 633 01).
Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen
(Kap. 1202 Tit. 123 03).
Die hier veranschlagten Maßnahmen werden zur Förderung von Projekten der
Integration junger Menschen ausländischer Herkunft oder aus Spätaussiedler-
familien mit Mitteln aus Kap. 0918 Tit. Gr. 70 (Jugend-Enquete-Kommission)
verstärkt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

142.868,2	a)	158.028,2	165.895,7
-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen

893 05 W	275	Zuschüsse zur Förderung von Jugendwohnheimen	125,0 189,1 429,9	a) b) c)	0,0	0,0
----------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Zuschussgewährung ist seit dem Haushaltsjahr 2003 eingestellt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

125,0	a)	0,0	0,0
-------	----	-----	-----

Sozialministerium
0918 Jugendhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 70 kann auch bei Tit. 633 70 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, die zur weiteren Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ benötigt werden.

Aus den auf das Sozialministerium entfallenden Mitteln ist die Förderung von Projekten in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Weiterförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen über die Empfehlung der Enquete-Kommission hinaus (Kap. 0918 Tit. Gr. 70 bis zu 550,0 Tsd. EUR im Jahr 2005). Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen zum Ausgleich des Haushalts eingestellt.
- Ausbau des Landesförderprogramms „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen“ (Kap. 0903 Tit. Gr. 75 bis zu 766,9 Tsd. EUR in den Jahren 2005 und 2006).
- Integration junger Menschen ausländischer Herkunft oder aus Spätaussiedlerfamilien (Kap. 0918 Tit. 633 01 und 684 15 bis zu 120,0 Tsd. EUR im Jahr 2005 und bis zu 45,0 Tsd. EUR im Jahr 2006).
- Mädchenarbeit (Kap. 0921 Tit. 684 02 bis zu 25,6 Tsd. EUR in den Jahren 2005 und 2006).

633 70	262	Zuweisungen an kommunale Träger	1.484,0 1.792,6 988,1	a) b) c)	871,5	321,5
684 70	262	Zuschüsse an freigemeinnützige Träger	730,2 1.002,8 1.393,0	a) b) c)	591,0	516,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2003	193,8	118,8	45,0	30,0	-	-
2004*	550,0	550,0	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	-	-
2006	-	-	-	-	-	-
zus.	743,8	668,8	45,0	30,0	-	-

* Die im Jahr 2004 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Summe Titelgruppe 70	2.214,2	a)	1.462,5	837,5
Gesamtausgaben	145.207,4	a)	159.490,7	166.733,2

Sozialministerium
0918 Jugendhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0918

Verwaltungseinnahmen	4,9	a)	4,9	4,9
Gesamteinnahmen	4,9	a)	4,9	4,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	145.082,4	a)	159.490,7	166.733,2
Ausgaben für Investitionen	125,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	145.207,4	a)	159.490,7	166.733,2
Kapitel 0918 Zuschuss	145.202,5	a)	159.485,8	166.728,3

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe werden von den gemeinnützigen Familienverbänden wahrgenommen. Diese werden vom Land sowohl mit Verbandszuschüssen als auch mit Zuschüssen für konkrete Projekte unterstützt. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes (z. B. Landeserziehungsgeld). Die Mittel für die familienfördernden Maßnahmen des Staatshaushaltsplans insgesamt sind im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

Die Mittel der Tit. 681 02, 681 03, 684 03, 684 08 und 893 01 werden im Rahmen des Landesjugendplans ausgebracht.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	19.700,0	a)	23.037,1	23.037,1
			21.586,3	b)		
			20.456,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von einem Drittel der 2005 und 2006 voraussichtlich entstehenden Ausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	16.200,0	a)	15.361,5	15.361,5
			17.302,5	b)		
			17.433,2	c)		

Von der Festsetzung und Erhebung von Stundungs- und Verzugszinsen kann abgesehen werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Die Gesamteinnahmen der UVG-Stellen betragen voraussichtlich 23.042,2 Tsd. EUR. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1.4.2004 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt ein Drittel der Einnahmen zu. Veranschlagt ist nur der Bundes- und Landesanteil.

Von der Erhebung von Stundungs- und Verzugszinsen darf nur abgesehen werden, wenn die Festsetzung und Erhebung der Zinsen unbillig, unwirtschaftlich oder nicht erfolversprechend wäre.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	35.900,0	a)	38.398,6	38.398,6
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

72		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg im Bereich kommunale Familienpolitik				
282 72 N	290	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für ein Projekt im Bereich kommunale Familienpolitik	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben -. Leertitel für Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Wettbewerb familien- und kinderfreundliche Kommune“.

Summe Titelgruppe 72	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	35.900,0	a)	38.398,6	38.398,6
------------------------	----------	----	----------	----------

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	16.230,4	a)	15.448,7	16.007,1
			16.658,6	b)		
			14.504,5	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 681 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank - Förderbank - zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeserziehungsgeldes sowie für die Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten.

Von den veranschlagten Beträgen entfallen auf den Verwaltungsaufwand für die

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Bewilligung des Bundeserziehungsgeldes	12.359,0	12.805,7
b) Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	3.089,7	3.201,4
zus.	15.448,7	16.007,1

537 01	290	Kosten für den Familienpass	34,8	a)	10,0	33,7
			9,3	b)		
			30,9	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 537 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und des jährlichen Gutscheinheftes. Im Zwei-Jahres-Turnus sind Mittel für den Druck der Informationsbroschüre zum Landesfamilienpass veranschlagt.

547 01	175	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	167,7	a)	203,2	173,2
			132,2	b)		
			203,5	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Tit. 547 01 und 537 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familien- und kinderpolitischen Bereich.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	16.432,9	a)	15.661,9	16.214,0
--	----------	----	----------	----------

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	7.200,0 5.532,2 5.931,5	a) b) c)	7.680,8	7.680,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.

Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die eingezogenen Unterhaltsleistungen zu einem Drittel an den Bund abzuführen (vgl. Erl. zu Tit. 281 02).

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	44.325,0 69.111,3 60.132,5	a) b) c)	46.074,2	46.074,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 19.1.1994 (BGBl. I S. 165), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I 1999 S. 2671), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das halbe Erstkindergeld gekürzten Regelunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen voraussichtlich 69.111,3 Tsd. EUR. Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1.4.2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

681 02	232	Landeserziehungsgeld	85.000,0 74.533,0 68.040,3	a) b) c)	83.500,0	82.500,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 681 02 und 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	51.300,0	51.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	40.527,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	10.260,0	40.290,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	513,0	10.200,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	0,0	510,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.
Familien mit Kindern im dritten Lebensjahr erhalten im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld eine finanzielle Unterstützung als Anerkennung der familiären Erziehungsarbeit. Antragsberechtigt sind Deutsche, ausländische EU-Angehörige, Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger) sowie Drittstaatsangehörige bestimmter, mit der EU assoziierter Staaten. Das Landeserziehungsgeld wird als Zuschuss gewährt.

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist 2004 2003 2002 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Das Landeserziehungsgeld beträgt monatlich bis zu 205 Euro, ab dem dritten Kind bis zu 307 Euro. Das volle Landeserziehungsgeld wird gezahlt, wenn das Familienjahreseinkommen bei Verheirateten und Paaren 16.560 Euro, bei allein Erziehenden 13.500 Euro nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere Kind in der Familie um 2.760 Euro (für Geburten ab 1.1.2003). Diese Rechtslage gilt für Geburten ab dem 1.1.2001 (mit jährlicher Staffelung des Kinderzuschlags zwischen 2001 und 2003) und wirkt sich damit ab 2003 finanziell aus.

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Fachprodukts „Direkte Leistungen aus Anlass einer Geburt“ (Produktnr. 80.02.03.01).

Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Bei der Umsetzung des Förderprogramms fallen insgesamt folgende Kosten an:

	Ist 2002 Tsd. EUR	Ist 2003 Tsd. EUR	Soll 2004 Tsd. EUR	Soll 2005 Tsd. EUR	Soll 2006 Tsd. EUR
1. Transferleistungen	68.040,3	74.533,0	85.000,0	83.500,0	82.500,0
2. Verwaltungskosten Land*					
3. Weitere Kosten (L-Bank)	3.592,0	3.072,0	3.024,0	3.283,7	3.395,4

Kosten gesamt

*Noch nicht darstellbar (vgl. Vorwort zum Epl. 09)

Da das Landeserziehungsgeld in der Regel während des dritten Lebensjahres des Kindes zur Auszahlung kommt, resultieren die Transferausgaben im Jahr 2002 jeweils hälftig aus den Bewilligungen für die Geburtsjahre 1999 und 2000 (entsprechend die Transferausgaben im Jahr 2003 aus den Bewilligungen für die Geburtsjahre 2000 und 2001 usw.). In der nachfolgenden Übersicht sind die ab dem Haushaltsjahr 2002 relevanten Geburtenzahlen, Bewilligungszahlen pro Geburtsjahr und die Bewilligungsquote dargestellt.

Jahr	Geburtenzahl	Bewilligungen pro Geburtsjahrgang	Bewilligungs- quote
1999	107.973	30.647	28,38 ¹⁾
2000	106.182	30.266	28,50 ¹⁾
2001	101.366	32.153	31,72 ²⁾
2002	99.604	32.262	32,39 ²⁾
2003	97.596	31.857	32,64 ²⁾

¹⁾ Stand 31.08.2004

²⁾ Prognose aufgrund Datenmaterial v. 30.06.04

Der Ausgabenanstieg ab dem Jahr 2003 geht auf die deutlichen Leistungsverbesserungen für Geburten ab dem Jahr 2001 zurück, die im Jahr 2004 erstmals voll wirksam werden.

Rechtsgrundlage der Kostenerstattung an die L-Bank sind Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank (die aktuelle Vereinbarung datiert vom 19.09.2003). Von dem vereinbarten Gesamtaufwendungsersatz entfallen 20% auf die Durchführung des Landeserziehungsgeldprogramms und 80% auf die Durchführung des BErzGG.

Die im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2003 (und auch 2001) höheren Verwaltungskosten (absolut und prozentual) sind auf einmalige Mehrkosten infolge der Umsetzung des Urteils des BVerwG vom 06.12.2001 zur Landeserziehungsgeldberechtigung türkischer Staatsangehöriger (s. u. die Antragszahlen 2001 bis 2003) sowie Personalmehrkosten infolge der Leistungsverbesserungen für Geburten ab dem Jahr 2001 zurückzuführen.

Für die Euro- und Datenverarbeitungsumstellung auf Grund der Rechtsänderungen für Geburten ab dem Jahr 2001 wurden der L-Bank im Jahr 2003 zusätzlich Kosten in Höhe von 248.395 EUR erstattet (nicht ausgewiesen).

Das Ziel des Programms ist die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern im dritten Lebensjahr im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld, die Anerkennung familiärer Erziehungsarbeit sowie die Milderung des Einkommensverlustes der Familien nach dem Wegfall des Bundeserziehungsgeldes im dritten Elternzeitjahr und damit im Jahr vor dem regulären Beginn der Kindergartenzeit.

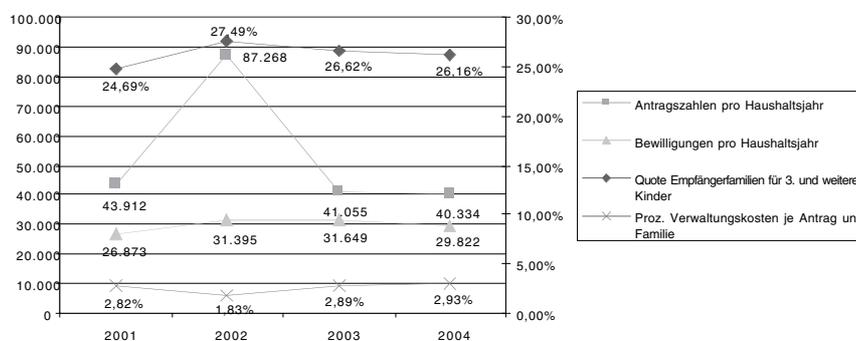
Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Die mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen verfolgten Ziele und die Zielerreichung des Förderprogramms stellen sich wie folgt dar:

Kennzahlen	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Soll 2004	Soll 2005	Soll 2006
1. Antragszahl pro Haushaltsjahr	43.912	87.268	41.055	40.334		
2. Bewilligungen pro Haushaltsjahr	26.873	31.395	31.649	29.822		
3. Quote der Empfängerfamilien für dritte und weitere Kinder	24,69%	27,49%	26,62%	26,16%		
4. Verwaltungskosten je Antrag	62 EUR	41 EUR	75 EUR	75 EUR		

Landeserziehungsgeld



Die hohe Antragszahl im Jahr 2002 ist in dem genannten Urteil des BVerwG vom 06.12.2001 begründet (45.739 Anträge bzw. Wiederaufnahmeanträge türkischer Staatsangehöriger).

Die Bewilligungszahlen pro Haushaltsjahr können sich auf Geburten beziehen, die bis zu 30 Monate zurückliegen (der Antrag kann ab dem 9. Lebensmonat gestellt werden, die Leistung wird rückwirkend bis zu 6 Monate seit Antragstellung bezahlt). Je nach Zeitpunkt von Geburt und Antragstellung werden die Bewilligungen noch bis zu drei Jahre später haushaltswirksam. Der Anstieg der Bewilligungszahlen ab dem Jahr 2002 geht auf die Leistungsverbesserungen (Anhebung der Einkommensgrenzen) für Geburten ab dem Jahr 2001 zurück. Die Bewilligungsquote je Geburtsjahr liegt wieder bei knapp 33%.

Der angestrebte Anstieg der Quote der Empfängerfamilien für dritte und weitere Kinder wird durch die Anhebung des Kinderzuschlags (erhöht die Einkommensgrenze bei weiteren Kindern) und des Zahlbetrags erreicht.

Die vergleichsweise niedrigen Verwaltungskosten je Antrag im Jahr 2002 liegen an der hohen Antragszahl in Folge des genannten Urteils des BVerwG, von denen allerdings die meisten als verfristet abgelehnt wurden. Bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzahlbetrag je Empfängerfamilie (über 2.500 EUR ab dem Jahr 2003) liegen die Verwaltungskosten je Antrag seit 2001 auf einem stabil niedrigen Niveau (unter 3%).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
2002	405,0	405,0	-	-	-	-
2003	10.395,0	9.900,0	495,0	-	-	-
2004	53.400,0	42.186,0	10.680,0	534,0	-	-
2005	51.300,0	-	40.527,0	10.260,0	513,0	-
2006	51.000,0	-	-	40.290,0	10.200,0	510,0
zus.	166.500,0	52.491,0	51.702,0	51.084,0	10.713,0	510,0

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
681 03	264	Zuschüsse zur Alterssicherung qualifizierter Tagesmütter	722,6 846,6 805,6	a) b) c)	722,6	722,6

Tit. 681 03 und 681 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist nach einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums ein Beitrag zur freiwilligen Altersvorsorge von Tageseltern in Höhe von 32,00 EUR pro Monat. Voraussetzung sind die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und die Gewährung eines mindestens gleich hohen Betrages durch die Personensorgeberechtigten oder die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	275,0 321,5 215,0	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Das Förderprogramm ist Bestandteil des Fachprodukts „Direkte Leistungen aus Anlass einer Geburt“ (Produktnr.: 80.02.03.01.). Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Bei der Umsetzung des Förderprogramms fallen insgesamt folgende Kosten an:

	Ist 2002 Tsd. EUR	Ist 2003 Tsd. EUR	Soll 2004 Tsd. EUR	Soll 2005 Tsd. EUR	Soll 2006 Tsd. EUR
1. Transferleistungen	215,0	321,5	275,0	300,0	300,0
2. Verwaltungskosten Land ¹⁾					
3. Weitere Kosten (LBank) ²⁾	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Kosten gesamt

¹⁾ Noch nicht darstellbar (vgl. Vorwort zum Epl. 09)

²⁾ Kostenanteil L-Bank geschätzt, wird gemeinsam mit Landeserziehungsgeld abgerechnet

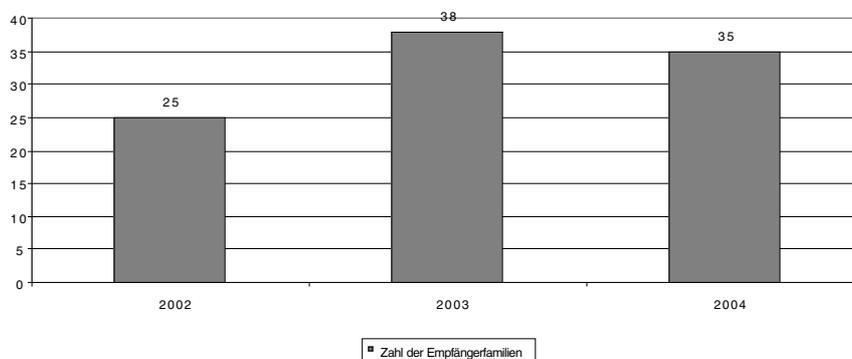
Die mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen verfolgten Ziele und die Zielerreichung des Förderprogramms stellen sich wie folgt dar:

Kennzahlen	Ist 2002	Ist 2003	Soll 2004	Soll 2005	Soll 2006
1. Anzahl der Empfängerfamilien im Haushaltsjahr	25	38	35		
2. Anzahl der Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) im Haushaltsjahr	39	28			
3. Quote der berechtigten Empfängerfamilien nach Geburtsjahr	100%	100%			

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehrlingsgeburten



Das Programm richtet sich zwar nur an eine recht kleine Anzahl von Familien, die aber in einer spezifischen, außergewöhnlichen Lebenssituation sind. Diese Familien wurden in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 über die Antragstellung auf Bundeserziehungsgeld zu 100 Prozent erreicht. Durch die deutliche Absenkung der Einkommensgrenzen für das Bundeserziehungsgeld für Geburten ab dem Jahr 2004 werden erheblich weniger Familien einen Antrag auf Bundeserziehungsgeld stellen. Ab dem Jahr 2004 gilt es festzustellen, ob das Programm inzwischen einen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erreicht hat, dass dennoch auch künftig alle berechtigten Familien den Zuschuss erhalten. Das Förderprogramm erfordert nur sehr geringen Verwaltungsaufwand.

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	479,0 464,8 473,3	a) b) c)	479,0	479,0
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:		Tsd. EUR
1.	Landesfamilienrat	102,2
2.	Deutscher Familienverband	6,0
3.	Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg in Stuttgart (vgl. auch Tit. 893 02)	85,0
4.	Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg in Stuttgart	12,8
5.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	25,6
6.	Mütterschulen	42,0
7.	Verband allein erziehender Mütter und Väter	53,0
8.	Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.	75,4
9.	Mütterforum Baden-Württemberg	77,0
zus.		479,0

684 03	273	Förderung der Familienerholung	200,0 179,9 262,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Tit. 684 03 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Die Gewährung individueller Hilfen für Familienerholungsaufenthalte in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger wird eingestellt.

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
684 05	290	Förderung von anerkannten Schwangerschafts- konfliktberatungsstellen freier Träger sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen	8.180,7 7.786,6 7.823,5	a) b) c)	12.892,4	13.086,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 05 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege nach Richtlinien. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet.</p>						
684 08	232	Zuschüsse im Rahmen des Programms -Mutter und Kind-	4.800,0 3.882,3 4.832,6	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 02 und 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erziehungszuschläge im Rahmen des Programms „Mutter und Kind“. Das Programm wird zum 01.01.2005 eingestellt, so dass ab diesem Zeitpunkt keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden. Die Mittel sind im Jahr 2005 in Höhe von 3.019,8 Tsd. EUR und im Jahr 2006 in Höhe von 3.219,8 Tsd. EUR aus dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).</p>						
685 05	290	Förderung von anerkannten Schwangerschafts- konfliktberatungsstellen kommunaler Träger	0,0 32,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 685 05 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege nach Richtlinien. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			151.182,3	a)	155.449,0	154.642,6
Ausgaben für Investitionen						
893 01	273	Zuschüsse zur Förderung von Familienferienstätten	150,0 133,4 302,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Tit. 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 893 01 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Die Förderung von Investitionen in Familienferienstätten und -dörfern in Baden-Württemberg wird eingestellt.</p>						
893 02	290	Zuschüsse zur Förderung von Müttergenesungsheimen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Tit. 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			150,0	a)	0,0	0,0

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70

Förderung der Kleinkinderbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Rahmen des Konzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ werden seit dem Haushaltsjahr 2003 bestehende und neue Kinderkrippen kommunaler und freigemeinnütziger Träger sowie der Aus- und Aufbau von Betreuungsplätzen von Kindern unter drei Jahren bei Tagesmüttern gefördert. Die Zuwendungsvoraussetzungen sind in den VwV Kinderkrippen und VwV Tagespflege des SM vom 27. Januar 2003 (GABI. S. 122 und 123) geregelt. Die Förderprogramme „Förderung von Kinderkrippen“ und „Förderung der Strukturen in der Tagespflege“ sind Bestandteil des Fachprodukts „Kleinkinderbetreuung“ (Produktnr.: 80.02.02.01). Die Finanzverantwortung für die dritte Säule der Kleinkinderbetreuung – die Betreuung in altersgemischten Kindergartengruppen – wurde ab dem Jahr 2004 durch das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vom 8. April 2003 (GBl. S. 161) auf die Kommunen übertragen. Pauschale Mittelzuweisungen an die Gemeinden erfolgen über den kommunalen Finanzausgleich.

Die Bewilligung und Auszahlung der Leistungen erfolgt durch die Regierungspräsidien.

Bei der Umsetzung des Förderprogramms fallen insgesamt folgende Kosten an:

	Ist 2002 Tsd. EUR	Ist 2003 ¹⁾ Tsd. EUR	Soll 2004 Tsd. EUR	Soll 2005 Tsd. EUR	Soll 2006 Tsd. EUR
1. Transferleistungen	-	5.169,0	7.050,0	7.050,0	7.050,0
2. Verwaltungskosten ²⁾					
3. (ggf.) weitere Kosten					

Kosten gesamt

¹⁾Die Förderprogramme „Förderung von Kinderkrippen“ und „Förderung der Strukturen in der Tagespflege“ wurden erstmals im Haushaltsjahr 2003 bereitgestellt.

²⁾Noch nicht darstellbar (vgl. Vorwort zum Epl. 09)

Ziel der Programme ist der Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippen) und der Tagespflege durch Tagesmütter, um ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot zu gewährleisten.

Die mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen verfolgten Ziele und die Zielerreichung der Förderprogramme stellen sich wie folgt dar:

Kennzahlen	Ist 2002	Ist 2003	Soll 2004 ¹⁾	Soll 2005	Soll 2006
1. Verfügbare Plätze in Kinderkrippen		3.300	4.173		
2. Vorhandene Tagespflegeplätze (0-3 Jahre)		4.859	5.999		
3. Vorhandene Plätze in altersgemischten Gruppen		5.534	5.534		
4. Verfügbare Plätze Gesamt		13.693	15.706		
5. Anzahl der Gruppen in Kinderkrippen		340	425		
6. Anzahl der Kinder in Kinderkrippen		3.099	3.982		
7. Kinder in Tagespflege (0-3 Jahre)		4.103	4.999		
8. Kinder in altersgemischten Gruppen		5.534	5.534		
9. Betreute Kinder Gesamt		12.736	14.515		
10. Kinder im Land unter 3 Jahren insgesamt (jeweils 31.12. des Vorjahres)		310.818	301.398		

¹⁾Bei den Krippenplätzen 2004 handelt es sich um vorläufige, auf Grundlage der Mittelanforderungen zum 30.06.2004 ermittelte Werte.

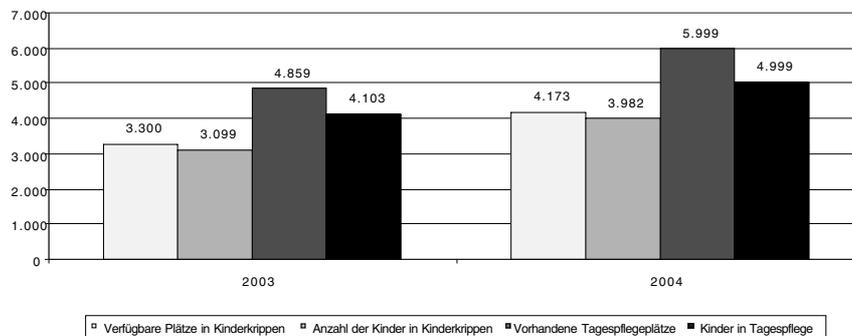
Im Bereich Tagespflege existieren noch keine umfassenden und verlässlichen Statistiken. Datengrundlage sind insbesondere die nach der VwV Tagespflege eingereichten Verwendungsnachweise. Da von Trägern, die keine Fördermittel nach der VwV Tagespflege erhalten, keine Verwendungsnachweise vorliegen, sind die Daten insoweit nicht vollständig. Die angegebenen Zahlenwerte spiegeln somit die tendenzielle Entwicklung wider.

Aktuelle Werte für altersgemischte Gruppen liegen noch nicht vor. Deshalb wurde durchgehend auf die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesene Zahl der verfügbaren Plätze zurückgegriffen (Stand: 31.12.2002).

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Kleinkinderbetreuung
Kinderkrippen und Tagespflege (0-3 Jahre)



Es zeigt sich, dass die im Jahr 2003 neu eingeführten Förderprogramme der Zielsetzung des Landeskonzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ entsprechen, die Kleinkindbetreuung bedarfsgerecht weiter auszubauen. Die steigenden Kennzahlen, insbesondere der verfügbaren Plätze in Kinderkrippen und in der Tagespflege verdeutlichen, dass die Förderprogramme von den Einrichtungsträgern gut angenommen werden. Mittelfristig ist mit einem weiteren Ansteigen der verfügbaren Plätze zur Kleinkindbetreuung zu rechnen.

633 70	274	Zuweisungen für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.889,4 924,9 0,0	a) b) c)	1.889,4	1.889,4
681 70	274	Zuschüsse für Betreuungsplätze bei Tagesmüttern	3.030,0 1.589,0 0,0	a) b) c)	3.030,0	3.030,0
Tit. 681 70 und 681 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
684 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Träger der freien Jugendhilfe	2.130,6 2.655,2 0,0	a) b) c)	2.130,6	2.130,6
Summe Titelgruppe 70			7.050,0	a)	7.050,0	7.050,0

71 Förderung von Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 71 und 684 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72 zulässig.

Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Kindergartenförderung wurde ab dem Jahr 2004 durch das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vom 8. April 2003 (GBl. S. 161) auf die Kommunen übertragen. Letztmalig im Jahr 2004 waren noch Nachzahlungen für Zuschüsse für Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen nach dem Kindergartenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 1999 (GBl. S. 151) für Gruppenänderungen im Jahr 2003 veranschlagt. Die Mittel waren gem. § 39 Abs. 31 FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (vgl. Kap. 1205 Tit. Gr. 72).

Sozialministerium
0919 Familienhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
633 71 W	274	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.120,0 179.114,4 178.687,9		a) b) c)	0,0	0,0
684 71 W	274	Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Jugendhilfe	3.380,0 227.673,2 212.830,5		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			6.500,0		a)	0,0	0,0
72		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg im Bereich kommunale Familienpolitik					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 72 zulässig.					
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2004 das Projekt „Wettbewerb familien- und kinderfreundliche Kommune“ beschlossen. Das Projekt sieht einen Wettbewerb vor, bei dem besonders familien- und kinderfreundliche Kommunen ausgezeichnet werden.					
		Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2005. Dem Land wurde von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH für das Projekt eine Zuwendung von 200,0 Tsd. Euro bewilligt. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land im Jahr 2005 Fördermittel tatsächlich zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurde ein Leertitel ausgebracht.					
547 72 N	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für den Sachaufwand im Rahmen der Projektdurchführung.					
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			181.315,2		a)	178.160,9	177.906,6
Abschluss Kapitel 0919							
Übrige Einnahmen			35.900,0		a)	38.398,6	38.398,6
Gesamteinnahmen			35.900,0		a)	38.398,6	38.398,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			16.432,9		a)	15.661,9	16.214,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			164.732,3		a)	162.499,0	161.692,6
Ausgaben für Investitionen			150,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			181.315,2		a)	178.160,9	177.906,6
Kapitel 0919 Zuschuss			145.415,2		a)	139.762,3	139.508,0

Sozialministerium
0920 Altenhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die demographische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Neben der Weiterentwicklung der ambulanten Dienste, die ein längeres Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglichen sollen, müssen für die wachsende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen in den kommenden Jahren auch noch die benötigten Pflegeheimplätze bereitgestellt werden. Die Mittel für die Altenhilfe insgesamt sind im Vorheft des Staatshaushaltsplans in einer besonderen Übersicht dargestellt. Nach dem Landespflegegesetz vom 11. September 1995 (GBl. 1995 S. 665) besteht ein Anspruch auf Förderung von Pflegeeinrichtungen im Rahmen von Förderplänen, die nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans aufgestellt werden. Für den Bereich der Altenhilfe sind bei Kap. 0920 sowie bei Kap. 0917 Tit. 684 04 im Jahr 2005 Mittel in Höhe von 5.842,3 Tsd. EUR, im Jahr 2006 Mittel in Höhe von 5.642,3 Tsd. EUR aus dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Loterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).

Einnahmen

Titelgruppen

71	Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "BELA - Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter"						
282 71	235	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt "BELA"	0,0 84,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
<hr/>							
72	Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe PFLEGE"						
282 72	235	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt "Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe PFLEGE"	0,0 127,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0
<hr/>							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -. Leertitel für Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „BELA - Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter“.

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben -. Leertitel für Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe PFLEGE“

Sozialministerium
0920 Altenhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	247,8	a)	276,1	278,5
			116,4	b)		
			680,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 547 01, 684 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Sozialministerium selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. Untersuchungen und Studien zur Situation der älteren Menschen, zur Altenarbeit sowie für Informations- und Aufklärungsaktionen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus sind Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht sowie zur Fortführung der Werbe- und Imagekampagne für Pflegeberufe veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	247,8	a)	276,1	278,5
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	235	Ambulante Altenbetreuung	200,0	a)	0,0	0,0
			894,7	b)		
			923,6	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 01, 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 684 01 und Kap. 0917 Tit. 684 04 und 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung wird ab dem Jahr 2005 eingestellt. Bestehende Rechtsverpflichtungen aus bereits erteilten Bewilligungen werden erforderlichenfalls im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit Tit. 547 01, Tit. 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 04 und Tit. 684 06 abgedeckt.

684 03	151	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Altenhilfe	0,0	a)	0,0	0,0
			81,7	b)		
			114,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 03 und Kap. 0918 Tit. 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung wurde zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Jahr 2004 eingestellt.

Sozialministerium
0920 Altenhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 04	151	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	100,0	a)		100,0	100,0
			159,8	b)			
			346,6	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 547 01, 684 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

300,0 a) 100,0 100,0

Titelgruppen

70		Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen					
----	--	---	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung der Schaffung und Erhaltung der erforderlichen Plätze für pflegebedürftige Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe nach dem Landespflegegesetz (LPfG) sowie zur Abdeckung der Rechtsverpflichtungen nach bisheriger Förderung. Gefördert werden können auch Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen bei Betreuten Altenwohnanlagen und Investitionen für modellhafte Vorhaben in der pflegerischen Versorgung.

Für Neubewilligungen stehen insgesamt zur Verfügung:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	7.947,2	7.947,2
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	41.000,0	41.000,0
zus.	48.947,2	48.947,2
	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Vom Gesamtmittelbedarf von:	59.017,2	57.787,2
sind der Finanzmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit. Gr. 72 Abschn. VIII):	55.070,0	53.840,0
sind aus dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien (vgl. Kap. 1202 Tit. 123 03) entnommen:	3.947,2	3.947,2

Die Ausgaben für Investitionen der Pflegeheimbereiche in den Psychiatrischen Zentren werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Psychiatrischen Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

633 70	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Nutzungsentgelten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Leertitel für mögliche Förderung von Nutzungsentgelten nach § 10 LPfG.

Sozialministerium
0920 Altenhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 70	235	Zuschüsse zur Förderung von Nutzungsentgelten an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für mögliche Förderung von Nutzungsentgelten nach § 10 LPföG.

883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.000,0 11.321,9 9.244,1	a) b) c)		26.000,0	26.000,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	--	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 70 kann auch bei Tit. 893 70 in Anspruch genommen werden.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	41.000,0	41.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	18.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	13.000,0	18.000,0
Haushaltsjahr 2009bis zu	0,0	13.000,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
bis 2003	56.160,0	36.370,0	17.540,0	2.250,0	-	-
2004	56.100,0	14.700,0	22.300,0	16.600,0	2.500,0	-
2005	41.000,0	-	10.000,0	18.000,0	13.000,0	-
2006	41.000,0	-	-	10.000,0	18.000,0	13.000,0
zus.	194.260,0	51.070,0	49.840,0	46.850,0	33.500,0	13.000,0

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Die Mittel sind der Finanzmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen.
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit. Gr. 72 Abschnitt VIII.

893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	29.547,2 38.908,1 34.840,9	a) b) c)		33.017,2	31.787,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 70 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Mittel in Höhe von jeweils 3.947,2 Tsd. EUR sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03). 2005 sind Mittel in Höhe von 29.070,0 Tsd. EUR, 2006 in Höhe von 27.840,0 Tsd. EUR der Finanzmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit. Gr. 72 Abschnitt VIII.

Summe Titelgruppe 70	51.547,2	a)	59.017,2	57.787,2
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Sozialministerium
0920 Altenhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
71		<p>Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "BELA - Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter"</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 12. November 2002 das Projekt „BELA - Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter“ beschlossen. Mit dem Projekt soll das bürgerschaftliche Engagement in der stationären Pflege gefördert und gestärkt werden. Es gliedert sich in die Teilprojekte Durchführung eines Wettbewerbs, Auswertung und Dokumentation, empirische Bestandserhebung, Fortbildung und Durchführung einer internationalen Fachtagung.</p> <p>Für das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren (1. April 2003 - 31. März 2006) wurde dem Land von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH eine Zuwendung von 300,0 Tsd. Euro bewilligt. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2005 und 2006 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurde ein Leertitel ausgebracht.</p>							
547 71	235	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 84,9 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
		Erläuterung: Leertitel für den Sachaufwand im Rahmen der Projektdurchführung.							
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0		0,0	
72		<p>Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe PFLEGE"</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 72 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 13. November 2001 das Projekt „Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe PFLEGE“ beschlossen. Mit dem Projekt soll die Bedeutung von Pflege im gesamtgesellschaftlichen Kontext gefördert und gestärkt werden. Es gliedert sich in die Teilprojekte Kunstaussstellung und begleitende Informationsveranstaltung. Das Projekt hat das Ziel, mit Hilfe unterschiedlicher künstlerischer Gestaltungsansätze beim Betrachter eine nachhaltige Sensibilisierung für das Thema Pflege auszulösen. Weiter sollen im Rahmen begleitender Informationsveranstaltungen am jeweiligen Ausstellungsstandort die Situation in der Pflege dargestellt und zukünftige Entwicklungen aufgezeigt werden.</p> <p>Für das Projekt wurde dem Land von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH eine Zuwendung von 500,0 Tsd. Euro bewilligt. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2005 und 2006 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.</p>							
547 72	235	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 19,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
		Erläuterung: Leertitel für den Sachaufwand im Rahmen der Projektdurchführung.							

Sozialministerium
0920 Altenhilfe

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
633 72	235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
684 72	235	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			52.095,0	a)	59.393,3	58.165,7
Abschluss Kapitel 0920						
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			247,8	a)	276,1	278,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			300,0	a)	100,0	100,0
Ausgaben für Investitionen			51.547,2	a)	59.017,2	57.787,2
Gesamtausgaben			52.095,0	a)	59.393,3	58.165,7
Kapitel 0920 Zuschuss			52.095,0	a)	59.393,3	58.165,7

Sozialministerium
0921 Frauenförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für frauenpolitische Maßnahmen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01	252	Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen zur Frauenförderung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 684 03.
Leertitel für eventuelle Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	175	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Frauenförderung	72,5	a)	69,5	70,2
			145,7	b)		
			171,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Frauenförderung.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	72,5	a)	69,5	70,2
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 04	235	Zuweisungen an Frauen- und Kinderschutzhäuser kommunaler Träger	0,0	a)	0,0	0,0
			33,9	b)		
			10,0	c)		

Die Tit. 633 04, 684 04, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen für laufende Zwecke an kommunale Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind.	81,8	a)	81,8	81,8
			81,8	b)		
			81,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 684 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

Sozialministerium
0921 Frauenförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Frauenförderung	400,0		a)	300,0	300,0
			282,4		b)		
			416,0		c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 684 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0918 Tit. Gr. 70 zulässig.
Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Frauenförderung, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft.
Die Mittel sind aus dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).
Für Projekte der Mädchenarbeit wird der Titel mit Mitteln aus Kap. 0918 Tit. Gr. 70 (Jugend-Enquete-Kommission) um bis zu 25,6 Tsd. EUR verstärkt. Ein Zuschuss wird auch geleistet für das Projekt LAG Mädchenpolitik.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
2003	100,0	100,0	-	-	-	-
2004	200,0	100,0	100,0			
2005	200,0	-	100,0	100,0	-	-
2006	200,0	-	-	100,0	100,0	-
zus.	700,0	200,0	200,0	200,0	100,0	-

684 03	252	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen zur Frauenförderung	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.

Erläuterung: Aus Mitteln der Europäischen Union werden in Baden-Württemberg Maßnahmen zur Ausbildung und beruflichen Eingliederung von Frauen gefördert. Außerdem sollen Projekte im Rahmen weiterer Initiativen der Europäischen Union (z. B. Gemeinschaftsinitiative EQUAL, vgl. Kap. 0903 Tit. Gr. 74) bezuschusst werden. Leertitel, da die Höhe der Zuschussmittel noch nicht beziffert werden kann (vgl. Titel 272 01).

684 04	235	Zuschüsse an Frauen- und Kinderschutzhäuser freier Träger	511,3		a)	390,0	330,0
			405,2		b)		
			448,8		c)		

Die Tit. 684 04, 633 04, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

			993,1		a)	771,8	711,8
--	--	--	-------	--	----	-------	-------

Sozialministerium
0921 Frauenförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger	0,0 72,8 1,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 883 01, 633 04, 684 04 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 01 kann auch bei Tit. 883 01 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen zur Investitionsförderung an kommunale Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

893 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	511,3 114,1 504,1	a) b) c)	451,3	451,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 893 01, 633 04, 684 04 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 01 kann auch bei Tit. 883 01 in Anspruch genommen werden.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	255,6	255,6
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	127,8	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	127,8	127,8
Haushaltsjahr 2008bis zu	0,0	127,8

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
2003	127,8	127,8	-	-	-	-
2004	255,6	127,8	127,8	-	-	-
2005	255,6	-	127,8	127,8	-	-
2006	255,6	-	-	127,8	127,8	-
zus.	894,6	255,6	255,6	255,6	127,8	-

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	195,7	195,7
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	255,6	255,6
zus.	451,3	451,3

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 511,3 a) 451,3 451,3

Gesamtausgaben 1.576,9 a) 1.292,6 1.233,3

Sozialministerium
0921 Frauenförderung

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0921

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	72,5	a)	69,5	70,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	993,1	a)	771,8	711,8
Ausgaben für Investitionen	511,3	a)	451,3	451,3
Gesamtausgaben	1.576,9	a)	1.292,6	1.233,3
Kapitel 0921 Zuschuss	1.576,9	a)	1.292,6	1.233,3

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Hier werden die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für den Rettungsdienst, für die Sozialpsychiatrischen Dienste, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und AIDS sowie für psychiatrische Einrichtungen außerhalb des Krankenhausfinanzierungsgesetzes veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0 0,9 34,4	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

235 01 W	314	Zuweisungen von Krankenkassen zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	0,0 317,7 795,4	a) b) c)	0,0	0,0
----------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 02 W.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Prävention				
282 75	314	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0 17,5 12,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 75.
 Leertitel insb. für Teilnehmergebühren für Fachtagungen u.ä.

Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	81,5 80,6 79,6	a) b) c)	81,5	81,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individuelleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Landeszuschüsse)	2.100,0 2.041,1 4.096,6	a) b) c)	2.100,0	2.100,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste. Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Es ist geplant, die Sozialpsychiatrischen Dienste in einen ambulanten Leistungsverbund einzubinden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Kosten Sozialpsychiatrischer Dienste an Stadt- und Landkreise nach Richtlinien des Sozialministeriums.

633 02 W	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Zuweisungen von Krankenkassen)	0,0 -0,1 1.119,4	a) b) c)	0,0	0,0
----------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. auch Tit. 235 01 W.
Aufgrund der Einführung von Soziotherapie (§ 37 a SGB V) wurde die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste durch die Krankenkassen ab 1.7.2002 eingestellt.

671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

671 02	314	Kostenerstattung an die Landesärztekammer und die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	85,0 70,8 63,1	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HB-KG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss. Nach § 6 Abs. 3 HB-KG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.

684 02	127	Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	11.100,0 10.615,1 10.387,7	a) b) c)	12.246,1	13.153,6
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht im Pflegegesetz berücksichtigt werden können	10.267,8	10.944,3
2. Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung von Ergotherapeuten, Podologen, Masseuren und medizinischen Bademeistern an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht im Pflegegesetz berücksichtigt werden können	1.978,3	2.209,3
zus.	12.246,1	13.153,6

Auf die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach. Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Mehr wegen Zunahme der geförderten Schulen und Schüler sowie der Erhöhung der Fördersätze auch durch eine strukturelle Verbesserung der Förderung der beruflichen Schulen – nur Ersatzschulen – .
Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 06 in 2005 16,0 Tsd. EUR und in 2006 24,0 Tsd. EUR.

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	700,0 613,9 637,5	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit. Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0902 Tit. Gr. 71 veranschlagt. Zur Erfüllung deswendungszwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an:	Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	204,7
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	243,4
4. Beratungsstelle für Alzheimer-Kranke	42,4
5. Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.	4,8
6. Gesellschaft zur Erforschung des plötzlichen Säuglingstodes Baden-Württemberg e. V. (GEPS)	0,0
7. Deutsche Parkinson Vereinigung Landesverband Baden-Württemberg e.V.	4,8
zus.	700,0

685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	696,1 722,7 653,2	a) b) c)	690,0	710,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundesrechtlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.763,1	a)	15.898,1	16.826,3
---	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

71	Gesundheitsvorsorge und gesundheitlicher Verbraucherschutz
----	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
514 71	314	Verbrauchsmittel	4,2 0,0 0,0		a) b) c)	4,0	4,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für gezielte Vorsorgemaßnahmen.							
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen	27,6 0,0 12,2		a) b) c)	16,4	11,7
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und für Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und -bildung.							
534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	21,4 12,0 2,7		a) b) c)	20,5	20,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, vor allem im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge.							
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben	77,6 93,3 166,2		a) b) c)	74,4	93,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des Gesundheitswesens. Davon sind 40,0 Tsd. EUR zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsforums Baden-Württemberg vorgesehen. Im Jahr 2006 sind zur Durchführung der Fachtagung der pharmazeutischen Überwachungsbeamten 20,0 Tsd. EUR vorgesehen.							
671 71	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 194,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für ggf. zu erstattende Kosten an die Universitäts-Kinderklinik Heidelberg für Untersuchungen zur Feststellung angeborener Stoffwechselstörungen bei Säuglingen in Baden-Württemberg.							
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	0,0 8,0 28,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Kostenerstattungen und Zuschüsse für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere für Maßnahmen von Organisationen und Verbänden auf dem Gebiet der gesundheitlichen Aufklärung.							
Summe Titelgruppe 71			130,8		a)	115,3	130,1

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Tsd. EUR	Betrag für 2006	Tsd. EUR
72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen							
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wird seit 1994 ein Epidemiologisches Krebsregister geführt, das derzeit in seiner jetzigen Form nach intensiver politischer und fachlicher Diskussion grundsätzlich überarbeitet wird.							
531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen.							
534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,4 0,0 0,0	a) b) c)		8,0		8,1	
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.							
547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	2,1 0,0 0,0	a) b) c)		2,0		2,1	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.							
671 72	314	Erstattungen an Sonstige	250,0 826,6 499,0	a) b) c)		773,0		786,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Kosten des Epidemiologischen Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.							
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	233,1 204,0 194,5	a) b) c)		233,1		233,1	
		Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.							
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, des Krebsverbandes Baden-Württemberg e. V., des Krebsinformationsdienstes.							

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			493,6	a)	1.016,1	1.029,3

Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.

73 Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben bei Tit. 893 73 sind bis zur Höhe von
Einsparungen bei Tit. 684 73 zulässig.

684 73	314	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten	1.380,9 1.385,8 1.419,5	a) b) c)	1.180,9	1.180,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1.	Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	
	- Landesverband Baden-Württemberg	75,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,6
	Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	12,4
	Johanniter-Unfallhilfe	10,4
	Malteser-Hilfsdienst	10,6
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	32,5
	Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	16,5
	DRK-Bergwacht Württemberg	13,1
2.	Ausbildung von Rettungsassistenten, Rettungssanitätern und anderem Personal im Rettungsdienst	
	Deutsches Rotes Kreuz	
	- Landesverband Baden-Württemberg	581,7
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8
	Arbeiter-Samariter-Bund	39,4
	Johanniter-Unfallhilfe	4,5
	Malteser-Hilfsdienst	8,6
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
	- Landesverband Württemberg	37,5
	- Landesverband Baden	26,2
	Bergwacht Schwarzwald	9,3
	DRK-Bergwacht Württemberg	9,3
3.	Betrieb von Notruftelefonen	
	Björn-Steiger-Stiftung	134,1
	Jürgen-Pegler-Stiftung	11,6
4.	Kosten des Sekretariats des Technischen Komitees CEN/TC 239	1,3
	zus.	1.180,9

Gefördert werden bei Nr. 1 nur Spezialorganisationen, bei Nr. 2 auch die anderen gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen, mit denen das Sozialministerium Vereinbarungen nach § 2 RDG in der Neufassung vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 437) geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteiligen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Sach- und Personalkosten. Die Mittel bei Nr. 4 dienen der anteiligen Beteiligung an den Kosten des Sekretariats des Technischen Komitees für Europäische Normung (CEN/TC 239) „Rettungssysteme“.

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
893 73	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	1.700,0 1.245,0 1.653,3		a) b) c)	1.700,0	1.700,0	
		2005 Tsd. EUR		2006 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2006bis zu	200,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2007bis zu	200,0	200,0				
		Haushaltsjahr 2008bis zu	0,0	200,0				
Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen aufgrund §§ 26, 30 RDG in der Neufassung vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 437). Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 26 RDG richtet sich nach den Förderrichtlinien-Rettungsdienst (FRL-RD) vom 1. März 2001 (GABl. S. 506).								
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)								
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2005	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
			2006	2007	2008	2009		
2003	141,2	141,2	-	-	-	-		
2004	400,0	200,0	200,0	-	-	-		
2005	400,0	-	200,0	200,0	-	-		
2006	400,0	-	-	200,0	200,0	-		
zus.	1.341,2	341,2	400,0	400,0	200,0	-		
Förderprogramm								
			2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR				
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:								
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:				1.358,8	1.300,0			
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:				400,0	400,0			
zus.				1.758,8	1.700,0			
Summe Titelgruppe 73			3.080,9	a)	2.880,9	2.880,9		
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen						
		Die Mittel sind übertragbar.						
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit biologischen Bedrohungen.								
547 74	311	Sachaufwand	0,0 5,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0	
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 8.333,1 0,0		a) b) c)	0,0	0,0	
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 255,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0		

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

75 Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Prävention

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 75 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Prävention.

531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			3,4	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.

547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben	6,2	a)	5,9	6,0
			21,2	b)		
			17,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 75.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Veranschlagt sind Mittel für sonstige sächliche Ausgaben, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Reisekosten, Honorare und sonstiger Sachaufwand), epidemiologische Untersuchungen u. a. (vgl. Tit. 282 75).

633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.457,2	a)	1.457,2	1.457,2
			1.288,9	b)		
			1.158,9	c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Zuweisungen an:	Tsd. EUR
1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	511,3
2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden (s. auch Tit. 684 75 Erl. Nr. 3)	613,5
3. Schwerpunktpraxen und sonstige Maßnahmen (s. auch Tit. 684 75 Erl. Nr. 5)	332,4
zus.	1.457,2

Die Mittel sind dem Ertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Leertitel für Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Suchthilfe.

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	6.726,7 7.231,9 7.342,2	a) b) c)	6.626,7	6.726,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Zuschüsse an:	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammen- geschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6	400,6
2. Selbsthilfegruppen	253,1	253,1
3. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden (s. auch Tit. 633 75 Erl. Nr. 2)	5.896,0	5.996,0
4. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0	0,0
5. Sonstige Maßnahmen (s. auch Tit. 633 75 Erl. Nr. 3)	77,0	77,0
zus.	6.626,7	6.726,7

Zu Nr. 3:
Das Land gewährt Zuschüsse nach den Richtlinien zur Gewährung von
Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungs-
stellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden vom
25.02.2002. Das Förderprogramm „ambulante Suchthilfe“ ist Bestandteil
des Fachprodukts „Suchthilfe“ (Produktnr.: 79.04.02.02) und setzt sich aus
den Titeln 633 75 (Ansätze zur Erläuterungsziffer 2) und 684 75 (Ansätze
zur Erläuterungsziffer 3) zusammen.

Bewilligung und Auszahlung der Förderleistungen erfolgen durch die
Regierungspräsidien.

Bei der Umsetzung des Förderprogramms fallen insgesamt folgende Kosten an:

	Ist 2002 Tsd. EUR	Ist 2003 Tsd. EUR	Soll 2004 Tsd. EUR	Soll 2005 Tsd. EUR	Soll 2006 Tsd. EUR
1. Transferleistungen		7.153,0	6.609,5	6.509,5	6.609,5
2. Verwaltungskosten*					
3. (ggf.) weitere Kosten					

Kosten gesamt

*noch nicht darstellbar (Vgl. Vorwort zum Epl. 09)

Ziel des Förderprogramms ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung
mit ambulanten Hilfeangeboten für suchgefährdete und suchtkranke Menschen
einschl. Bereitstellung niederschwelliger Angebote (Kontaktläden), psychosoziale
Betreuung i.R. der Substitutionsbehandlung nach den BUB-Richtlinien gem.
§ 135 Abs. 1 SGB V.

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

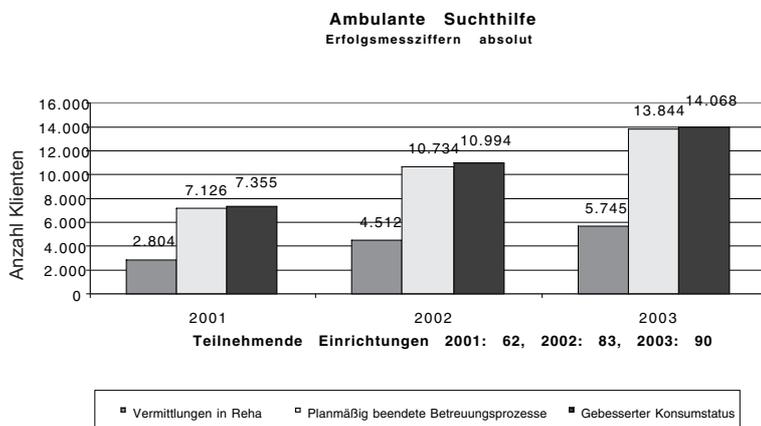
Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Die mit den veranschlagten Haushaltsermächtigungen verfolgten Ziele und die Zielerreichung des Förderprogramms stellen sich wie folgt dar:

Kennzahlen	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003
1. Vermittlung in ambulante, teilstat. oder stationäre Reha	2.804	4.512	5.745
2. Quote der Vermittlungen ¹	21,1%	23,4%	24,7%
3. Planmäßig beendete Betreuungsprozesse	7.126	10.734	13.844
4. Quote der planmäßig beendeten Betreuungsprozesse ¹	57,1 %	58,5 %	62,0%
5. Gebesserter Konsumstatus bei Betreuungsende	7.355	10.994	14.068
6. Quote des gebesserten Konsumstatus ¹	61,0%	60,3%	63,7%
7. Zahl der teilnehmenden Einrichtungen	62	83	90

Basis: Deutsche Suchthilfestatistik

¹⁾ Jeweils bezogen auf die Gesamtzahl der Suchtkranken, die eine Beratungsstelle in Anspruch genommen haben.



Seit dem Jahr 2001 zeigt sich eine deutliche Zunahme der erfolgreichen Tätigkeit von psychosozialen Beratungsstellen. Auch eine Verbesserung der Ergebnisqualität der Tätigkeit der psychosozialen Beratungsstellen ist erkennbar. Diese Zunahme ist allerdings auch teilweise durch die vermehrte Teilnahme von Beratungsstellen an der vom Sozialministerium geförderten landeseinheitlichen Dokumentation bedingt.

Zu Nr. 5: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordination und Prävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten.

883 75	314 Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0 240,5 286,8	a) b) c)	500,0	500,0
--------	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 883 75 und 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 75 und 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	270,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	90,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	90,0	135,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	0,0	135,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u. a.) an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel sind der Finanzmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. die Erl. zu Kap. 1205 Tit.Gr. 72 Abschnitt VIII.

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
2004*	360,0	180,0	180,0	-	-	-
2005	180,0	-	90,0	90,0	-	-
2006	270,0	-	-	135,0	135,0	-
zus.	810,0	180,0	270,0	225,0	135,0	-

* Die Verpflichtungsermächtigung 2004 ist in Höhe der auf 90 v. H. des Ansatzes begrenzten Freigabe im Haushaltsvollzug berücksichtigt.

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	320,0	230,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	180,0	270,0
zus.	500,0	500,0

893 75	314	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Träger der freien Wohlfahrts- pflege	535,3 996,1 1.783,0	a) b) c)	535,3	535,3
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 893 75 und 883 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei Tit. 531 75, 547 75, 633 75, 671 75, 684 75 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 75 gegenseitig deckungsfähig.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	150,0	100,0
Haushaltsjahr 2008bis zu	0,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u. a.).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2005	2006	2007	2008	2009
2004	250,0	100,0	150,0	-	-	-
2005	250,0	-	100,0	150,0	-	-
2006	250,0	-	-	100,0	150,0	-
zus.	750,0	100,0	250,0	250,0	150,0	-

Förderprogramm	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	435,3	285,3
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	250,0	250,0
zus.	685,3	535,3

Summe Titelgruppe 75	9.125,4	a)	9.125,1	9.225,2
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Bekämpfung von HIV und AIDS.					
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für die Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne.					
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung.					
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende sonstige sächliche Ausgaben im Rahmen der AIDS-Bekämpfung.					
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	2,4 0,0 0,0	a) b) c)		2,4	2,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung.					
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	481,5 445,5 471,7	a) b) c)		481,5	481,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, insbesondere von AIDS-Hilfen.					
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"	345,0 0,0 0,0	a) b) c)		345,0	345,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung der Beteiligung des Landes an der Bund-Länder-Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen."					
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für AIDS-Kranke.					

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger		0,0	a)	0,0	0,0	
				-5,1	b)			
				-5,1	c)			
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für AIDS-Kranke.								
Summe Titelgruppe 76				828,9	a)	828,9	828,9	
82		Förderung der Investitionskosten von außerklinischen psychiatrischen Einrichtungen						
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 82 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.						
		Erläuterung: Gefördert werden Einrichtungen zur außerklinischen Versorgung von psychisch Kranken und Behinderten.						
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
				2005	2006	2007	2008	2009
		2003	100,0	100,0	-	-	-	-
		2004	200,0	100,0	100,0	-	-	-
		2005	100,0	-	100,0	-	-	-
		2006	100,0	-	-	100,0	-	-
		zus.	500,0	200,0	200,0	100,0	-	-
		Förderprogramm			2005	2006		
					Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:						
		Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:			0,0	0,0		
		und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:			100,0	100,0		
		zus.			100,0	100,0		
883 82	312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0	a)	50,0	50,0	
				0,0	b)			
				278,7	c)			
				2005	2006			
				Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0				
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2006bis zu	100,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	100,0				
887 82	312	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und Träger sonstiger öffentlicher Einrichtungen		100,0	a)	50,0	50,0	
				0,0	b)			
				159,9	c)			
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		100,0	a)	50,0	50,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an private Träger	100,0 389,2 315,8	a) b) c)	50,0	50,0
Summe Titelgruppe 82			400,0	a)	200,0	200,0

91 Krankenhausfinanzierung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922.

546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	150,0 61,9 50,1	a) b) c)	150,0	150,0
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	300,0 75,0 276,2	a) b) c)	130,0	130,0
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	2.400,0 280,0 269,0	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	3.000,0 781,0 1.382,3	a) b) c)	2.970,0	2.970,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen

1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 300 000 EUR dürfen jeweils in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden.
2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.600,0	1.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2006bis zu	1.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2007bis zu	0,0	1.600,0

Sozialministerium
0922 Gesundheitspflege

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	207.850,0 232.582,3 233.852,0		a) b) c)	179.240,0	196.931,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen</p> <p>1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2005 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2003 und 2004 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden, im Haushaltsjahr 2006 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2004 und 2005 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden.</p> <p>2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.</p>							
				2005 Tsd. EUR		2006 Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung			135.490,0			124.890,0	
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2006bis zu			36.990,0			0,0	
Haushaltsjahr 2007bis zu			32.000,0			24.000,0	
Haushaltsjahr 2008bis zu			22.000,0			26.000,0	
Haushaltsjahr 2009bis zu			29.000,0			23.000,0	
Haushaltsjahr 2010bis zu			15.500,0			25.500,0	
Haushaltsjahr 2011bis zu			0,0			26.390,0	
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	108.600,0 97.919,8 91.356,3		a) b) c)	96.210,0	94.019,0
Summe Titelgruppe 91			322.300,0		a)	281.200,0	296.700,0
Gesamtausgaben			351.122,7		a)	311.264,4	327.820,7
Abschluss Kapitel 0922							
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			297,5		a)	281,2	296,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			31.339,9		a)	32.597,9	33.639,1
Ausgaben für Investitionen			319.485,3		a)	278.385,3	293.885,3
Gesamtausgaben			351.122,7		a)	311.264,4	327.820,7
Kapitel 0922 Zuschuss			351.122,7		a)	311.264,4	327.820,7

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Hier sind die Ausgabemittel zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) veranschlagt.

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Der Gesamtmittelbedarf von ist der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 72 Abschnitt VIII).	281.200,0	296.700,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

J a h r e s k r a n k e n h a u s b a u p r o g r a m m e nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	164.300,0	163.800,0
Davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	37.810,0	47.910,0
Der Restbetrag von wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.	126.490,0	115.890,0

F ö r d e r p r o g r a m m e nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 LKHG	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	9.000,0	9.000,0
davon Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	9.000,0	9.000,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:

- Tsd. EUR -

	Tit. 661 91		Tit. 682 91		Tit. 684 91		zusammen	
	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	130,0	130,0	-	-	370,0	370,0	500,0	500,0
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-	500,0	500,0	500,0	500,0
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung								
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	900,0	900,0	500,0	500,0	1.400,0	1.400,0
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	100,0	100,0	100,0	100,0	200,0	200,0
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	-	500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	-	1.000,0	1.000,0	500,0	500,0	1.500,0	1.500,0
zusammen	130,0	130,0	2.500,0	2.500,0	2.970,0	2.970,0	5.600,0	5.600,0

Zu 891 91 und 893 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:

- Tsd. EUR -

	Tit. 891 91		Tit. 893 91		zusammen	
	2005	2006	2005	2006	2005	2006
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	300,0	300,0	300,0	300,0
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung						
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	1.000,0	400,0	500,0	1.000,0	1.500,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	170,0	370,0	80,0	130,0	250,0	500,0
3. Errichtungskosten						
Bauprogramme 1990-2004	50.000,0	30.000,0	28.036,2	13.959,0	78.036,2	43.959,0
Bauprogramm 2005 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	25.000,0	24.990,0	12.810,0	10.000,0	37.810,0	34.990,0
Bauprogramm 2006 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	-	34.910,0	-	13.000,0	-	47.910,0
4. Sonstige Investitionen						
Förderprogramme 1996-2004	6.000,0	6.791,0	3.053,8	4.000,0	9.053,8	10.791,0
Förderprogramm 2005 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 LKHG	-	1.400,0	-	600,0	-	2.000,0
Förderprogramm 2006 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 LKHG	-	-	-	-	-	-
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	97.470,0	97.470,0	51.530,0	51.530,0	149.000,0	149.000,0
zusammen	179.240,0	196.931,0	96.210,0	94.019,0	275.450,0	290.950,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2005	2006	2007	2008	2009	2010 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 1990 bis 2004	332.781,7	78.036,2	43.959,0	60.850,0	67.350,0	56.650,0	25.936,5
2. Förderprogramme 1996 bis 2004	27.144,8	9.053,8	10.791,0	2.400,0	2.400,0	2.100,0	400,0
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2004*	359.926,5	87.090,0	54.750,0	63.250,0	69.750,0	58.750,0	26.336,5
4. Verpflichtungsermächtigungen 2005							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	126.490,0	-	34.990,0	29.000,0	20.000,0	28.000,0	14.500,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 LKHG	9.000,0	-	2.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0
4.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 4 2005	135.490,0	-	36.990,0	32.000,0	22.000,0	29.000,0	15.500,0
5. Verpflichtungsermächtigungen 2006							
5.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	115.890,0	-	-	21.000,0	23.000,0	21.000,0	50.890,0
5.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 LKHG	9.000,0	-	-	3.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
5.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 5 2006	124.890,0	-	-	24.000,0	26.000,0	23.000,0	51.890,0
6. Gesamtvorbelastungen	620.306,5	87.090,0	91.740,0	119.250,0	117.750,0	110.750,0	93.726,5

*Die im Haushaltsvollzug auf 90 v.H. des Ansatzes begrenzte Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2004 ist berücksichtigt.

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Sozialministerium

0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Landesgesundheitsamt und die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1. Juli 1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abgeltungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 13 Abs. 3 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Nach dem VRG wird das Landesgesundheitsamt zum 1.1.2005 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	215,2 177,2 170,0	a) b) c)	174,4	201,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten (zum 1.1.2005 sind dies 3 Angestellte auf insg. 2 Stellen sowie 6 nicht auf Stellen geführte Reinigungskräfte). Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	215,2	a)	174,4	201,2
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	215,2	a)	174,4	201,2
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.544,5 8.373,9 8.544,5	a) b) c)	8.373,9	8.373,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

425 01	311	Vergütungen der Angestellten	13.065,9 13.744,8 13.110,9	a) b) c)	13.744,8	13.744,8
--------	-----	------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6.	Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Vergütungen nach § 34 Abs. 1 Unterabsatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BAT	0,5
----	---	-----

Sozialministerium

0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
426 01 W	311	Löhne der Arbeiter, soweit nicht Tit. 426 06		0,0 24,0 35,8	a) b) c)	0,0	0,0
426 06	311	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes		95,2 82,2 96,2	a) b) c)	102,1	103,8
453 01 N	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder		2,5			
		2. Umzugskostenvergütungen		22,5			
				zus.		25,0	
Zwischensumme Personalausgaben				21.705,6	a)	22.245,8	22.247,5
Sächliche Verwaltungsausgaben							
Erläuterung: Die Haushaltsansätze tragen der grundlegend veränderten Situation nach Eingliederung der Staatlichen Gesundheitsämter in die Landratsämter und in Bürgermeisterämter der Stadtkreise Rechnung. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben werden nur diejenigen Beträge veranschlagt, die unmittelbar mit der Beschäftigung von staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern zusammenhängen. Darüber hinaus sind auch sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt, die für gesundheitspolitische Steuerungsmaßnahmen durch das Land unerlässlich sind.							
525 21	311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		3,0 1,5 1,5	a) b) c)	2,9	2,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für besondere Fortbildungsmaßnahmen des Landes.							
541 02	311	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		3,0 6,4 0,0	a) b) c)	2,9	2,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u.ä. Die Kosten für konkrete Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz tragen die Stadt- und Landkreise als Träger der Gesundheitsbehörden bzw. die Ortspolizeibehörden.							
546 49	311	Vermischte Verwaltungsausgaben		13,2 8,7 11,3	a) b) c)	12,7	12,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				19,2	a)	18,5	18,6

Sozialministerium

0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 03	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	107,8 139,6 66,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt war bisher der den Gesundheitsämtern Mannheim, Offenburg und Ravensburg durch die Wahrnehmung der Funktion eines Beobachtungsgesundheitsamtes im Rahmen des ständigen Projekts umweltmedizinische Untersuchungen zu erstattende Sach- und Personalaufwand. Das Projekt wird in modifizierter und stark reduzierter Form fortgeführt. Der künftige Aufwand des Landes beschränkt sich auf die Bereitstellung ärztlichen Personals bei Tit. 425 01. Die Einsparung erfolgt zum Ausgleich des Haushalts.

682 01	311	Zuführung an das Landesgesundheitsamt	9.500,0 8.903,2 9.098,8	a) b) c)	9.500,0	9.500,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen. Die im Finanzplan des Landesbetriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30 000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums - verwendet werden:
A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen.
B) Eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die der Landesbetrieb gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuführungsbetrag an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt.
Der Wirtschaftsplan ist in Anlage 1 zu Kap. 0923 aufgeführt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

9.607,8 a) 9.500,0 9.500,0

Gesamtausgaben

31.332,6 a) 31.764,3 31.766,1

Sozialministerium

0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0923

Übrige Einnahmen	215,2	a)	174,4	201,2
Gesamteinnahmen	215,2	a)	174,4	201,2
Personalausgaben	21.705,6	a)	22.245,8	22.247,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	19,2	a)	18,5	18,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.607,8	a)	9.500,0	9.500,0
Gesamtausgaben	31.332,6	a)	31.764,3	31.766,1
Kapitel 0923 Zuschuss	31.117,4	a)	31.589,9	31.564,9

Anlage 1 zu Kap. 0923

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesgesundheitsamt im Sinne von § 26 LHO

Vorbemerkung

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg wird seit 1. Januar 1998 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 663) nimmt das Landesgesundheitsamt in den Schwerpunktgebieten Hygiene, Umwelthygiene, Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung sowie arbeitsmedizinischer/gewerbeärztlicher Dienst und Landesarzt für Behinderte vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Konzeptionelle Beratung und Unterstützung im Sinne einer praxisbezogenen Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Beratungs- und Informationsdienst
- Fachbezogene Untersuchungen und Forschungsprojekte im öffentlichen Gesundheitswesen, u.a. Projekt umweltmedizinische Untersuchungen („Beobachtungsgesundheitsämter“)
- Maßnahmen und Untersuchungen im Bereich Prävention und Gesundheitsschutz
- Qualitätssicherung im öffentlichen Gesundheitsdienst
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Medizinaluntersuchungsamt.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit können auch andere Leistungen – insbesondere im Rahmen gesundheitsschutz- bzw. gesundheitsvorsorgebezogener Forschungsprojekte – erbracht werden, soweit die Erledigung der o.g. Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Durch die unentgeltliche Durchführung von Untersuchungen im öffentlichen Interesse und (sonstigen) Gebührenverzicht entstehen wie folgt Mindereinnahmen:

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Untersuchungen für andere staatliche Dienststellen und Untersuchungen für die Stadt- und Landkreise als untere Gesundheitsbehörden	1.741,0	1.793,2
Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Bedienstete des ÖGD, insbesondere auch der Stadt- und Landkreise als untere Gesundheitsbehörden	240,0	247,2
zus.	1.981,0	2.040,4

Zweckbestimmung	Vorl. Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
A. Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	1.375,8	1.040,6	881,2	907,6
2. Bestandsveränderungen	442,0	-	-	-
3. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	93,2	61,0	89,3	89,3
5. Zinserträge	-	-	-	-
6. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Summe der Erträge:	1.911,0	1.101,6	970,5	996,9
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand				
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Ware	825,6	1.106,0	1.007,8	1.007,8
1.2 Bezogene Leistungen	450,0	302,1	305,0	308,0
2. Personalaufwand				
2.1 Löhne und Gehälter	5.950,7	6.023,1	6.131,0	6.222,8
2.2 Sozialaufwand	1.873,7	1.775,7	1.847,6	1.876,0
3. Abschreibungen	-	594,4	453,3	465,7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung	268,7	390,8	318,0	216,8
4.2 Übrige Aufwendungen	687,2	499,4	498,5	502,7
5. Zinsaufwand	-	-	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
7. Steuern	-	-	-	-
Summe der Aufwendungen:	10.055,9	10.691,4	10.561,2	10.599,8
III. Jahres- Fehlbetrag	8.144,9	9.589,8	9.590,7	9.602,9

Zweckbestimmung	Vorl. Ist	Betrag	Betrag	Betrag
	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
B. Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahres- Fehlbetrag des Erfolgsplans	8.144,9	9.589,8	9.590,7	9.602,9
2. Vermehrung des Anlagevermögens				
2.1 Grundstücke und Bauten	-	-	-	-
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	217,8	485,2	343,1	343,1
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,5	-	-	-
Summe I:	8.379,2	10.075,0	9.933,8	9.946,0
II. Deckungsmittel				
1. Jahres- Überschuss des Erfolgsplans				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge	-	-	-	-
2.2 Abschreibungen	-	575,0	433,8	446,0
3. Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
4. Zuführung des Landes (Kap. 0923 Tit. 682 01)	8.903,2	9.500,0	9.500,0	9.500,0
Summe II:	8.903,2	10.075,0	9.933,8	9.946,0

Zu A I/1: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis zum Landesgebührengesetz insbesondere für Laboruntersuchungen und Teilnehmergebühren für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen.

Zu A I/4: Veranschlagt ist neben der Kostenerstattung für die betriebsärztliche Betreuung der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter im Lande und dem von den Dienststellen aus den Epl. 04 und 14 zu erstattenden Anteil an den Betriebskosten und den Fernspreckgebühren der gemeinsamen Fernspreckzentrale insbesondere die Erstattung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz, die Erstattung von Ausgaben für 2 Zivildienstleistende durch das Bundesamt für Zivildienst und dgl..

Zu A II/1: Veranschlagt sind Chemikalien und sonstiger Laborbedarf sowie Mittel für die Durchführung von Untersuchungen durch externe Laboratorien (Dienstleistungen Dritter). Außerdem sind Mittel für die Ausarbeitung von EDV-Programmen durch Dritte, für die Vergütung von Dozenten im Rahmen der Aus- und Fortbildungen für Dritte und für die Prüfung des Jahresabschlusses veranschlagt.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für (48[4 kw])/48[1 kw]/48[1 kw] Beamte, (96,5[2 kw])/95,5/94,5 Angestellte und (11)/11/11 Arbeiter einschließlich Zulagen sowie die Aufwendungen für 2 Zivildienstleistende. Veranschlagt sind auch Mittel für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten u. dgl.) sowie Trennungsgeld, Fahrtkostenbeiträge, Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse. 1 Arbeiter (MTArb 4–5a) ist Inhaber einer Dienstwohnung.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u.a. der Versorgungsaufwand für Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte, Arbeiter und Aushilfen (Arbeitgeberanteile) sowie die Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfen.

Zu A II/3: Veranschlagt sind sämtliche Beschaffungen bis 409 EUR sowie die übrigen Abschreibungen (vgl. B II/2.2).

Zu A II/4.1: Veranschlagt sind sämtliche Aufwendungen zur Unterhaltung und Wartung (auch EDV). Für den Unterhalt der Gebäude sind nur die geringwertigen Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel veranschlagt. Die sonstigen Bewirtschaftungskosten sind zentral bei Kap. 1209 – Staatsvermögen – etatisiert.

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Umzugs- und Verlegungskosten, Aus- und Fortbildungskosten für das eigene Personal, Gerätemieten, Aufwendungen für den Arbeitsschutz (Dienst- und Schutzkleidung), Kosten des Personalrates sowie die an das Landesamt für Besoldung und Versorgung zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Besoldungs-, Vergütungs- und Entlohnungsangelegenheiten.

Zu B I/2.1: Die Kosten für Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sind bei Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau – veranschlagt.

Zu B I/2.2: Veranschlagt sind die Investitionskosten ab 409 EUR für Maschinen und Geräte (einschl. EDV) im Rahmen von Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen insbesondere zur Gewährleistung der Arbeits- und Laborsicherheit, zur Qualitätssicherung und zum Ausbau der Büro- und Laborautomation.

Sozialministerium
0930 Zentren für Psychiatrie

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Die Zentren für Psychiatrie sind selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, geändert durch Artikel 6 des Haushaltsstrukturgesetzes 2004 vom 17. Februar 2004, GBl. S. 66). Organe der Zentren sind jeweils der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Sozialministerium.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Unterbringungsgesetz (UBG) vom 2. Dezember 1991 (GBl. S. 794).

Von den Zentren wurden am 1.1.2004 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus	Pflegeheim - Betten -	MRV	Entwöhnung	zus.
Weinsberg	505	-	50	12	567
Winnenden	454	-	-	19	473
Wiesloch	712	228	228	22	1.190
Calw	427	-	-	-	427
Emmendingen	593	90	133	-	816
Reichenau	297	60	78	-	535
Bad Schussenried	242	244	100	-	586
Weissenau	383	120	106	40	649
Zwiefalten	256	40	66	-	362
zus.	3.869	882	761	93	5.605

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken),
 - die Pflegekassen und die Landeswohlfahrtsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle)
- und
- das Land (Maßregelvollzug; Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Sozialministerium genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan sowie Stellenplan. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren am 1.1.2004 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Angestellte	Arbeiter	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.
Weinsberg	15	664	134	813	43	856
Winnenden	7	538	130	675	61	736
Wiesloch	65	1.153	179	1.397	83	1.480
Calw	3	487	77	567	48	615
Emmendingen	55	804	108	967	57	1.024
Reichenau	7	470	92	569	58	627
Bad Schussenried	8	616	125	749	91	840
Weissenau	10	939	166	1.115	128	1.243
Zwiefalten	9	477	111	597	61	658
zus.	179	6.148	1.122	7.449	630	8.079

Sozialministerium
0930 Zentren für Psychiatrie

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
-----------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen. Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	64.000,0 59.244,0 53.792,0	a) b) c)	69.700,0	75.400,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach §§ 63, 64 StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Sozialministerium nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für die Jahre 2003 und 2004 ergeben sich aus nachstehender Übersicht.

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von entfallen auf das Zentrum für Psychiatrie	59.244,0	66.320,0
Weinsberg	4.265,0	5.414,4
Wiesloch	18.968,0	20.350,3
Emmendingen	9.300,0	10.429,6
Reichenau	4.969,0	6.468,6
Bad Schussenried	7.172,0	7.495,1
Weissenau	7.565,0	7.640,5
Zwiefalten	5.835,0	6.721,5
Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer	1.170,0	1.800,0

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten für neue Behandlungsstationen, die wegen der Belegungszunahme dringend geschaffen werden müssen, sowie zur Finanzierung von Neustellen zur Verbesserung des Personalschlüssels analog der Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Im Erstattungsbetrag ist für 2005 ein Teilbetrag von 2.000,0 Tsd. EUR und für 2006 ein Teilbetrag von 2.200,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit. 891 70 bis 891 78 veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsähnliche Kosten finanziert.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	64.000,0	a)	69.700,0	75.400,0
---	----------	----	----------	----------

Sozialministerium
0930 Zentren für Psychiatrie

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005	Betrag für 2006
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei den Titeln 682 70 bis 682 78 die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 und 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 2 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG.

Bei den Titeln 891 70 bis 891 78 sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitionsgleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren veranschlagt. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), dem Dritten Abschnitt des Landespflegegesetzes (LPfG) sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.

Übersicht über die Aufteilung der Gesamtsumme der Titelgruppen 70 bis 78:

	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR
Die Gesamtsumme der veranschlagten Zuschüsse von begründet sich wie folgt:	42.450,0	40.950,0
1. Investitionen und investitionsgleiche Kosten (einschl. Schuldendienst)	38.600,0	37.100,0
2. Zuschüsse zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen		
a) Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personalwohnheimen	2.850,0	2.850,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0	600,0
3. Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG – ZfP Emmendingen)	400,0	400,0

70 Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Erläuterung: Vgl. Anlage 1 zu Kap. 0930.

682 70	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	250,0	a)	300,0	300,0
			250,0	b)		
			246,0	c)		
891 70	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	3.000,0	a)	8.600,0	8.100,0
			2.495,2	b)		
			4.248,1	c)		
Summe Titelgruppe 70			3.250,0	a)	8.900,0	8.400,0

Sozialministerium
0930 Zentren für Psychiatrie

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
71		Zentrum für Psychiatrie Winnenden					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 2 zu Kap. 0930.					
682 71	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	310,0 310,0 783,5		a) b) c)	340,0	340,0
891 71	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	3.400,0 6.416,0 0,0		a) b) c)	2.600,0	2.600,0
Summe Titelgruppe 71			3.710,0		a)	2.940,0	2.940,0
72		Zentrum für Psychiatrie Wiesloch					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 3 zu Kap. 0930.					
682 72	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	90,0 89,0 79,0		a) b) c)	120,0	120,0
891 72	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	5.900,0 3.210,0 3.000,0		a) b) c)	8.000,0	8.000,0
Summe Titelgruppe 72			5.990,0		a)	8.120,0	8.120,0
73		Zentrum für Psychiatrie Calw					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 4 zu Kap. 0930.					
682 73	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	880,0 870,0 877,0		a) b) c)	900,0	900,0
891 73	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	2.850,0 1.240,0 1.855,6		a) b) c)	9.000,0	9.000,0
Summe Titelgruppe 73			3.730,0		a)	9.900,0	9.900,0

Sozialministerium
0930 Zentren für Psychiatrie

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002 a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
74		Zentrum für Psychiatrie Emmendingen				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 5 zu Kap. 0930. Einsparung bei Tit. 891 74 zum Ausgleich des Haushalts.				
682 74	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	2.400,0 476,0 1.099,0	a) b) c)	530,0	530,0
891 74	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	4.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.500,0	1.300,0
Summe Titelgruppe 74			6.700,0	a)	3.030,0	1.830,0
75		Zentrum für Psychiatrie Reichenau				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 6 zu Kap. 0930.				
682 75	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	300,0 300,0 300,0	a) b) c)	340,0	340,0
891 75	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	3.000,0 2.646,7 1.626,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
Summe Titelgruppe 75			3.300,0	a)	2.340,0	2.340,0
76		Zentrum für Psychiatrie Bad Schussenried				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 7 zu Kap. 0930.				
682 76	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	260,0 260,0 260,0	a) b) c)	300,0	300,0
891 76	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	2.600,0 2.982,0 0,0	a) b) c)	1.900,0	1.900,0
Summe Titelgruppe 76			2.860,0	a)	2.200,0	2.200,0

Sozialministerium
0930 Zentren für Psychiatrie

Tit. Tit.Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2004 2003 2002	a) b) c)	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2006 Tsd. EUR
77		Zentrum für Psychiatrie Weissenau					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 8 zu Kap. 0930.					
682 77	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	700,0 685,0 944,0		a) b) c)	820,0	820,0
891 77	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	2.900,0 1.430,0 2.405,0		a) b) c)	2.600,0	2.700,0
		Summe Titelgruppe 77	3.600,0		a)	3.420,0	3.520,0
78		Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten					
		Erläuterung: Vgl. Anlage 9 zu Kap. 0930.					
682 78	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebs- notwendigen Aufwendungen	160,0 156,0 156,0		a) b) c)	200,0	200,0
891 78	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	2.200,0 400,0 0,0		a) b) c)	1.400,0	1.500,0
		Summe Titelgruppe 78	2.360,0		a)	1.600,0	1.700,0
		Gesamtausgaben	99.500,0		a)	112.150,0	116.350,0
		Abschluss Kapitel 0930					
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	69.350,0		a)	73.550,0	79.250,0
		Ausgaben für Investitionen	30.150,0		a)	38.600,0	37.100,0
		Gesamtausgaben	99.500,0		a)	112.150,0	116.350,0
		Kapitel 0930 Zuschuss	99.500,0		a)	112.150,0	116.350,0

Anlage 1 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	39.558,8	37.697,0	39.590,0	40.045,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	250,0	250,0	300,0	300,0
Sonstige Erträge	4.350,6	3.640,0	4.000,0	4.000,0
Erträge insgesamt	44.159,4	41.587,0	43.890,0	44.345,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	32.364,5	33.338,0	33.200,0	33.600,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	11.198,8	9.102,0	10.820,0	11.070,0
Sonstige Aufwendungen	37,4	360,0	10,0	10,0
Aufwendungen insgesamt	43.600,7	42.800,0	44.030,0	44.680,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	558,7	-1.213,0	-140,0	-335,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	140,0	335,0
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	1.213,0	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	1.213,0	140,0	335,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	2.510,2	2.115,0	7.715,0	7.215,0
Schuldendienst	111,2	900,0	900,0	900,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	2.621,4	3.015,0	8.615,0	8.115,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.495,2	3.000,0	8.600,0	8.100,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-	-	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	126,2	15,0	15,0	15,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	2.621,4	3.015,0	8.615,0	8.115,0

Größte Investitionsmaßnahme ist der Neubau für 50 Behandlungsplätze im Maßregelvollzug. Er soll bis spätestens 2006 fertig gestellt sein. Nach einer ersten Rate im Jahr 2003 sind in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt weitere 8.000 Tsd. EUR erforderlich. Wegen fehlender Rücklagen musste das bereits errichtete neue Krankengebäude („Neukonzeption A-Bauten“) teilweise über einen Betriebsmittelkredit vorfinanziert werden, so dass Zins- und Tilgungsleistungen (900 Tsd. EUR) die Investitionsbudgets belasten. Für die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in einem Neubau sind Kosten von 2.000 Tsd. EUR veranschlagt. Für die Sanierung einer Station der Allgemeinpsychiatrie wird ebenfalls mit Kosten von 2.000 Tsd. EUR gerechnet. Außerdem steht die Sanierung der Station für Psychotherapeutische Medizin heran. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Anlage 2 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Winnenden

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	31.423,0	30.849,0	32.271,0	32.321,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	310,0	310,0	340,0	340,0
Sonstige Erträge	1.921,0	1.300,0	1.250,0	1.300,0
Erträge insgesamt	33.654,0	32.459,0	33.861,0	33.961,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	26.238,0	27.264,0	27.510,0	27.673,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	7.004,0	6.798,0	6.870,0	6.888,0
Sonstige Aufwendungen	215,0	86,0	150,0	150,0
Aufwendungen insgesamt	33.457,0	34.148,0	34.530,0	34.711,0
Überschuss / Unterdeckung (-)	197,0	-1.689,0	-669,0	-750,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	1.689,0	669,0	750,0
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	1.689,0	669,0	750,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	9.790,0	7.183,0	6.196,0	5.876,0
Schuldendienst	-	-	72,0	112,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	9.790,0	7.183,0	6.268,0	5.988,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	6.416,0	3.400,0	2.600,0	2.600,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	3.002,0	2.409,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	372,0	1.374,0	300,0	-
Kredite	-	-	3.368,0	3.388,0
zusammen	9.790,0	7.183,0	6.268,0	5.988,0

Geplant ist insbesondere die Fertigstellung der Sanierung des A-Bettengebäudes, mit der im Jahr 2004 begonnen wurde. Hierfür werden 3.000 Tsd. EUR für das Jahr 2005 und weitere 700 Tsd. EUR für das Jahr 2006 eingeplant. Hinzu kommt die Einrichtung und Ausstattung in Höhe von 450 Tsd. EUR im Jahr 2005. Für den Erwerb des Interimsgebäudes im Jahr 2005 werden 200 Tsd. EUR benötigt. Mit der Sanierung des Krankengebäudes B soll baldmöglichst begonnen werden; hierfür fallen 800 Tsd. EUR im Jahr 2005 und 3.000 Tsd. EUR im Jahr 2006 an. Für kleine Baumaßnahmen sowie die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Rahmen von Ersatzinvestitionen sind in den beiden Haushaltsjahren Investitionsmittel von jeweils 662 Tsd. EUR eingeplant. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Anlage 3 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	68.285,0	68.112,0	70.357,0	71.685,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	89,0	90,0	120,0	120,0
Sonstige Erträge	5.385,0	4.135,0	4.100,0	4.100,0
Erträge insgesamt	73.759,0	72.337,0	74.577,0	75.905,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	55.832,0	57.016,0	58.156,0	59.319,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	14.759,0	15.711,0	14.353,0	14.497,0
Sonstige Aufwendungen	1.763,0	548,0	2.068,0	2.089,0
Aufwendungen insgesamt	72.354,0	73.275,0	74.577,0	75.905,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	1.405,0	-938,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	938,0	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	938,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	3.138,0	6.015,0	8.295,0	9.720,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	895,0	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	4.033,0	6.015,0	8.295,0	9.720,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	3.210,0	5.900,0	8.000,0	8.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-	8,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	823,0	107,0	295,0	1.720,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	4.033,0	6.015,0	8.295,0	9.720,0

Im Jahr 2005 sind für den Neubau einer Maßregelvollzugsstation mit 30 Behandlungsplätzen 3.500 Tsd. EUR sowie für die Generalsanierung des Hauses 18 – ebenfalls für den Maßregelvollzug – 1.273 Tsd. EUR veranschlagt. Der Investitionsschwerpunkt im Maßregelvollzug wird fortgesetzt mit der Generalsanierung des Hauses 05 im Jahr 2005 mit 1.500 Tsd. EUR und im Jahr 2006 mit 2.000 Tsd. EUR. Im Krankenhausbereich soll in den Jahren 2005 mit 500 Tsd. EUR und 2006 mit 2.000 Tsd. EUR der Neubau des Gerontopsychiatrischen Zentrums (Gesamtvolumen: 3.000 Tsd. EUR) begonnen werden. Für die Ersatzmöblierung von Stationen im Zentralgebäude sind in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 200 Tsd. EUR vorgesehen. Für die Neumöblierung der forensischen Neubau- bzw. sanierten Altbaustationen werden für 2006 zwei Raten zu je 250 Tsd. EUR eingestellt. Nach aktuellem Planungsstand soll im Jahr 2006 mit der Sanierung der Wäscherei mit 600 Tsd. EUR (Gesamtvolumen: 2.100 Tsd. EUR) begonnen werden. Neben den Großmaßnahmen werden erhebliche Mittel für lfd. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie kleinere Baumaßnahmen benötigt. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Anlage 4 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Calw

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	28.154,0	27.807,0	27.609,0	27.394,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	870,0	880,0	900,0	900,0
Sonstige Erträge	1.871,0	1.537,0	1.577,0	1.577,0
Erträge insgesamt	30.895,0	30.224,0	30.086,0	29.871,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	23.467,0	23.878,0	24.264,0	24.763,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	7.140,0	6.188,0	6.312,0	6.438,0
Sonstige Aufwendungen	167,0	158,0	158,0	159,0
Aufwendungen insgesamt	30.774,0	30.224,0	30.734,0	31.360,0
Überschuss / Unterdeckung (-)	121,0	0,0	-648,0	-1.489,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	648,0	1.489,0
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	648,0	1.489,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	2.048,0	3.040,0	11.013,0	11.844,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	2.048,0	3.040,0	11.013,0	11.844,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.240,0	2.850,0	9.000,0	9.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	805,0	190,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	3,0	-	-	-
Kredite	-	-	2.013,0	2.844,0
zusammen	2.048,0	3.040,0	11.013,0	11.844,0

Neben den üblichen Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen mit jeweils 306 Tsd. EUR in beiden Haushaltsjahren sowie dem Ausbau des EDV-Systems mit 400 Tsd. EUR in 2005 und 450 Tsd. EUR in 2006 werden weitere Raten für die Optimierung der Energieversorgung von zusammen 650 Tsd. EUR notwendig. Größte Investitionsmaßnahme ist der Neubau eines Gebäudes für den Maßregelvollzug, der in den beiden Haushaltsjahren Kosten von jeweils 8.000 Tsd. EUR verursachen wird. Darüber hinaus müssen für die behördlich angeordneten Brandschutzmaßnahmen im Jahr 2005 ca. 1.300 Tsd. EUR und im Jahr 2006 ca. 1.100 Tsd. EUR zur Verfügung stehen. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Anlage 5 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	45.502,0	45.344,0	46.641,0	46.818,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	476,0	2.400,0	530,0	530,0
Sonstige Erträge	4.991,0	3.304,0	3.137,0	3.137,0
Erträge insgesamt	50.969,0	51.048,0	50.308,0	50.485,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	37.276,0	41.798,0	41.009,0	42.373,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	12.881,0	10.020,0	10.406,0	10.612,0
Sonstige Aufwendungen	318,0	211,0	187,0	187,0
Aufwendungen insgesamt	50.475,0	52.029,0	51.602,0	53.172,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	494,0	-981,0	-1.294,0	-2.687,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	981,0	1.294,0	2.687,0
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	981,0	1.294,0	2.687,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	1.881,0	5.541,0	3.206,0	4.413,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	981,0	1.294,0	2.687,0
zusammen	1.881,0	6.522,0	4.500,0	7.100,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	-	4.300,0	2.500,0	1.300,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	1.881,0	2.013,0	2.000,0	5.800,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-	209,0	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	1.881,0	6.522,0	4.500,0	7.100,0

Geplant ist schwerpunktmäßig der Neubau eines Krankengebäudes für die Akutpsychiatrie. Hierfür werden in 2005 und 2006 insgesamt rd. 5.000 Tsd. EUR benötigt. Für die Erweiterung des Maßregelvollzugs werden im Jahr 2006 die zweite und dritte Rate mit insgesamt 1.300 Tsd. EUR erforderlich. Zur Erfüllung der Auflagen der Heimaufsicht sowie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Heimbereiches in baulicher Hinsicht müssen in 2005 die Gebäude des Heimbereiches für rd. 270 Tsd. EUR saniert werden. 2004 wurde mit der Einführung des Krankenhaus-Informationssystems „Medfolio“ begonnen, die sich über 3 Jahre erstrecken wird; 2005 werden hierfür 170 Tsd. EUR und 2006 70 Tsd. EUR benötigt. Außerdem ist in 2005 die Fortsetzung des in 2004 gestarteten Neumöblierungsprogrammes (200 Tsd. EUR), die Beschaffung neuer aktiver Netzwerkkomponenten für die EDV (100 Tsd. EUR) sowie die Installation eines Trockenentsorgungsverfahrens für Speiseabfälle (200 Tsd. EUR) nötig. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Anlage 6 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	29.035,0	30.650,0	30.666,0	31.330,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	300,0	300,0	340,0	340,0
Sonstige Erträge	3.288,0	2.641,0	2.417,0	2.456,0
Erträge insgesamt	32.623,0	33.591,0	33.423,0	34.126,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	23.112,0	26.968,0	26.754,0	28.136,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	4.102,0	4.127,0	4.375,0	4.587,0
Sonstige Aufwendungen	4.857,0	2.496,0	2.913,0	2.978,0
Aufwendungen insgesamt	32.071,0	33.591,0	34.042,0	35.701,0
Überschuss / Unterdeckung (-)	552,0	0,0	-619,0	-1.575,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	619,0	1.575,0
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	619,0	1.575,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	2.982,5	3.000,0	2.000,0	2.000,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	2.982,5	3.000,0	2.000,0	2.000,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.646,7	3.000,0	2.000,0	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	335,8	-	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-	-	-	-
Kredite	-	-	-	-
zusammen	2.982,5	3.000,0	2.000,0	2.000,0

Geplant ist insbesondere der Beginn des Neubaus eines Krankenhausgebäudes (Gesamtkosten: 12.700 Tsd. EUR), die Fertigstellung der Erweiterung des Maßregelvollzugs in Höhe von 1.051 Tsd. EUR (Umbaukosten insg. 1.451 Tsd. EUR) und die vertraglich fixierte Fortführung des Krankenhaus-Informationssystems mit 155 Tsd. EUR (Gesamtkosten: ca. 500 Tsd. EUR). Für kleine Baumaßnahmen sowie für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen sind insgesamt weitere 662 Tsd. EUR für die Jahre 2005 und 2006 vorgesehen. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Anlage 7 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Bad Schussenried

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	35.744,8	33.492,8	34.309,0	34.652,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	260,0	260,0	300,0	300,0
Sonstige Erträge	4.395,8	4.252,6	3.693,0	3.748,0
Erträge insgesamt	40.400,6	38.005,4	38.302,0	38.700,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	27.838,1	28.011,0	28.107,8	28.585,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	6.619,8	9.578,7	5.639,8	5.492,0
Sonstige Aufwendungen	7.422,3	615,7	4.554,3	4.623,0
Aufwendungen insgesamt	41.880,2	38.205,4	38.302,0	38.700,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	-1.479,6	-200,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	1.479,6	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	200,0	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	1.479,6	200,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	2.242,5	4.103,0	2.650,0	2.090,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	1.064,2	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	3.306,7	4.103,0	2.650,0	2.090,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.982,0	2.600,0	1.900,0	1.900,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-	650,0	180,0	140,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	324,7	853,0	570,0	50,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	3.306,7	4.103,0	2.650,0	2.090,0

Nach der Sanierung und Aufstockung des Wilfried-Rasch-Hauses für den Maßregelvollzug steht nun dringend die Generalsanierung des Hochhauses beim Abt-Siard-Haus, einem Heim für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke, zur Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Bausubstanz an. Für die Jahre 2005 und 2006 sind Gesamtkosten bei dieser Maßnahme in Höhe von 950 Tsd. EUR veranschlagt. Mit der Generalsanierung der Küche wurde bereits begonnen und sämtliche Gewerke wurden vergeben; für 2005 werden Baukosten in Höhe von 250 Tsd. EUR anfallen. Mit dem Universitätsklinikum Ulm soll eine Psychiatrie gGmbH gegründet werden; dafür sind Investitionsmittel in Höhe von 2.000 Tsd. EUR vorgesehen. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Anlage 8 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weissenau

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	52.594,4	50.980,1	52.163,9	52.685,5
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	685,0	700,0	820,0	820,0
Sonstige Erträge	6.411,3	4.331,6	6.746,9	6.848,1
Erträge insgesamt	59.690,7	56.011,7	59.730,8	60.353,6
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	44.166,3	45.204,1	44.792,7	45.554,1
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	8.356,5	10.839,9	7.490,5	7.490,2
Sonstige Aufwendungen	7.070,2	367,7	7.447,6	7.309,3
Aufwendungen insgesamt	59.593,0	56.411,7	59.730,8	60.353,6
Überschuss / Unterdeckung (-)	97,7	-400,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	400,0	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	400,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	2.709,7	6.527,0	5.070,0	3.046,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	2.709,7	6.527,0	5.070,0	3.046,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.430,0	2.900,0	2.600,0	2.700,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	97,6	-	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	1.182,1	3.627,0	2.470,0	346,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	2.709,7	6.527,0	5.070,0	3.046,0

Mit dem Neubau für die Psychotherapeutische Medizin am Elisabethenkrankenhaus in Ravensburg wurde im Jahr 2004 in einem ersten Bauabschnitt bereits begonnen. Für den zweiten Bauabschnitt zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden für die Jahre 2005 und 2006 Baukosten in Höhe von insgesamt 2.400 Tsd. EUR veranschlagt. Weitere größere Baumaßnahmen betreffen die Stationen 204 und 205 der Psychiatrischen Altenpflege. Die Maßnahmen stehen im zeitlichen Zusammenhang mit dem oben erwähnten Neubau dieses Fachbereichs. Für die Sanierung der Stationen 204 und 205 werden für die Jahre 2005 und 2006 insgesamt 1.000 Tsd. EUR eingeplant. Für die Bereinigung und Sanierung des Wasser- und Abwasserversorgungsnetzes sind Investitionsmittel in Höhe von 500 Tsd. EUR erforderlich. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Anlage 9 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten

Zweckbestimmung	Ist 2003 Tsd. EUR	Betrag 2004 Tsd. EUR	Betrag 2005 Tsd. EUR	Betrag 2006 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r t r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	28.364,4	27.055,9	26.850,5	27.051,9
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	156,0	160,0	200,0	200,0
Sonstige Erträge	2.003,9	2.489,2	2.063,5	2.094,4
Erträge insgesamt	30.524,3	29.705,1	29.114,0	29.346,3
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	22.718,0	23.703,8	22.206,5	22.584,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	4.545,4	6.163,1	3.940,1	3.809,2
Sonstige Aufwendungen	2.969,0	38,2	2.967,4	2.953,1
Aufwendungen insgesamt	30.232,4	29.905,1	29.114,0	29.346,3
Überschuss/Unterdeckung (-)	291,9	-200,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	200,0	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	0,0	200,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitions-gleiche Kosten				
Investitionen	1.174,7	3.009,0	1.670,0	1.870,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	1.174,7	3.009,0	1.670,0	1.870,0
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	400,0	2.200,0	1.400,0	1.500,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	570,1	749,0	230,0	330,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	204,6	60,0	40,0	40,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	1.174,7	3.009,0	1.670,0	1.870,0

Mit den umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Klostergebäude soll eine moderne und zeitgerechte Patientenversorgung für die Stationen in den betreffenden Gebäudeteilen gewährleistet werden. Für die durchzuführenden Baumaßnahmen zur Generalsanierung des Klostergebäudes werden Mittel in Höhe von 500 Tsd. EUR benötigt. Für den Ausbau im Bereich des Maßregelvollzugs sollen Baumaßnahmen von insgesamt 1.000 Tsd. EUR in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführt werden. Dadurch wird die starke Belegung im Maßregelvollzug entschärft und den besonderen Sicherheitsanforderungen im Bereich der Forensik Rechnung getragen. Im Jahr 2006 ist der Neubau eines Aufzugs im Refektbau geplant. Mit dem Aufzug soll Patienten und Besuchern ein barrierefreier Zugang zu den Stationen ermöglicht werden. Für die Durchführung der Baumaßnahme werden 200 Tsd. EUR benötigt. Investitionsvorhaben müssen zurückgestellt werden, soweit mit dem Zuschuss des Landes eine Unterdeckung des Erfolgsplans im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden muss.

Einzelplan 09
Sozialministerium
Zusammenstellung 2005

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	80,3	1.902,0	1.982,3	15.226,3	1.507,3	-
0902	-	10,1	59,4	69,5	45.990,5	2.006,3	-
0903	-	-	48.434,0	48.434,0	-	-	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	4.300,0	3.188,2	7.488,2	-	2.000,0	-
0906	-	-	-	-	-	-	-
0911	-	3,1	12,0	15,1	5.641,4	508,9	-
0912	-	-	-	-	4.934,6	538,3	-
0915	-	-	2.100,0	2.100,0	3.293,5	807,3	-
0917	-	-	-	-	-	53,7	-
0918	-	4,9	-	4,9	-	-	-
0919	-	-	38.398,6	38.398,6	-	15.661,9	-
0920	-	-	-	-	-	276,1	-
0921	-	-	-	-	-	69,5	-
0922	-	-	-	-	-	281,2	-
0923	-	-	174,4	174,4	22.245,8	18,5	-
0930	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2005	-	4.398,4	94.268,6	98.667,0	97.332,1	23.729,0	-
Summe 2004	-	7.517,8	77.218,3	84.736,1	142.136,9	39.110,1	-
Mehr (+)							
2005	-	3.119,4 -	17.050,3 +	13.930,9 +	44.804,8 -	15.381,1 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09
Sozialministerium
Zusammenstellung 2005

Zuweisungen und Zu- schüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2005 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2004 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2005 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
72,0	119,5	288,0	17.213,1	15.230,8 -	15.158,5 -	72,3 -	0901
1.999,0	-	3.951,0 -	46.044,8	45.975,3 -	47.944,4 -	1.969,1 +	0902
40.453,7	-	13.414,2	53.867,9	5.433,9 -	5.948,9 -	515,0 +	0903
27.117,5	-	-	27.117,5	27.117,5 -	27.500,0 -	382,5 +	0904
63.063,6	4.683,5	-	69.747,1	62.258,9 -	66.987,0 -	4.728,1 +	0905
-	-	-	-	-	20.313,7 -	20.313,7 +	0906
16.500,0	15,0	-	22.665,3	22.650,2 -	22.138,7 -	511,5 -	0911
1.100,0	-	-	6.572,9	6.572,9 -	41.300,0 -	34.727,1 +	0912
-	-	-	4.100,8	2.000,8 -	233,6 +	2.234,4 -	0915
70.405,5	500,0	-	70.959,2	70.959,2 -	39.235,2 -	31.724,0 -	0917
159.490,7	-	-	159.490,7	159.485,8 -	145.202,5 -	14.283,3 -	0918
162.499,0	-	-	178.160,9	139.762,3 -	145.415,2 -	5.652,9 +	0919
100,0	59.017,2	-	59.393,3	59.393,3 -	52.095,0 -	7.298,3 -	0920
771,8	451,3	-	1.292,6	1.292,6 -	1.576,9 -	284,3 +	0921
32.597,9	278.385,3	-	311.264,4	311.264,4 -	351.122,7 -	39.858,3 +	0922
9.500,0	-	-	31.764,3	31.589,9 -	31.117,4 -	472,5 -	0923
73.550,0	38.600,0	-	112.150,0	112.150,0 -	99.500,0 -	12.650,0 -	0930
659.220,7	381.771,8	9.751,2	1.171.804,8	1.073.137,8 -	1.112.322,5 -	39.184,7 +	
599.843,7	409.163,9	6.804,0	1.197.058,6				
59.377,0 +	27.392,1 -	2.947,2 +	25.253,8 -				

Einzelplan 09
Sozialministerium
Zusammenstellung 2006

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	76,3	1.900,5	1.976,8	15.222,5	1.523,3	-
0902	-	10,1	59,4	69,5	47.043,1	1.966,5	-
0903	-	-	49.080,0	49.080,0	-	-	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	4.300,0	3.188,2	7.488,2	-	2.000,0	-
0906	-	-	-	-	-	-	-
0911	-	3,1	12,0	15,1	5.641,4	512,6	-
0912	-	-	-	-	5.499,2	64,8	-
0915	-	-	-	-	-	-	-
0917	-	-	-	-	-	54,2	-
0918	-	4,9	-	4,9	-	-	-
0919	-	-	38.398,6	38.398,6	-	16.214,0	-
0920	-	-	-	-	-	278,5	-
0921	-	-	-	-	-	70,2	-
0922	-	-	-	-	-	296,3	-
0923	-	-	201,2	201,2	22.247,5	18,6	-
0930	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2006	-	4.394,4	92.839,9	97.234,3	95.653,7	22.999,0	-
Summe 2005	-	4.398,4	94.268,6	98.667,0	97.332,1	23.729,0	-
Mehr (+)							
2006	-	4,0 -	1.428,7 -	1.432,7 -	1.678,4 -	730,0 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09
Sozialministerium
Zusammenstellung 2006

Zuweisungen und Zu- schüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2006 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2005 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2006 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
72,0	51,0	288,0	17.156,8	15.180,0 -	15.230,8 -	50,8 +	0901
988,0	-	3.951,0 -	46.046,6	45.977,1 -	45.975,3 -	1,8 -	0902
41.005,9	-	13.608,0	54.613,9	5.533,9 -	5.433,9 -	100,0 -	0903
27.539,5	-	-	27.539,5	27.539,5 -	27.117,5 -	422,0 -	0904
66.746,6	4.789,4	-	73.536,0	66.047,8 -	62.258,9 -	3.788,9 -	0905
-	-	-	-	-	-	-	0906
16.300,0	15,0	-	22.469,0	22.453,9 -	22.650,2 -	196,3 +	0911
1.100,0	-	-	6.664,0	6.664,0 -	6.572,9 -	91,1 -	0912
-	-	-	-	-	2.000,8 -	2.000,8 +	0915
70.285,6	500,0	-	70.839,8	70.839,8 -	70.959,2 -	119,4 +	0917
166.733,2	-	-	166.733,2	166.728,3 -	159.485,8 -	7.242,5 -	0918
161.692,6	-	-	177.906,6	139.508,0 -	139.762,3 -	254,3 +	0919
100,0	57.787,2	-	58.165,7	58.165,7 -	59.393,3 -	1.227,6 +	0920
711,8	451,3	-	1.233,3	1.233,3 -	1.292,6 -	59,3 +	0921
33.639,1	293.885,3	-	327.820,7	327.820,7 -	311.264,4 -	16.556,3 -	0922
9.500,0	-	-	31.766,1	31.564,9 -	31.589,9 -	25,0 +	0923
79.250,0	37.100,0	-	116.350,0	116.350,0 -	112.150,0 -	4.200,0 -	0930
675.664,3	394.579,2	9.945,0	1.198.841,2	1.101.606,9 -	1.073.137,8 -	28.469,1 -	
659.220,7	381.771,8	9.751,2	1.171.804,8				
16.443,6 +	12.807,4 +	193,8 +	27.036,4 +				

Einzelplan 09
Sozialministerium
Verpflichtungsermächtigungen 2005

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2005		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2006	2007	2008	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens							
686 70	175	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	51,6	17,2	17,2	17,2	-	
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
684 71	252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	585,0	340,0	340,0	-	-	-	
	73	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006							
684 73	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	21.019,8	36.000,0	22.000,0	10.000,0	4.000,0	-	
686 73	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	920,0	1.470,0	820,0	400,0	250,0	-	
0905		Hilfen für behinderte Menschen							
883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.600,0	2.800,0	750,0	1.000,0	1.050,0	-	
893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	1.733,5	2.400,0	700,0	800,0	900,0	-	
893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die Rehabilitation behinderter Menschen	350,0	1.200,0	223,0	489,0	488,0	-	
0917		Wohlfahrtspflege							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	500,0	421,9	250,0	150,0	21,9	-	
0918		Jugendhilfe							
684 06	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.386,1	1.590,8	1.590,8	-	-	-	
0919		Familienhilfe							
681 02	232	Landeserziehungsgeld	83.500,0	51.300,0	40.527,0	10.260,0	513,0	-	
0920		Altenhilfe							
	70	Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen							
883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.000,0	41.000,0	10.000,0	18.000,0	13.000,0	-	
0921		Frauenförderung							
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Frauenförderung	300,0	200,0	100,0	100,0	-	-	
893 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	451,3	255,6	127,8	127,8	-	-	

Einzelplan 09
Sozialministerium
Verpflichtungsermächtigungen 2005

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2005		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2006	2007	2008	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0922		Gesundheitspflege							
	73	Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisa- tionen und des Rettungsdienstes							
893	73 314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	1.700,0	400,0	200,0	200,0	-	-	
	75	Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Prävention							
883	75 314	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Gemeinden und Gemeinde- verbände	500,0	180,0	90,0	90,0	-	-	
893	75 314	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Träger der freien Wohlfahrts- pflege	535,3	250,0	100,0	150,0	-	-	
	82	Förderung der Investitionskosten von außerklinischen psychiatrischen Einrichtungen							
883	82 312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	100,0	100,0	-	-	-	
	91	Krankenhausfinanzierung							
684	91 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Kranken- häuser	2.970,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-	
891	91 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	179.240,0	135.490,0	36.990,0	32.000,0	22.000,0	44.500,0	
		Einzelplan 09							
		Sozialministerium	-	277.049,9	116.525,8	73.784,0	42.240,1	44.500,0	

Einzelplan 09
Sozialministerium
Verpflichtungsermächtigungen 2006

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2006		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2007	2008	2009	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens							
686 70	175	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	52,2	17,4	17,4	17,4	-	
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
684 71	252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	585,0	340,0	340,0	-	-	-	
	73	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006							
684 73	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	21.472,0	36.000,0	22.000,0	14.000,0	-	-	
686 73	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.020,0	1.470,0	920,0	550,0	-	-	
0905		Hilfen für behinderte Menschen							
883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.600,0	2.700,0	700,0	1.000,0	1.000,0	-	
893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	1.329,4	2.400,0	700,0	800,0	900,0	-	
893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die Rehabilitation behinderter Menschen	860,0	1.200,0	223,0	489,0	488,0	-	
0917		Wohlfahrtspflege							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	500,0	349,2	150,0	150,0	49,2	-	
0918		Jugendhilfe							
684 06	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.386,1	1.590,8	1.590,8	-	-	-	
0919		Familienhilfe							
681 02	232	Landeserziehungsgeld	82.500,0	51.000,0	40.290,0	10.200,0	510,0	-	
0920		Altenhilfe							
	70	Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen							
883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.000,0	41.000,0	10.000,0	18.000,0	13.000,0	-	
0921		Frauenförderung							
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Frauenförderung	300,0	200,0	100,0	100,0	-	-	
893 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	451,3	255,6	127,8	127,8	-	-	

Einzelplan 09
Sozialministerium
Verpflichtungsermächtigungen 2006

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2006		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2007	2008	2009	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0922		Gesundheitspflege						
	73	Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisa- tionen und des Rettungsdienstes						
893	73 314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	1.700,0	400,0	200,0	200,0	-	-
	75	Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Prävention						
883	75 314	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Gemeinden und Gemeinde- verbände	500,0	270,0	135,0	135,0	-	-
893	75 314	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Träger der freien Wohlfahrts- pflege	535,3	250,0	100,0	150,0	-	-
	82	Förderung der Investitionskosten von außerklinischen psychiatrischen Einrichtungen						
883	82 312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	100,0	100,0	-	-	-
	91	Krankenhausfinanzierung						
684	91 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Kranken- häuser	2.970,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-
891	91 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	196.931,0	124.890,0	24.000,0	26.000,0	23.000,0	51.890,0
		Einzelplan 09						
		Sozialministerium	-	266.067,8	103.294,0	71.919,2	38.964,6	51.890,0

Einzelplan 09
Sozialministerium
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2005	2006	2007	2008	in späteren Haushalts- jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2003 und früher.....	262.120,0	118.561,2	75.005,6	35.089,4	33.463,8	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2004 (Haushaltssoll).....	285.219,9	119.448,6	75.289,8	47.215,5	28.266,0	15.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2005 (Haushaltssoll).....	277.049,9	-	116.525,8	73.784,0	42.240,1	44.500,0
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2006 (Haushaltssoll).....	266.067,8	-	-	103.294,0	71.919,2	90.854,6
3. Gesamtbelastung.....	1.090.457,6	238.009,8	266.821,2	259.382,9	175.889,1	150.354,6

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 09
Sozialministerium

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 2 bis A 5	(einfacher Dienst - ohne Beamte in der Laufbahn der Justizwachmeister -) ¹⁾
A 3 bis A 5	(Beamte in der Laufbahn der Justizwachmeister) ²⁾
A 6	(Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	Spitzenamt für übrigen mittleren Dienst) ⁴⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁵⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grund- und Hauptschulen sowie für bestimmte Konrektoren an diesen Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 13	(Spitzenamt für Rechtspfleger, Oberamtsanwälte und gehobener technischer Dienst) ⁷⁾
A 14	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 14	(Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie) ⁸⁾
A 15	(Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) ⁹⁾
A 15	(Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁵⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte in Ämtern als ständiger Vertreter der Leiter bestimmter Bildungseinrichtungen, z.B. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulage für Studiengangsleiter an einer Berufsakademie) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie) ¹²⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden) ¹³⁾
R 1	(Amtszulage für bestimmte Richter und Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage an bestimmte Richter, Staatsanwälte und Bad. Amtsnotare) ¹⁵⁾

Betrag zum 1. Januar 2005
- monatlich -

EURO
30,59 ¹⁾
56,42 ²⁾
106,83 ³⁾
227,76 ⁴⁾
158,69 ⁵⁾
132,29 ⁶⁾
231,46 ⁷⁾
233,30 ⁸⁾
105,80 ⁹⁾
264,44 ¹⁰⁾
331,96 ¹¹⁾
414,22 ¹²⁾
177,48 ¹³⁾
87,78 ¹⁴⁾
175,45 ¹⁵⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes., Verg.- oder Lohngruppe und in den Summen enthalten.

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 01 011 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Ministerium

Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden. Die Stellen der Bes.Gr. A9 bis A15 können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	6,0	6,0	6,0
B 3	Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3	Ministerialrat	8,0	8,0	8,0
A 16	Ministerialrat	26,0	26,0	26,0
A 15	Regierungsdirektor	41,0	41,0	41,0
A 14	Oberregierungsrat	33,0	33,0	33,0
	kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	52,0	52,0	52,0
A 12	Amtsrat	43,5	43,5	43,5
A 11	Regierungsamtmann	11,5	10,5	10,5
	kw 4)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
	kw 6)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 8	Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7	Regierungsobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,5	1,5	1,5
Summe 1. Ministerium		249,5	248,5	248,5
Summe kw		* 5,5	* 5,0	* 5,0

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall gem. § 2 StHG 2004	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
	zus. 1. Ministerium	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 0,5	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

2. kw-Stellen Neue Steuerung, Kopfstellen und Controller

-beschäftigt aus Kap. 1230 Tit. 422 01-

A 15	Regierungsdirektor	0,0	2,0	2,0
	kw zum 31.12.2008	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw zum 31.12.2009	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
	kw zum 31.12.2009	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Regierungsrat	0,0	2,0	2,0
	kw zum 31.12.2007	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw zum 31.12.2009	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	2,0	2,0
	kw zum 31.12.2009	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 12	Amtsrat	0,0	1,0	1,0
	kw zum 1.01.2007	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	Summe 2. kw-Stellen Neue Steuerung	0,0	8,0	8,0
	Summe kw	* 0,0	* 8,0	* 8,0

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01	2,0	-	-	-
kw	(zum 31.12.2008) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 2 - Kopfstellen - unter gleichzeitiger Veränderung des Vollzugszeitpunktes entsprechend Stufenplan	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(zum 31.12.2009) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 2 - Kopfstellen -	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
kw	(zum 31.12.2009) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01 - Abschnitt 1 - Controllerstellen -	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01	2,0	-	-	-
kw	(zum 31.12.2007) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1 - Controllerstellen - unter gleichzeitiger Veränderung des Vollzugszeitpunktes entsprechend Stufenplan	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(zum 31.12.2009) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1 - Controllerstellen	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01	2,0	-	-	-
kw	(zum 31.12.2009) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1 - Controllerstellen	* 2,0	* -	* -	* -
A 12	(Amtsrat) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
kw	(zum 1.01.2007) übertragen von Kap. 1230 Tit. 422 01 Abschnitt 1 - Controllerstellen - unter gleichzeitiger Veränderung des Vollzugszeitpunktes entsprechend Stufenplan	* 1,0	* -	* -	* -
	zus. 2. kw-Stellen Neue Steuerung	8,0	-	-	-
	zus. kw	* 8,0	* -	* -	* -
	bleiben	8,0	-	-	-
	bleiben kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamte 249,5 256,5 256,5

Summe kw * 5,5 * 13,0 * 13,0

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			
A 16		Ministerialrat Für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 Abs. 1 UrlVO) sowie eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)	1,0	2,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor Für einen zur Stiftung Rehabilitation in Heidelberg ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 153b bis § 153d LBG)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen (§ 153b bis 153d LBG)	9,0	9,0	9,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)	2,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153c LBG)	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			21,0	21,0	21,0

Sozialministerium
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) neu für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153b i.V. mit § 153 d LBG)	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor + Amtszulage) neu für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153c LBG)	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	249,5	256,5	256,5
Summe kw	* 5,5	* 13,0	* 13,0

425 01 011 Stellenübersicht für Angestellte

BAT	c) Tarifliche Angestellte			
la	3)	2,0	2,0	2,0
III/IIa		2,0	2,0	2,0
	kw 8)	* 0,0	* 0,5	* 0,5
Vb		4,0	4,0	4,0
	ku 1/1/1 nach Verg.Gr. VIb BAT 1) 5)			
Vc/Vb		2,0	2,0	2,0
Vc		7,0	7,0	7,0
VIb/Vc		1,0	1,0	1,0
VIb	2)	12,0	12,0	12,0
VII/VIb		4,0	4,0	4,0
VIII/VII		2,0	2,0	2,0
	kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0
IXb-VII	mit Zulage (Schreibdienst)	26,0	26,0	26,0
	kw 7)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe c) Tarifliche Angestellte		62,0	62,0	62,0
Summe kw		* 0,5	* 1,0	* 1,0

**Sozialministerium
0901 Ministerium**

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis				2005		2006	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw		(8) neu zur Absicherung der Stelleneinsparverpflichtung gem. § 2 StHG 2004		* 0,5	* -	* -	* -
		zus. kw		* 0,5	* -	* -	* -
		bleiben		-	-	-	-
		bleiben kw		* 0,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte				62,0		62,0	62,0
Summe kw				* 0,5		* 1,0	* 1,0

426 01 011 Stellenübersicht für Arbeiter

Das Sozialministerium wird ermächtigt, einem Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) für den Fall einer von ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Arbeitnehmer im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinien des Finanzministeriums zuzusagen.

MTArb	b) Tarifliche Arbeiter			
4-5a		1,0	1,0	1,0
4/4a	(Krautfahrer)	3,0	3,0	3,0
Summe b) Tarifliche Arbeiter		4,0	4,0	4,0
Summe Stellenübersicht für Arbeiter		4,0	4,0	4,0

- 1) Die Stelleninhaber erhalten eine übertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Vergütungen der Verg.Gr. Vb und IVb BAT.
- 2) 8 Stelleninhaber erhalten eine übertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Vergütungen der Verg.Gr. VIb und Vc BAT.
- 3) 1 Stelleninhaber erhält eine übertarifliche Zulage nach Verg.Gr. I BAT mit Zulage.
- 4) Die kw-Vermerke sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.
- 5) Der ku-Vermerk ist bei Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.
- 6) Die kw-Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens am 1.3.2005 weg. Der Wegfall wird auf die Stelleneinsparverpflichtung gem. § 2 StHG 2002/03 angerechnet.
- 7) Die kw-Stelle fällt mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens am 1.11.2006 weg. Der Wegfall wird auf die Stelleneinsparverpflichtung gem. § 2 StHG 2002/03 angerechnet.
- 8) Die kw-Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 1.3.2005 weg. Der Wegfall wird auf die Stelleneinsparverpflichtung gem. § 2 StHG 2004 angerechnet.

Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		315,5	322,5	322,5
Summe kw		* 6,0	* 14,0	* 14,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Im Zuge der Justizreform wurde mit Wirkung vom 1. April 2004 die Arbeitsgerichtsbarkeit aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums in den Geschäftsbereich des Justizministeriums umressortiert. Die Stellen der Arbeitsgerichtsbarkeit werden ab dem Haushaltsjahr 2005 beim Kapitel 0509 ausgewiesen.

422 01 054 Stellenplan für Beamte und Richter

a) Planstellen für Beamte und Richter

Beim Landesarbeitsgericht (Abschnitt 1) und bei den Arbeitsgerichten (Abschnitt 2) kann eine Planstelle der Bes.Gr. A9 bis A13 gehobener Dienst auch mit einem Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Landesarbeitsgericht

R 8	Präsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	0,0	0,0
R 4	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	0,0	0,0
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	16,5	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,0	0,0	0,0
A 12	Amtsrat (G)	1,0	0,0	0,0
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (G)	2,0	0,0	0,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	3,0	0,0	0,0
A 7	Gerichtsobersekretär	2,5	0,0	0,0
A 6	Gerichtssekretär	0,5	0,0	0,0
Summe 1. Landesarbeitsgericht		32,5	0,0	0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 8	(Präsident des Landesarbeitsgerichts) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	1,0	-	-
R 4	(Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	1,0	-	-
R 3	(Vorsitzender Richter Landesarb.Gericht) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	16,5	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (G)) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	2,0	-	-
A 12	(Amtsrat (G)) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	1,0	-	-
A 11	(Gerichtsamtmann) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	1,0	-	-
A 10	(Gerichtsoberinspektor) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (G)) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	2,0	-	-
A 8	(Gerichtshauptsekretär) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	3,0	-	-
A 7	(Gerichtsobersekretär) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	2,5	-	-
A 6	(Gerichtssekretär) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 1 (Landesarbeitsgericht)	-	0,5	-	-
zus. 1. Landesarbeitsgericht		-	32,5	-	-
bleiben		0,0	32,5	0,0	0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		2. Arbeitsgerichte			
R 3		Präsident des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen	3,0	0,0	0,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit 4 und mehr Richterplanstellen	5,0	0,0	0,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R3 an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R3	2,0	0,0	0,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht als der ständige Vertreter eines Direktors an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen	1,0	0,0	0,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht als weiterer Aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen	1,0	0,0	0,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht	92,5	0,0	0,0
		kw ab 2006	* 9,0	* 0,0	* 0,0
		kw bis 31.12.2007	* 15,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (G)	3,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (G)	8,0	0,0	0,0
A 11		Gerichtsamtmann	12,0	0,0	0,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	6,0	0,0	0,0
A 9		Gerichtsinspektor	10,0	0,0	0,0
		kw ab 2006	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw bis 31.12.2007	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G)	3,0	0,0	0,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	9,0	0,0	0,0
A 7		Gerichtsobersekretär	5,0	0,0	0,0
A 6		Gerichtssekretär	8,0	0,0	0,0
		kw bis 31.12.2007	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 2. Arbeitsgerichte	171,5	0,0	0,0
		Summe kw	* 30,0	* 0,0	* 0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 3	(Präsident ArbG bis 40 RiPISt) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	3,0	-	-
R 2	(Direktor ArbG ab 8 RiPISt + Amtszulage) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	1,0	-	-
R 2	(Direktor des Arbeitsgerichts 4-7 RPISt) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	5,0	-	-
R 2	(Vizepräsident StV R3 ab 16 RPISt) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	1,0	-	-
R 2	(Vizepräsident ArbG bis 15 RiPISt) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	2,0	-	-
R 2	(Richter ArbG als StV Dir. ArbG ab 8 RPSt) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	1,0	-	-
R 2	(Richter AG weitere Aufsicht ab 15 RPISt) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	1,0	-	-
R 1	(Richter am Arbeitsgericht) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	92,5	-	-
kw	(ab 2006) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	* -	* 9,0	* -	* -
kw	(bis 31.12.2007) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	* -	* 15,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (G)) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	3,0	-	-
A 12	(Amtsrat (G)) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	8,0	-	-
A 11	(Gerichtsamtmann) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	12,0	-	-
A 10	(Gerichtsoberinspektor) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	6,0	-	-
A 9	(Gerichtssinspektor) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	10,0	-	-
kw	(ab 2006) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(bis 31.12.2007) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	* -	* 2,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (G) +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (G)) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	3,0	-	-
A 8	(Gerichtshauptsekretär) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	9,0	-	-
A 7	(Gerichtsobersekretär) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	5,0	-	-
A 6	(Gerichtssekretär) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	-	8,0	-	-
kw	(bis 31.12.2007) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01 unter Abschnitt 2 (Arbeitsgerichte)	* -	* 2,0	* -	* -
zus. 2. Arbeitsgerichte		-	171,5	-	-
zus. kw		* -	* 30,0	* -	* -
bleiben		-	171,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 30,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamte und Richter 204,0 0,0 0,0

Summe kw * 30,0 * 0,0 * 0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			
R 3		Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Für eine nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 LRiG teilzeitbeschäftigte Richterin	0,5	0,0	0,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht Für zum Bundesarbeitsgericht/ Bundesverfassungs- gericht abgeordnete Richter	3,0	0,0	0,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht Für gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2 und § 7a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 LRiG und § 1 ErzUrIVO beurlaub- te Richter	4,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (G) Für einen nach § 153b LBG beurlaubten Beamten	1,0	0,0	0,0
A 11		Gerichtsamtmann Für nach § 153b bis 153d LBG und § 1 ErzUrIVO beurlaubte Beamtinnen	1,0	0,0	0,0
A 10		Gerichtsoberinspektor Für nach § 153b bis 153d LBG und § 1 ErzUrIVO beurlaubte Beamtinnen	3,0	0,0	0,0
A 9		Gerichtsinспекtor Für nach § 153b bis 153d LBG, § 14 Abs. 1 UrIVO und § 1 ErzUrIVO beurlaubte Beamten	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage Für eine nach § 153 b LBG beurlaubte Beamtin	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor Für eine nach § 153b i.V. mit § 153d LBG beurlaubte Beamtin	1,0	0,0	0,0
A 8		Gerichtshauptsekretär Für nach § 153b i.V. mit § 153d LBG beurlaubte Beamtinnen	4,0	0,0	0,0
A 7		Gerichtsobersekretär Für eine nach § 153b LBG beurlaubte Beamtin	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			22,5	0,0	0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 3	(Vorsitzender Richter Landesarb.Gericht) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	0,5	-	-
R 1	(Richter am Arbeitsgericht) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
R 1	(Richter am Arbeitsgericht) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	4,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (G)) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 11	(Gerichtsamtmann) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 10	(Gerichtsoberinspektor) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 9	(Gerichtsinpektor) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (G) + Amtszulage) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 8	(Gerichtshauptsekretär) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	4,0	-	-
A 7	(Gerichtsobersekretär) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		-	22,5	-	-
bleiben		0,0	22,5	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamte und Richter (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	204,0	0,0	0,0
Summe kw	* 30,0	* 0,0	* 0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

422 03 054 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärter und Dienstanfänger

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Beamtenanwärter (gehobener Dienst)	4,0	0,0	0,0
Beamtenanwärter (mittlerer Dienst)	4,0	0,0	0,0
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	8,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Beamtenanwärter (gehobener Dienst)) Wegfall	-	4,0	-	-
Anwärter	(Beamtenanwärter (mittlerer Dienst)) Wegfall	-	4,0	-	-
	zus. a) Anwärter und Dienstanfänger	-	8,0	-	-
	bleiben	0,0	8,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 8,0 0,0 0,0

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01	054	Stellenübersicht für Angestellte			
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
Vc/Vb			6,5	0,0	0,0
Vc			1,0	0,0	0,0
Vlb/Vlb		mit Zulage	94,0	0,0	0,0
		kw ab 2001 2)	* 6,0	* 0,0	* 0,0
		kw bis 31.12.2007	* 3,0	* 0,0	* 0,0
Vlb		1)	1,0	0,0	0,0
VII-Vlb		mit Zulage	2,0	0,0	0,0
		kw bis 31.12.2007	* 2,0	* 0,0	* 0,0
VIII/VII			4,0	0,0	0,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	54,5	0,0	0,0
		kw ab 2001	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw bis 31.12.2007	* 6,0	* 0,0	* 0,0
X/IXb			1,0	0,0	0,0
		Summe c) Tarifliche Angestellte	164,0	0,0	0,0
		Summe kw	* 20,0	* 0,0	* 0,0

1) 1 Stelleninhaberin (Vorzimmerkraft) erhält eine übertarifliche widerruffliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Bezügen der Verg.Gr. Vlb und Vc BAT.
2) Für die Zeit bis 31.12.2004 können die Wegfallvermerke auch in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Sozialministerium
0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vc/Vb	übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	-	6,5	-	-
Vc	übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	-	1,0	-	-
Vlb/Vlb	(mit Zulage) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	-	94,0	-	-
kw	(ab 2001) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	* -	* 6,0	* -	* -
kw	(bis 31.12.2007) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	* -	* 3,0	* -	* -
Vlb	übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	-	1,0	-	-
VII-Vlb	(mit Zulage) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	-	2,0	-	-
kw	(bis 31.12.2007) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	* -	* 2,0	* -	* -
VIII/VII	übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	-	4,0	-	-
IXb-VII	(mit Zulage (Schreibdienst)) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	-	54,5	-	-
kw	(ab 2001) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	* -	* 3,0	* -	* -
kw	(bis 31.12.2007) übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	* -	* 6,0	* -	* -
X/IXb	übertragen nach Kap. 0509 Tit. 425 01	-	1,0	-	-
	zus. c) Tarifliche Angestellte	-	164,0	-	-
	zus. kw	* -	* 20,0	* -	* -
	bleiben	-	164,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 20,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Angestellte	164,0	0,0	0,0
Summe kw	* 20,0	* 0,0	* 0,0
Summe Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	376,0	0,0	0,0
Summe kw	* 50,0	* 0,0	* 0,0

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
422 01	214	Stellenplan für Beamte			
		a) Planstellen für Beamte			
B 4		Präsident	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor 1)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A16 (Leitender Regierungsdirektor)			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Medizinaldirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 14		Obermedizinalrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	21,0	21,0	21,0
A 11		Regierungsamtmann	27,0	27,0	27,0
A 10		Regierungsoberinspektor	10,5	10,5	10,5
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	0,0	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	94,5	94,5	94,5
		1) Der ku-Vermerk ist bei Ausscheiden der Stelleninhaberin des ärztlichen Dienstes zu vollziehen.			
		2) Die Stelle kann mit einem Beamten der anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
		Für nach § 153b bis 153d LBG beurlaubte Beamtinnen/Beamte.			
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	94,5	94,5	94,5

Sozialministerium
0911 Landesversorgungsamt

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01	214	Stellenübersicht für Angestellte			
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
III/IIa			3,0	3,0	3,0
IVa/III			4,0	4,0	4,0
Vc/Vb			1,0	1,0	1,0
Vc			6,0	6,0	6,0
VIb			12,0	12,0	12,0
VII/VIb			0,0	0,0	0,0
VIII/VII			8,0	8,0	8,0
VIII			1,0	1,0	1,0
IXa			1,0	1,0	1,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	11,5	11,5	11,5
		Summe c) Tarifliche Angestellte	47,5	47,5	47,5
		Summe Stellenübersicht für Angestellte	47,5	47,5	47,5
426 01	214	Stellenübersicht für Arbeiter			
MTArb		b) Tarifliche Arbeiter			
4-5a			2,0	2,0	2,0
2a-3a			1,0	1,0	1,0
		Summe b) Tarifliche Arbeiter	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeiter	3,0	3,0	3,0
		Summe Landesversorgungsamt (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	145,0	145,0	145,0

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
422 01	214	Stellenplan für Beamte			
		a) Planstellen für Beamte			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor	3,0	3,0	2,0
		ku 1/1/0 nach Bes.Gr. A14 (Obermedizinalrat)			
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor 1)	13,0	13,0	13,0
A 14		Oberregierungsrat	8,0	8,0	8,0
A 14		Obermedizinalrat	21,0	21,0	22,0
A 13		Oberamtsrat (R)	13,0	13,0	13,0
		kw	* 0,0	* 13,0	* 13,0
A 12		Amtsrat (R)	35,0	35,0	35,0
		kw	* 0,0	* 35,0	* 35,0
A 11		Regierungsamtmann	81,0	81,0	81,0
		kw	* 0,0	* 81,0	* 81,0
A 10		Regierungsoberinspektor	56,5	56,5	56,5
		kw	* 0,0	* 56,5	* 56,5
A 9		Regierungsinspektor	5,5	2,5	2,5
		kw 31.12.2004	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw	* 0,0	* 2,5	* 2,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	8,0	8,0	8,0
		kw	* 0,0	* 8,0	* 8,0
A 9		Amtsinspektor (R)	19,0	19,0	19,0
		kw	* 0,0	* 19,0	* 19,0
A 8		Regierungshauptsekretär	55,0	55,0	55,0
		kw	* 0,0	* 55,0	* 55,0
A 7		Regierungsobersekretär	60,5	60,5	60,5
		kw	* 0,0	* 60,5	* 60,5
A 6		Regierungssekretär	6,0	6,0	6,0
		kw	* 0,0	* 6,0	* 6,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 5		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
		kw	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 4		Amtsmeister	0,5	0,5	0,5
		kw	* 0,0	* 0,5	* 0,5
Summe a) Planstellen für Beamte			401,0	398,0	398,0
Summe kw			* 3,0	* 341,0	* 341,0

1) 1 Stelle kann mit einem Beamten der anderen Fachrichtung besetzt werden.

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	gemäß VRG	* 13,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 35,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 81,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 56,5	* -	* -	* -
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw	(31.12.2004) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 2,5	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 8,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 19,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 55,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 60,5	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 6,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 1,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 3,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 0,5	* -	* -	* -
A 16	(Leitender Medizinaldirektor) nach Bes.Gr. A 14 (Obermedizinalrat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	1,0
A 14	(Obermedizinalrat) von Bes.Gr. A 16 (Leitender Medizinaldirektor) in Vollzug des ku- Vermerks	-	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamte		-	3,0	1,0	1,0
	zus. kw	* 341,0	* 3,0	* -	* -
	bleiben	-	3,0	-	-
	bleiben kw	* 338,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für nach § 153b bis 153d LBG beurlaubte Beamtinnen.

A 11	Regierungsamtman	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		5,0	5,0	5,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		401,0	398,0	398,0
Summe kw		* 3,0	* 341,0	* 341,0

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

425 01 214 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte

1. Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst

Ib/Ia		17,0	17,0	17,0
Vb/IVb		1,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Vb/Vb	mit Zulage	2,0	2,0	2,0
	kw	* 0,0	* 2,0	* 2,0
Vc/Vb		1,5	1,5	1,5
	kw	* 0,0	* 1,5	* 1,5
Vlb/Vc		3,5	3,5	3,5
	kw	* 0,0	* 3,5	* 3,5
Summe 1. Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst		25,0	25,0	25,0
Summe kw		* 0,0	* 8,0	* 8,0

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw		gemäß VRG	* 1,0	* -	* -	* -
kw		gemäß VRG	* 2,0	* -	* -	* -
kw		gemäß VRG	* 1,5	* -	* -	* -
kw		gemäß VRG	* 3,5	* -	* -	* -
zus. kw			* 8,0	* -	* -	* -
bleiben			-	-	-	-
bleiben kw			* 8,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		2. Nichttechnischer Dienst			
IVa/III			8,0	8,0	7,5
	kw 1)		* 0,5	* 0,5	* 0,0
	kw		* 0,0	* 7,5	* 7,5
Vb/IVb			38,5	38,5	38,5
	kw		* 0,0	* 38,5	* 38,5
Vc/Vb			65,5	65,5	65,5
	kw		* 0,0	* 65,5	* 65,5
Vc			85,0	85,0	85,0
	kw		* 0,0	* 85,0	* 85,0
VIb			13,0	12,5	12,5
	kw		* 0,5	* 0,0	* 0,0
	kw		* 0,0	* 12,5	* 12,5
VII/VIb			44,0	44,0	44,0
	kw		* 0,0	* 44,0	* 44,0
VIII/VII			31,0	31,0	31,0
	kw		* 0,0	* 31,0	* 31,0
IXb/IXa			1,0	1,0	1,0
	kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	128,0	127,0	127,0
	kw		* 0,5	* 0,0	* 0,0
	kw		* 0,5	* 0,0	* 0,0
	kw		* 0,0	* 127,0	* 127,0
		Summe 2. Nichttechnischer Dienst	414,0	412,5	412,0
		Summe kw	* 2,0	* 412,5	* 412,0

1) Die kw-Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens am 31.03.2005, weg.

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	gemäß VRG	* 7,5	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 38,5	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 65,5	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 85,0	* -	* -	* -
Vlb	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 12,5	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 44,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 31,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 1,0	* -	* -	* -
IXb-VII	(mit Zulage (Schreibdienst)) Wegfall in Vollzug von zwei (je 0,5) kw-Vermerken	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 127,0	* -	* -	* -
IVa/III	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	0,5
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 0,5
zus. 2. Nichttechnischer Dienst		-	1,5	-	0,5
zus. kw		* 412,0	* 1,5	* -	* 0,5
bleiben		-	1,5	-	0,5
bleiben kw		* 410,5	* 0,0	* 0,0	* 0,5

Summe c) Tarifliche Angestellte	439,0	437,5	437,0
Summe kw	* 2,0	* 420,5	* 420,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte	439,0	437,5	437,0
Summe kw	* 2,0	* 420,5	* 420,0

Sozialministerium
0912 Versorgungsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

426 01 214 Stellenübersicht für Arbeiter

MTArb	b) Tarifliche Arbeiter				
4-5a			10,0	10,0	10,0
	kw		* 0,0	* 10,0	* 10,0
4/4a	(Kraftfahrer)		3,0	3,0	3,0
	kw		* 0,0	* 3,0	* 3,0
3/3a			0,0	0,0	0,0
2a-3a			7,0	7,0	7,0
	kw		* 0,0	* 7,0	* 7,0
Summe b) Tarifliche Arbeiter			20,0	20,0	20,0
Summe kw			* 0,0	* 20,0	* 20,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	gemäß VRG	* 10,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 3,0	* -	* -	* -
kw	gemäß VRG	* 7,0	* -	* -	* -
	zus. kw	* 20,0	* -	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 20,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeiter		20,0	20,0	20,0
Summe kw		* 0,0	* 20,0	* 20,0
Summe Versorgungsämter (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)		860,0	855,5	855,0
Summe kw		* 5,0	* 781,5	* 781,0

Sozialministerium
0915 Versorgungskrankenanstalten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Der Ministerrat hat am 20.Juli 2004 die Schließung der Versorgungskrankenanstalten in Bad Mergentheim und Bad Wildbad zum 31.März 2005 beschlossen. Die stellenmäßige und haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt im Rahmen des Doppelhaushalts 2005/06.

422 01 242 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

A 16	Leitender Medizinaldirektor ku 1/0/0 nach Bes.Gr. A15 kw	2,0 * 0,0	2,0 * 2,0	2,0 * 2,0
A 15	Medizinaldirektor kw	1,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
A 14	Obermedizinalrat kw	2,0 * 0,0	2,0 * 2,0	2,0 * 2,0
A 13	Oberamtsrat (R) kw	1,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
A 12	Amtsrat (R) kw	1,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
A 11	Regierungsamtmann kw	1,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
A 7	Regierungsobersekretär kw	1,0 * 0,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		9,0	9,0	9,0
Summe kw		* 0,0	* 9,0	* 9,0

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(A16) wegen Schließung der Einrichtungen		* 2,0	* -	* -	* -
kw	(A15) wegen Schließung der Einrichtungen		* 1,0	* -	* -	* -
kw	(A14) wegen Schließung der Einrichtungen		* 2,0	* -	* -	* -
kw	(A13) wegen Schließung der Einrichtungen		* 1,0	* -	* -	* -
kw	(A12) wegen Schließung der Einrichtungen		* 1,0	* -	* -	* -
kw	(A11) wegen Schließung der Einrichtungen		* 1,0	* -	* -	* -
kw	(A7) wegen Schließung der Einrichtungen		* 1,0	* -	* -	* -
		zus. kw	* 9,0	* -	* -	* -
		bleiben	-	-	-	-
		bleiben kw	* 9,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	9,0	9,0	9,0
Summe kw	* 0,0	* 9,0	* 9,0

Sozialministerium
0915 Versorgungskrankenanstalten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

425 01 242 Stellenübersicht für Angestellte

BAT c) Tarifliche Angestellte

1. Ärzte, Techn. und Med.-techn. Dienst

Vb/IVb		1,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Vc/Vb		5,0	5,0	5,0
	kw	* 0,0	* 5,0	* 5,0
Vc		1,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Vlb/Vc		1,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Vlb		1,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
VII/Vlb		8,0	8,0	8,0
	kw	* 0,0	* 8,0	* 8,0
VII		1,0	1,0	1,0
	kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Ärzte, Techn. und Med.-techn. Dienst		18,0	18,0	18,0
Summe kw		* 0,0	* 18,0	* 18,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(Vb/IVb) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(Vc/Vb) wegen Schließung der Einrichtungen	* 5,0	* -	* -	* -
kw	(Vc) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(Vlb/Vc) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(Vlb) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(VII/Vlb) wegen Schließung der Einrichtungen	* 8,0	* -	* -	* -
kw	(VII) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
	zus. kw	* 18,0	* -	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 18,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Sozialministerium
0915 Versorgungskrankenanstalten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		2. Nichttechnischer Dienst			
Vlb/Vc			1,0	1,0	1,0
	kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0
Vlb			3,0	3,0	3,0
	kw		* 0,0	* 3,0	* 3,0
VII/Vlb			0,5	0,5	0,5
	kw		* 0,0	* 0,5	* 0,5
VIII/VII			3,0	3,0	3,0
	kw		* 0,0	* 3,0	* 3,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	3,5	3,5	3,5
	kw		* 0,0	* 3,5	* 3,5
Summe 2. Nichttechnischer Dienst			11,0	11,0	11,0
Summe kw			* 0,0	* 11,0	* 11,0

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw		(Vlb/Vc) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(Vlb) wegen Schließung der Einrichtungen	* 3,0	* -	* -	* -
kw		(VII/Vlb) wegen Schließung der Einrichtungen	* 0,5	* -	* -	* -
kw		(VIII/VII) wegen Schließung der Einrichtungen	* 3,0	* -	* -	* -
kw		(IXb-VII mit Zulage/Schreibdienst) wegen Schließung der Einrichtungen	* 3,5	* -	* -	* -
		zus. kw	* 11,0	* -	* -	* -
		bleiben	-	-	-	-
		bleiben kw	* 11,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Sozialministerium
0915 Versorgungskrankenanstalten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
		3. Pflegepersonal			
Kr. VIII			1,0	1,0	1,0
	kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0
Kr. VII/VIII			1,0	1,0	1,0
	kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0
Kr. Va/VI			11,0	11,0	11,0
	kw		* 0,0	* 11,0	* 11,0
Kr. IV-Va			0,5	0,5	0,5
	kw		* 0,0	* 0,5	* 0,5
Kr. II-IV			2,0	2,0	2,0
	kw		* 0,0	* 2,0	* 2,0
Summe 3. Pflegepersonal			15,5	15,5	15,5
Summe kw			* 0,0	* 15,5	* 15,5

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(Kr.VIII) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(Kr.VII/VIII) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(Kr.Va/VI) wegen Schließung der Einrichtungen	* 11,0	* -	* -	* -
kw	(Kr.IV-Va) wegen Schließung der Einrichtungen	* 0,5	* -	* -	* -
kw	(Kr.II-IV) wegen Schließung der Einrichtungen	* 2,0	* -	* -	* -
	zus. kw	* 15,5	* -	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 15,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Angestellte	44,5	44,5	44,5
Summe kw	* 0,0	* 44,5	* 44,5
Summe Stellenübersicht für Angestellte	44,5	44,5	44,5
Summe kw	* 0,0	* 44,5	* 44,5

Sozialministerium
0915 Versorgungskrankenanstalten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
426 01	242	Stellenübersicht für Arbeiter			
MTArb		b) Tarifliche Arbeiter			
5-6a			3,0	3,0	3,0
	kw		* 0,0	* 3,0	* 3,0
4-5a			5,0	5,0	5,0
	kw		* 0,0	* 5,0	* 5,0
3-4a			3,0	3,0	3,0
	kw		* 0,0	* 3,0	* 3,0
3/3a			1,5	1,5	1,5
	kw		* 0,0	* 1,5	* 1,5
2a-3a			1,0	1,0	1,0
	kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0
2a/3			9,5	9,5	9,5
	kw		* 0,0	* 9,5	* 9,5
2-3a			1,5	1,5	1,5
	kw		* 0,0	* 1,5	* 1,5
2-3			7,0	7,0	7,0
	kw		* 0,0	* 7,0	* 7,0
1-2a			7,0	7,0	7,0
	kw		* 0,0	* 7,0	* 7,0
1/1a			9,5	9,5	9,5
	kw		* 0,0	* 9,5	* 9,5
		Summe b) Tarifliche Arbeiter	48,0	48,0	48,0
		Summe kw	* 0,0	* 48,0	* 48,0

Sozialministerium
0915 Versorgungskrankenanstalten

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(5-6a) wegen Schließung der Einrichtungen	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(4-5a) wegen Schließung der Einrichtungen	* 5,0	* -	* -	* -
kw	(3-4a) wegen Schließung der Einrichtungen	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(3/3a) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,5	* -	* -	* -
kw	(2a-3a) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(2a/3) wegen Schließung der Einrichtungen	* 9,5	* -	* -	* -
kw	(2-3a) wegen Schließung der Einrichtungen	* 1,5	* -	* -	* -
kw	(2-3) wegen Schließung der Einrichtungen	* 7,0	* -	* -	* -
kw	(1-2a) wegen Schließung der Einrichtungen	* 7,0	* -	* -	* -
kw	(1/1a) wegen Schließung der Einrichtungen	* 9,5	* -	* -	* -
	zus. kw	* 48,0	* -	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 48,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeiter	48,0	48,0	48,0
Summe kw	* 0,0	* 48,0	* 48,0

Summe Versorgungskrankenanstalten (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	101,5	101,5	101,5
Summe kw	* 0,0	* 101,5	* 101,5

Sozialministerium

0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

1. Im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Prüfung für den ärztl. Staatsdienst werden auf die Dauer von 3 Monaten Ärzte psych. Krankenhäuser zu den Gesundheitsämtern und umgekehrt abgeordnet.
2. Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztl. Nachwuchses für den öffentl. Gesundheitsdienst werden vorübergehend Ärzte der Gesundheitsämter zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet. In den Fällen Nr. 1 und 2 wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Vergütungsausgleich abgesehen.
3. Die Stellen des ärztl. Dienstes können auch mit Beamten/Angestellten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.
4. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Sozialministeriums in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechn. Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

422 01 311 Stellenplan für Beamte

1. Gesundheitsämter

a) Planstellen für Beamte

A 16	Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage ku 2/2/2 nach Bes.Gr. A16 (Leitender Medizinaldirektor)	2,0	2,0	2,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor 1)	14,0	14,0	14,0
A 15	Medizinaldirektor 2)	63,0	63,0	63,0
A 14	Obermedizinalrat	99,0	99,0	99,0
A 13	Medizinalrat	21,5	21,5	21,5
A 13	Oberamtsrat (S)	1,0	1,0	1,0
	kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (S)	2,0	2,0	2,0
	kw 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
	kw 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11	Sozialamtmann	7,0	7,0	7,0
	kw 3)	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 10	Sozialoberinspektor	3,0	3,0	3,0
	kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 9	Amtsinspektor (R/Ge)	1,0	1,0	1,0
	kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
	kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8	Gesundheitshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
	kw 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		219,5	219,5	219,5
Summe kw		* 20,0	* 20,0	* 20,0

Sozialministerium

0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

- 1) Bis zu 3 Stellen können, sofern eine entsprechende Stellenbewertung in der Fachrichtung nicht gegeben ist, auch mit Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes des Kap.0312 besetzt werden.
 2) 1 Stelle kann für eine nicht fachrichtungsbezogen bewertete Funktion auch mit einem Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes des Kap. 0312 besetzt werden.
 3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für gem. § 153c i.V. mit § 153d LBG beurlaubte Beamtinnen.

A 15	Medizinaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Obermedizinalrat	6,0	6,0	6,0
A 13	Medizinalrat	2,0	2,0	2,0
A 9	Sozialinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		10,0	9,0	9,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	(Sozialinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	219,5	219,5	219,5
Summe kw	* 20,0	* 20,0	* 20,0

Sozialministerium
0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006
425 01	311	Stellenübersicht für Angestellte			
BAT		c) Tarifliche Angestellte			
		1. Ärzte, Jugendzahnärzte, Med.-techn. Dienst, Sozialdienst, Gesundheitsdienst			
Ib/Ia		(Ärzte/ Jugendzahnärzte)	99,5	99,5	99,5
Ila/Ib		(Ärzte/ Jugendzahnärzte)	33,5	33,5	33,5
Vb-IVb		mit Zulage (Gesundheitspflegerinnen)	3,5	3,5	3,5
		kw	* 3,5	* 3,5	* 3,5
Vlb/Vc		(Med.-techn. Assistentinnen)	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Vlb/Vc		(Gesundheitsaufseher)	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Vlb/Vc		(Sozialmed. Assistentinnen)	4,5	4,5	4,5
		kw	* 4,5	* 4,5	* 4,5
VIII/VII		(Med.-techn. Gehilfinnen)	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe 1. Ärzte, Jgd.Zahnärzte usw.	147,0	147,0	147,0
		Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 14,0
		2. Nichttechnischer Dienst			
Vlb			1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
VII/Vlb			0,5	0,5	0,5
		kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
VIII/VII			3,0	2,0	2,0
		kw	* 3,0	* 2,0	* 2,0
IXb-VII		mit Zulage (Schreibdienst)	5,5	5,5	5,5
		kw	* 5,5	* 5,5	* 5,5
		Summe 2. Nichttechnischer Dienst	10,0	9,0	9,0
		Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0

Sozialministerium
0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis			2005		2006	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
VIII/VII		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
		zus. 2. Nichttechnischer Dienst	-	1,0	-	-
		zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
		bleiben	-	1,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Angestellte	157,0	156,0	156,0
Summe kw	* 24,0	* 23,0	* 23,0
Summe Stellenübersicht für Angestellte	157,0	156,0	156,0
Summe kw	* 24,0	* 23,0	* 23,0

Sozialministerium
0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

426 01 311 Stellenübersicht für Arbeiter

MTArb	b) Tarifliche Arbeiter				
4/4a	(Kraftfahrer)		1,0	0,0	0,0
	kw 2004		* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe b) Tarifliche Arbeiter	1,0	0,0	0,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
4/4a	((Kraftfahrer)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(2004) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. b) Tarifliche Arbeiter	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

	Summe Stellenübersicht für Arbeiter	1,0	0,0	0,0
	Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Sozialministerium

0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

682 01 314 Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb

2. Landesgesundheitsamt

a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

1. Die Stellen des ärztl. Dienstes können auch mit Beamten/Angestellten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.
2. Im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung werden vorübergehend Angehörige des höheren Dienstes des Landesgesundheitsamts zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und umgekehrt abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Vergütungsausgleich abgesehen.

A 16	Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor	4,0	4,0	4,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Medizinaldirektor	16,0	16,0	16,0
A 14	Obergewerberat	1,0	1,0	1,0
A 14	Obermedizinalrat	15,0	15,0	15,0
	kw gem. § 2 Abs. 5 StHG 2004	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Medizinalrat	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Sozialamtmann	1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	0,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	0,0	0,0
A 6	Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.		48,0	48,0	48,0
Summe kw		* 4,0	* 1,0	* 1,0

Sozialministerium
0923 Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2004	2005	2006

Veränderungsnachweis		2005		2006	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(gem. § 2 Abs. 5 StHG 2004) Wegfall wegen Berücksichtigung im Stellenabbauprogramm nach § 2 Abs. 1 - 3 StHG 2005/06.	* -	* 3,0	* -	* -
	zus. kw	* -	* 3,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

	Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	48,0	48,0	48,0
	Summe kw	* 4,0	* 1,0	* 1,0
	Summe Landesgesundheitsamt/ Gesundheitsämter (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	377,5	375,5	375,5
	Summe kw	* 45,0	* 43,0	* 43,0

Einzelplan 09

Sozialministerium Personalstellen 2005

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-
0901	Ministerium	249,5 5,5 kw	256,5 13,0 kw	7,0 + 7,5 kw +	-	-	-
0906	Arbeitsgerichtsbarkeit	204,0 30,0 kw	-	204,0 - 30,0 kw -	-	-	-
0911	Landesversorgungsamt	94,5 -	94,5 -	-	-	-	-
0912	Versorgungsämter	401,0 3,0 kw	398,0 341,0 kw	3,0 - 338,0 kw +	-	-	-
0915	Versorgungskrankenanstalten	9,0 -	9,0 9,0 kw	- 9,0 kw +	-	-	-
0923	Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter	219,5 20,0 kw	219,5 20,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 09 Sozialministerium	1.177,5 58,5 kw	977,5 383,0 kw	200,0 - 324,5 kw +	-	-	-

Personalstellen 2006

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-
0901	Ministerium	256,5 13,0 kw	256,5 13,0 kw	-	-	-	-
0906	Arbeitsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-	-
0911	Landesversorgungsamt	94,5 -	94,5 -	-	-	-	-
0912	Versorgungsämter	398,0 341,0 kw	398,0 341,0 kw	-	-	-	-
0915	Versorgungskrankenanstalten	9,0 9,0 kw	9,0 9,0 kw	-	-	-	-
0923	Landesgesundheitsamt und Gesundheitsämter	219,5 20,0 kw	219,5 20,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 09 Sozialministerium	977,5 383,0 kw	977,5 383,0 kw	-	-	-	-

Einzelplan 09
**Sozialministerium
Personalstellen 2005**

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte			Vollbeschäftigte Arbeiter			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01			Tit. 426 01						
2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	2004	2005	2005+/-	
-	-	-	62,0	62,0	-	4,0	4,0	-	315,5	322,5	7,0 +	0901
-	-	-	0,5 kw	1,0 kw	0,5 kw +	-	-	-	6,0 kw	14,0 kw	8,0 kw +	
8,0	-	8,0 -	164,0	-	164,0 -	-	-	-	376,0	-	376,0 -	0906
-	-	-	20,0 kw	-	20,0 kw -	-	-	-	50,0 kw	-	50,0 kw -	
-	-	-	47,5	47,5	-	3,0	3,0	-	145,0	145,0	-	0911
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	439,0	437,5	1,5 -	20,0	20,0	-	860,0	855,5	4,5 -	0912
-	-	-	2,0 kw	420,5 kw	418,5 kw +	-	20,0 kw	20,0 kw +	5,0 kw	781,5 kw	776,5 kw +	
-	-	-	44,5	44,5	-	48,0	48,0	-	101,5	101,5	-	0915
-	-	-	-	44,5 kw	44,5 kw +	-	48,0 kw	48,0 kw +	-	101,5 kw	101,5 kw +	
-	-	-	157,0	156,0	1,0 -	1,0	-	1,0 -	377,5	375,5	2,0 -	0923
-	-	-	24,0 kw	23,0 kw	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	45,0 kw	43,0 kw	2,0 kw -	
8,0	-	8,0 -	914,0	747,5	166,5 -	76,0	75,0	1,0 -	2.175,5	1.800,0	375,5 -	
-	-	-	46,5 kw	489,0 kw	442,5 kw +	1,0 kw	68,0 kw	67,0 kw +	106,0 kw	940,0 kw	834,0 kw +	

Personalstellen 2006

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte			Vollbeschäftigte Arbeiter			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01			Tit. 426 01						
2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	2005	2006	2006+/-	
-	-	-	62,0	62,0	-	4,0	4,0	-	322,5	322,5	-	0901
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	14,0 kw	14,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0906
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	47,5	47,5	-	3,0	3,0	-	145,0	145,0	-	0911
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	437,5	437,0	0,5 -	20,0	20,0	-	855,5	855,0	0,5 -	0912
-	-	-	420,5 kw	420,0 kw	0,5 kw -	20,0 kw	20,0 kw	-	781,5 kw	781,0 kw	0,5 kw -	
-	-	-	44,5	44,5	-	48,0	48,0	-	101,5	101,5	-	0915
-	-	-	44,5 kw	44,5 kw	-	48,0 kw	48,0 kw	-	101,5 kw	101,5 kw	-	
-	-	-	156,0	156,0	-	-	-	-	375,5	375,5	-	0923
-	-	-	23,0 kw	23,0 kw	-	-	-	-	43,0 kw	43,0 kw	-	
-	-	-	747,5	747,0	0,5 -	75,0	75,0	-	1.800,0	1.799,5	0,5 -	
-	-	-	489,0 kw	488,5 kw	0,5 kw -	68,0 kw	68,0 kw	-	940,0 kw	939,5 kw	0,5 kw -	